



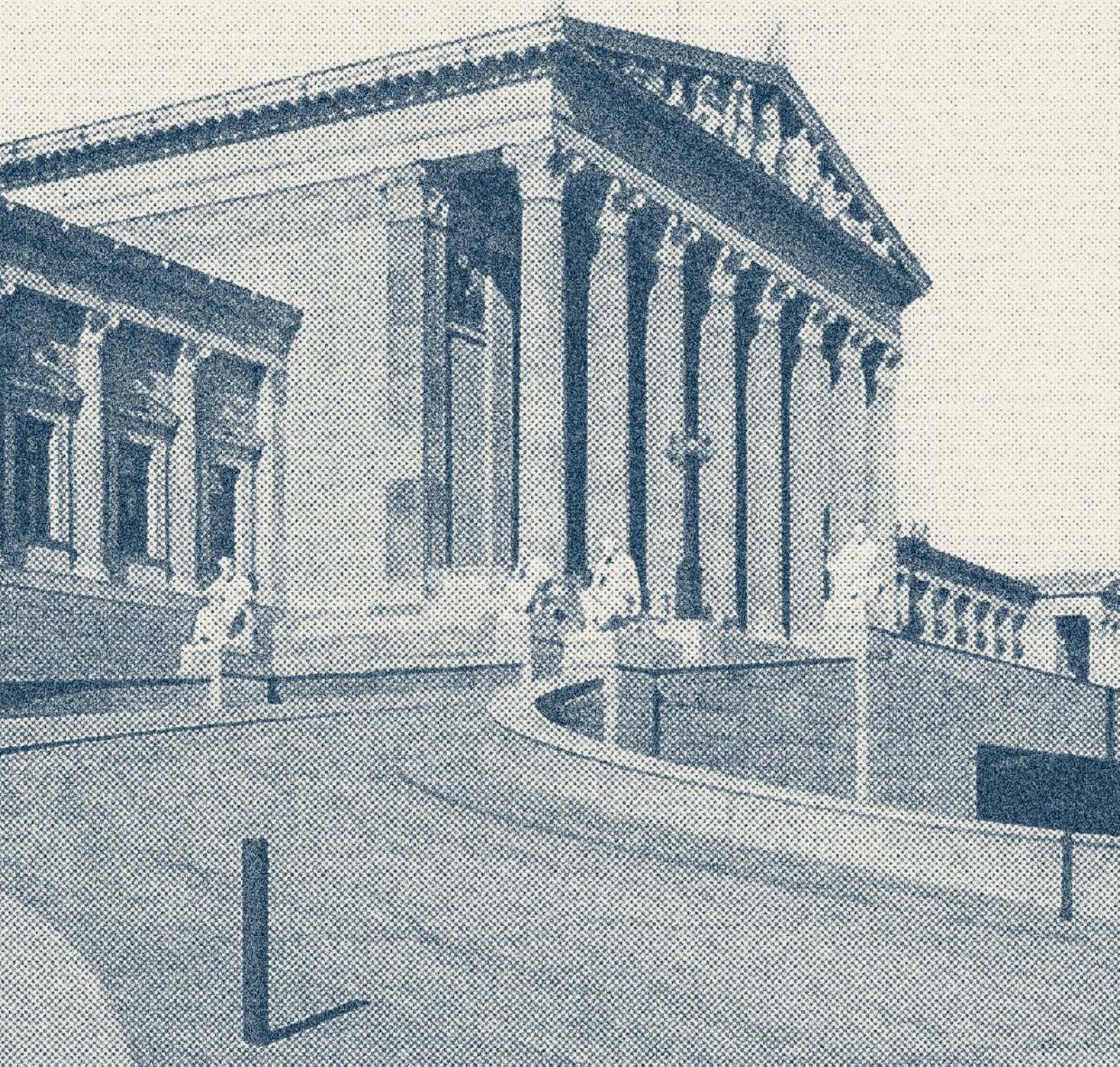
Parlament
Österreich

HEINZ FISCH ER

HEINZ FISCHER

im Gespräch mit Günther Schefbeck

Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen | Band 1



Parlamentsdirektion (Hg.)

„Ich war mit Leib
und Seele engagiert
für die parlamentarische
Arbeit ...“

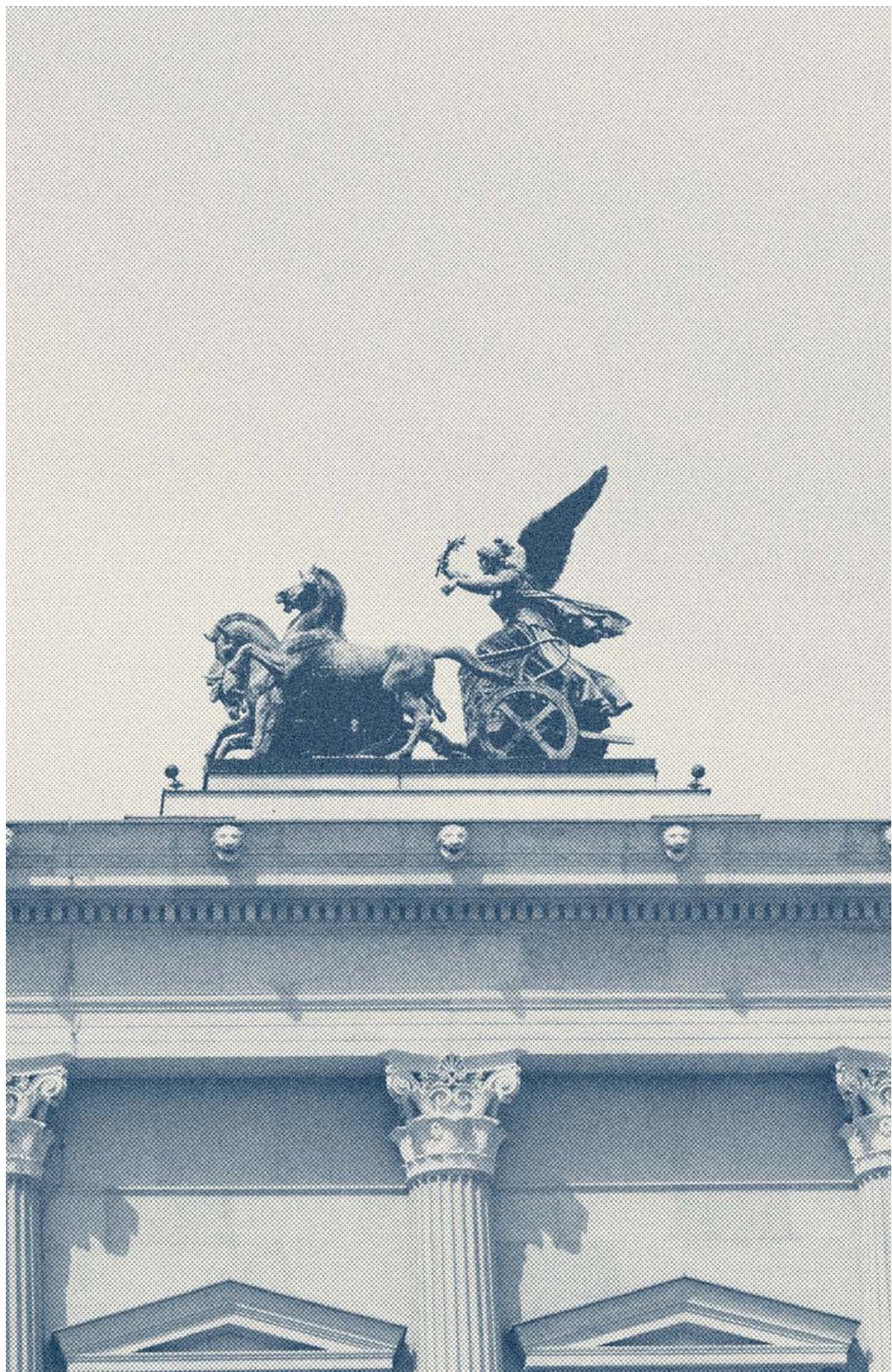


Heinz Fischer

im Gespräch mit Günther Schefbeck

**Das österreichische Parlament
in persönlichen Erinnerungen**

Band 1



Die Reihe „Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen“ wurde vom Historiker und langjährigen Leiter des Parlamentsarchivs Günther Schefbeck ins Leben gerufen. Seine Gespräche mit ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates spiegeln die Geschichte von Demokratie und Parlamentarismus in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten wider. Gleichzeitig erlauben sie vertiefte Einblicke und beleuchten Zeitschichten aus völlig neuen und besonders spannenden Blickwinkeln – jenen der Gestaltenden selbst. Warum politische Entscheidungen getroffen wurden, welchen Einfluss gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen hatten und wie in entscheidenden Momenten der Parlamentarismus in der Praxis funktioniert – all diesen Fragen gehen die Gespräche nach. Zugleich zeichnen sie ein lebendiges Bild der Abläufe im österreichischen Parlament und deren Veränderung durch Prozesse der Digitalisierung.

Die Interviewpartnerinnen und -partner von Schefbeck bilden das gesamte Spektrum ab: Präsidentinnen und Präsidenten des Nationalrates, Kluboblate, Abgeordnete zum Nationalrat, Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesrates sowie Mitglieder des Bundesrates. Sie alle erleben Parlamentarismus in verschiedenen, einander teilweise überschneidenden Rollen. Die Analyse von Wendepunkten und die rückblickende Betrachtung ist dabei nicht nur eine für Interessierte spannende Lektüre – sie erlaubt in ihrer Bezugsetzung zur Gegenwart auch Lehren für die Zukunft.

Einleitung

Den Cursus Honorum – also die Abfolge staatlicher Ämter (wie sie im antiken Rom bezeichnet worden ist) – hat in Österreich kaum einer so vollständig durchlaufen wie Heinz Fischer. Den Großteil seines politischen Lebens – und sein Erwachsenenleben war durchgehend ein politisches Leben – hat er im Parlament verbracht und es schließlich im höchsten Amt der Republik, als Bundespräsident, abgeschlossen. Seither ist er allgemein respektierter Elder Statesman, und seine öffentlichen Auftritte und Aussagen werden viel beachtet. Kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundespräsidenten hat er dem parlamentarischen Oral History-Projekt ein – aus Termingründen dreiteiliges – Interview gewährt.

Heinz Fischer wurde am 9. Oktober 1938 in Graz geboren, wo sein Vater Rudolf als Magistratsbediensteter tätig war. Von den Nationalsozialisten – seines jüdischen Vaters wegen – aus dem Magistratsdienst entfernt, kehrte Rudolf Fischer mit seiner Familie nach Wien zurück, wo er im Haus seines Schwagers Otto Sagmeister Unterkunft fand. Beide, Rudolf Fischer und Otto Sagmeister, waren Sozialdemokraten und bekleideten nach dem Zweiten Weltkrieg höhere administrative und politische Funktionen: Otto Sagmeister war von 1947 bis 1949 Bundesminister für Volksnährung in der Bundesregierung Figl I, Rudolf Fischer von 1954 bis 1956 Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in der Bundesregierung Raab I; zuvor war er Leiter der Sektion Volksnährung im Bundesministerium für Inneres gewesen, und nach seiner Tätigkeit als Staatssekretär war er Sektionschef und Präsidialchef im Verkehrsministerium.

Heinz Fischer wuchs also in einem politischen Umfeld auf und kam schon als Jugendlicher mit wichtigen sozialdemokratischen Politikern in Kontakt, die in seiner Familie zu Gast waren. Er selbst engagierte sich im Verband sozialistischer Mittelschüler und im Verband sozialistischer Studenten Österreichs und lernte schon in diesen jungen Jahren spätere lebenslange Freunde und Weggefährten wie Karl Blecha, Hannes Androsch oder Peter Jankowitsch kennen.

Heinz Fischer hatte sich für ein rechtswissenschaftliches Studium entschieden und strebte eine Berufslaufbahn als Anwalt an. Es kam freilich anders: Nach seinem Studi-

enabschluß wurde er eingeladen, für einen begrenzten Zeitraum in der sozialistischen Parlamentsfraktion zu arbeiten und dort den Klubsekretär Leopold Gratz zu unterstützen. Als dieser zum Zentralsekretär der SPÖ berufen wurde, fiel die Wahl für seine Nachfolge als Klubsekretär auf Heinz Fischer. Das Parlament wurde so für 40 Jahre zu Heinz Fischers beruflichem Lebensmittelpunkt, als Klubsekretär, Abgeordneter, Klubobmann und schließlich Präsident sowie Zweiter Präsident des Nationalrates, unterbrochen nur durch seine Tätigkeit als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Als Klubsekretär gehörte Heinz Fischer auch dem Dienststand der Parlamentsdirektion an, entsprechend jener Bestimmung des Art. 30 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach der Präsident des Nationalrates den parlamentarischen Klubs zur Erfüllung parlamentarischer Aufgaben Bedienstete der Parlamentsdirektion zur Dienstleistung zuweisen kann, und erlangte den Rang eines Parlamentsrates.

Als Klubsekretär war Heinz Fischer für die administrative Leitung des Klubs verantwortlich, vor allem aber auch mit allen wesentlichen politischen Initiativen des Klubs befasst. Er unterstützte den Klubobmann und die Mitglieder des Klubs in ihrer parlamentarischen Arbeit, beispielsweise in der Vorbereitung von Anträgen oder Anfragen, er war darüber hinaus aber auch in den Bundesparteivorstand koptiert, um so auf höchster Ebene an der Formulierung der politischen Positionen der Partei mitwirken zu können.

Schon 1966 und 1970 kandidierte er, wenngleich noch nicht erfolgreich, für den Nationalrat. Erst bei der Nationalratswahl 1971, als Bruno Kreisky für die SPÖ erstmals die Stimmen- und Mandatsmehrheit gewann, wurde er zum Abgeordneten gewählt. In der SPÖ hatte sich mit der Wahl Bruno Kreisks zum Bundesparteivorsitzenden 1967 eine Wende vollzogen. Kreisky verlieh der Partei ein modernes Image und wurde dadurch dem damaligen, auf eine Modernisierung Österreichs drängenden Zeitgeist gerecht. Hatte er bei der Nationalratswahl 1970 zunächst schon die relative Stimmen- und Mandatsmehrheit errungen und mit Duldung der FPÖ eine Minderheitsregierung gebildet, so konnte Kreisky von 1971 an zwölf Jahre hindurch, bis 1983, bestätigt durch die erfolgreichen Wahlen von 1975 und 1979, mit absoluter Mehrheit regieren und insbesondere in den ersten Regierungsjahren ein umfassendes

Reformprogramm umsetzen, das beispielsweise im Strafrecht, im Familienrecht, im Arbeitsverfassungsrecht oder im Hochschulrecht nachhaltig wirksam wurde.

Heinz Fischer hatte an diesen Reformen als Parlamentarier wesentlichen Anteil. Zunächst behielt er neben dem Abgeordnetenmandat seine Funktion als Klubsekretär bei, und 1975 wurde er, nach dem Ausscheiden von Robert Weisz aus dem Nationalrat, auf Vorschlag Bruno Kreiskys zum geschäftsführenden Klubobmann bestellt. In der SPÖ war es seit 1945 üblich gewesen, dass der Bundesparteivorsitzende formell das Amt des Klubobmanns bekleidete, für ihn aber ein geschäftsführender Klubobmann die Funktion tatsächlich ausübte. Als geschäftsführender Klubobmann war Heinz Fischer daher der unmittelbare Ansprechpartner von Bundeskanzler Bruno Kreisky im Parlament und für die parlamentarische Umsetzung des Regierungsprogramms und insbesondere der von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesvorschläge mitverantwortlich.

Angesichts der knappen absoluten Mehrheit der SPÖ im Nationalrat hatte Heinz Fischer daher naturgemäß einerseits auf den Zusammenhalt des SPÖ-Parlamentsklubs zu achten und andererseits den Kontakt zu den beiden anderen Parlamentsklubs, jenen der ÖVP und der FPÖ, zu halten, mit welchen im Bestreben wenn möglich Einstimmigkeit über Gesetzesinitiativen zu erzielen, intensive Verhandlungen geführt wurden. Ort solcher Verhandlungen waren damals oft die Unterausschüsse, die zur Vorbehandlung einzelner Gesetzesmaterien eingesetzt wurden und die in zum Teil jahrelangen oder zumindest in monatelangen Beratungen die Gesetzesvorschläge der Bundesregierung, aber auch umfangreiche Initiativanträge, Paragraf für Paragraf durchberieten. Angesichts des verfassungsrechtlichen Erfordernisses, bestimmte Materien in Form von Bundesverfassungsgesetzen zu beschließen oder durch Verfassungsbestimmungen abzusichern, kam der großen Oppositionspartei ÖVP in solchen Gegenständen eine gute Verhandlungsposition zu, sodass die Kompromissfindung auf parlamentarischer Ebene eine unverzichtbare Aufgabe war.

Die parlamentarische Arbeit wurde im Nationalrat 1975 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, indem ein neues Geschäftsordnungsgesetz ausgearbeitet und

beschlossen wurde, welches – mit Änderungen – bis heute in Geltung steht. An der Ausarbeitung dieser Geschäftsordnung im dafür eingesetzten Geschäftsordnungskomitee und im Geschäftsordnungsausschuss hatte Heinz Fischer wesentlich mitgewirkt. Niemand war dafür mehr prädestiniert als er, hatte er doch schon 1968 als Klubsekretär gemeinsam mit dem erfahrenen Parlamentsbeamten Wilhelm F. Czerny, der mittlerweile zum Parlamentsdirektor, also zum Leiter der Parlamentsverwaltung ernannt worden war, einen Kommentar zur damals geltenden Geschäftsordnung verfasst, das erste Werk dieser Art in der Republik Österreich überhaupt.

Dieses Werk war, ebenso wie viele andere Publikationen Heinz Fischers, Ausdruck seines wissenschaftlichen Interesses, das dem Parlament, dem politischen System Österreichs und der österreichischen Zeitgeschichte galt. Als scharfsinniger Analytiker ging er den politischen Realitäten auf den Grund und blickte hinter deren verfassungsrechtlichen Rahmen, sodass er sich nahezu zwangsläufig zum Politikwissenschaftler entwickelte. Die Politikwissenschaft war eine damals in Österreich noch ganz junge, eben erst an den Universitäten etablierte Wissenschaft, und Heinz Fischer hat zu ihrem Aufbau ganz wesentlich beigetragen, beispielsweise durch ein von ihm 1974 herausgegebenes Handbuch des politischen Systems. Und so ergriff Heinz Fischer auch die Gelegenheit, als ihm der an der Universität Innsbruck lehrende ehemalige Bundesminister für Justiz Hans Klecatsky die Chance eröffnete, sich an dieser Universität für Politikwissenschaft zu habilitieren, also die Lehrbefugnis zu erwerben. Dies geschah 1978, 1994 wurde ihm der Titel Universitätsprofessor verliehen.

Seine enge persönliche Beziehung zur Wissenschaft war auch mitverantwortlich für die Ressortwahl, als Heinz Fischer 1983 in die Bundesregierung Sinowatz eintrat. Bruno Kreisky war, nachdem er bei der vorangegangenen Nationalratswahl die absolute Stimmen- und Mandatsmehrheit verloren, aber immer noch eine relative Mehrheit für die SPÖ gewonnen hatte, aus dem Amt des Bundeskanzlers und aus jenem des Bundesparteivorsitzenden der SPÖ geschieden und hatte den bisherigen Vizekanzler Fred Sinowatz als seinen Nachfolger in beiden Funktionen vorgeschlagen. Dieser Entscheidung vorangegangen war sein Konflikt mit



Heinz Fischer in einigen seiner politischen Funktionen: als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (1985, links oben), als Präsident des Nationalrates (1998, rechts oben) und als Bundespräsident (2015, unten)

Hannes Androsch, in welchem sich Heinz Fischer um eine neutrale Position bemüht hatte. Fred Sinowatz hatte die beiden Ämter von Bruno Kreisky nur zögernd übernommen, und Bruno Kreisky war auch für die Bildung der neuen Koalitionsregierung aus SPÖ und FPÖ noch maßgeblich verantwortlich gewesen. In dieser Bundesregierung war Heinz Fischer zunächst das Amt des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zugeschlagen gewesen, er hatte jedoch aus verschiedenen, auch familiären Erwägungen jenes des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung bevorzugt, in welchem er das Reformwerk von Hertha Firnberg fortführte, welche dieses Amt während der gesamten Ära Kreisky ausgeübt hatte. Nachdem Heinz Fischer 1968 seine Jugendfreundin Margit Binder geheiratet hatte, waren in den 1970er-Jahren ihre Kinder Philip und Lisa geboren worden.

Für Heinz Fischer war das Regierungsamt eine neue Erfahrung. Nachdem er im Parlament stets um Mehrheiten bemüht zu sein hatte, konnte er nunmehr aus der exekutiven Verantwortung heraus ein ihm am Herzen liegendes Ressort mit der Fülle des ministeriellen Entscheidungs- und Weisungsrechts gestalten.

Die Ereignisse des Jahres 1986 ließen die Ära Sinowatz vorzeitig zu Ende gehen: Nach der Wahl von Kurt Waldheim zum Bundespräsidenten trat Sinowatz, der im Wahlkampf die Lebensphase Waldheims während des Nationalsozialismus thematisiert hatte, vom Amt des Bundeskanzlers zurück, welches der bisherige Bundesminister für Finanzen Franz Vranitzky übernahm.

Nur wenig später ein weiterer politischer Wendepunkt: Als auf dem Innsbrucker Parteitag der FPÖ Jörg Haider zu deren Bundesparteivorsitzenden gewählt wurde, beendete Vranitzky die Koalition mit der FPÖ. In der darauffolgenden Neuwahl des Nationalrates gelang es Vranitzky, die relative Stimmen- und Mandatsmehrheit der SPÖ vor der ÖVP zu bewahren – wobei die FPÖ deutliche Stimmengewinne erzielte und die Grünen erstmals in den Nationalrat einzogen –, und Vranitzky bildete, 20 Jahre nachdem die alte große Koalition auseinandergegangen war, eine Koalition mit der ÖVP unter Alois Mock als Vizekanzler.

Heinz Fischer gehörte dieser neuen Bundesregierung nicht mehr an, er kehrte in den Nationalrat zurück und übernahm neuerlich die Funktion des Klubobmanns der SPÖ. Wieder war es somit Heinz Fischers Aufgabe, die Arbeit der Bundesregierung im Parlament zu unterstützen und ihr Programm parlamentarisch umzusetzen, diesmal aber unter veränderten Rahmenbedingungen, eben in der Konstellation einer Koalitionsregierung mit zwei annähernd gleich starken Partnern anstatt einer Alleinregierung einer Partei.

Als 1990 der Nationalrat neu gewählt wurde – ohne dass sich dabei die Mehrheitsverhältnisse grundsätzlich geändert hätten –, war Heinz Fischer der bei weitem profilierteste Parlamentarier der SPÖ. Und da der SPÖ als stärkster Fraktion der parlamentarischen Usance entsprechend das Vorschlagsrecht für die Wahl des Präsidenten des Nationalrates zukam, nominierte sie – abweichend von ihrer bisherigen Tradition, für dieses Amt einen hochrangigen Gewerkschafter vorzuschlagen (Ausnahme: Leopold Gratz) – Heinz Fischer für diese Wahl. In geheimer Abstimmung mit klarer Mehrheit gewählt, übte Heinz Fischer dieses zweithöchste Amt der Republik, in welches er 1994, 1995 und 1999 wiedergewählt wurde, insgesamt mehr als zwölf Jahre aus und nützte seine langjährige Erfahrung als Parlamentarier und sein Wissen um die Erfordernisse parlamentarischer Arbeit, um die parlamentarische Infrastruktur und die Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften nachhaltig zu verbessern.

In die Ära von Heinz Fischer als Präsident des Nationalrates fallen nicht nur markante Steigerungen des Parlamentsbudgets und eine Vermehrung der der Parlamentsdirektion zugeordneten Planstellen, sondern auch eine maßgebliche Vergrößerung der zur Verfügung stehenden Raumressourcen durch Erwerb und Adaptierung des hinter dem Parlamentsgebäude gelegenen Hauses Reichsratsstraße 1 für parlamentarische Zwecke. Im Parlament wurde erstmals eine umfassende EDV-Infrastruktur geschaffen, die es auch ermöglichte, dass nach der Jahrtausendwende der Gesetzgebungsprozess auf eine durchgängige elektronische Grundlage gestellt wurde; gleichzeitig wurden die Abgeordneten mit Laptops ausgestattet, die ihnen eine zeitgemäße praktische Arbeitsmöglichkeit eröffneten. Für die Unterstützung der

Abgeordneten in ihrer parlamentarischen Arbeit weitaus am wichtigsten war aber die Beschlussfassung über das Parlamentsmitarbeitergesetz im Jahr 1992, welches ihnen einen Rechtsanspruch auf – wenngleich zunächst noch recht begrenzte – Refundierung der Aufwendungen für persönliche Assistenz einräumte. Ein besonderes Anliegen war Heinz Fischer die Öffnung des Parlaments für Kunst und Wissenschaften: erstmals wurde das Parlament zu einem Veranstaltungsort, an welchem Kunstausstellungen, wissenschaftliche Diskussionen oder sogar Theateraufführungen stattfanden, zu denen die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, aber auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren. Letzteren wurde im Rahmen von Tagen der offenen Tür Einblick in das Parlamentsgebäude und in die parlamentarische Arbeit gewährt; auch der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments lag Heinz Fischer besonders am Herzen.

Die politische Konstellation, innerhalb welcher auch der Präsident des Nationalrates zu agieren hatte, änderte sich zu Beginn des Jahres 2000 mit der Bildung der Koalition aus ÖVP und FPÖ. Bei der Nationalratswahl 1999 hatte die SPÖ, nunmehr unter Bundeskanzler Viktor Klima, zwar neuerlich die relative Stimmen- und Mandatsmehrheit erzielt, die FPÖ aber hatte die ÖVP an Stimmen überholt. Nachdem die Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP gescheitert waren, gelang dem Bundesparteiobmann der ÖVP, Wolfgang Schüssel, die Bildung einer Koalition mit der FPÖ, welche auf das Amt des Bundeskanzlers verzichtete; so wurde Wolfgang Schüssel Bundeskanzler, Susanne Riess-Passer Vizekanzlerin, während der bisherige FPÖ-Bundesparteiobmann Jörg Haider sich auf das Amt des Landeshauptmanns von Kärnten konzentrierte. Heinz Fischer gehörte als Präsident des Nationalrates daher keiner Regierungsfraktion mehr an.

Die von Jörg Haider von Kärnten aus geübte Kritik an der Arbeit der Bundesregierung führte 2002 nach der Knittelfelder Delegiertenversammlung der FPÖ zu deren Scheitern und zu Neuwahlen, in welchen die ÖVP erstmals seit 1966 an die erste Stelle in der Wählergunst rückte und eine große relative Mehrheit erlangte, die ihr Spielraum in der Wahl des Koalitionspartners einräumte; sie entschied sich für die Erneuerung der Koalition mit der FPÖ. Die ÖVP, nunmehr auch in der Position,

den Präsidenten des Nationalrates vorzuschlagen, nominierte ihren bisherigen Klubobmann Andreas Khol für dieses Amt, und Heinz Fischer entschied sich, die Nominierung seiner Partei für das Amt des Zweiten Präsidenten des Nationalrates anzunehmen. Eineinhalb Jahre lang arbeitete er nun im Präsidium des Nationalrates mit dem Präsidenten Andreas Khol zusammen.

Gleichzeitig bereitete er sich dafür vor, für das höchste Amt der Republik zu kandidieren, für das Amt des Bundespräsidenten, das 2004 nach Ablauf der zweiten Amtszeit von Bundespräsident Thomas Klestil neu zu besetzen war. Im Wahlkampf stand ihm als die von der ÖVP nominierte Kandidatin die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Benita Ferrero-Waldner gegenüber. Am 25. April 2004 wurde Heinz Fischer, der zuvor seine Partefunktionen in der SPÖ, u. a. die Funktion des stellvertretenden Bundesparteivorsitzenden, zurückgelegt hatte, mit einer Mehrheit von 52,4 Prozent der abgegebenen Stimmen zum Bundespräsidenten gewählt. Sechs Jahre später, am 25. April 2010, wurde er mit einer Mehrheit von 79,3 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen für eine zweite sechsjährige Periode im Amt bestätigt.

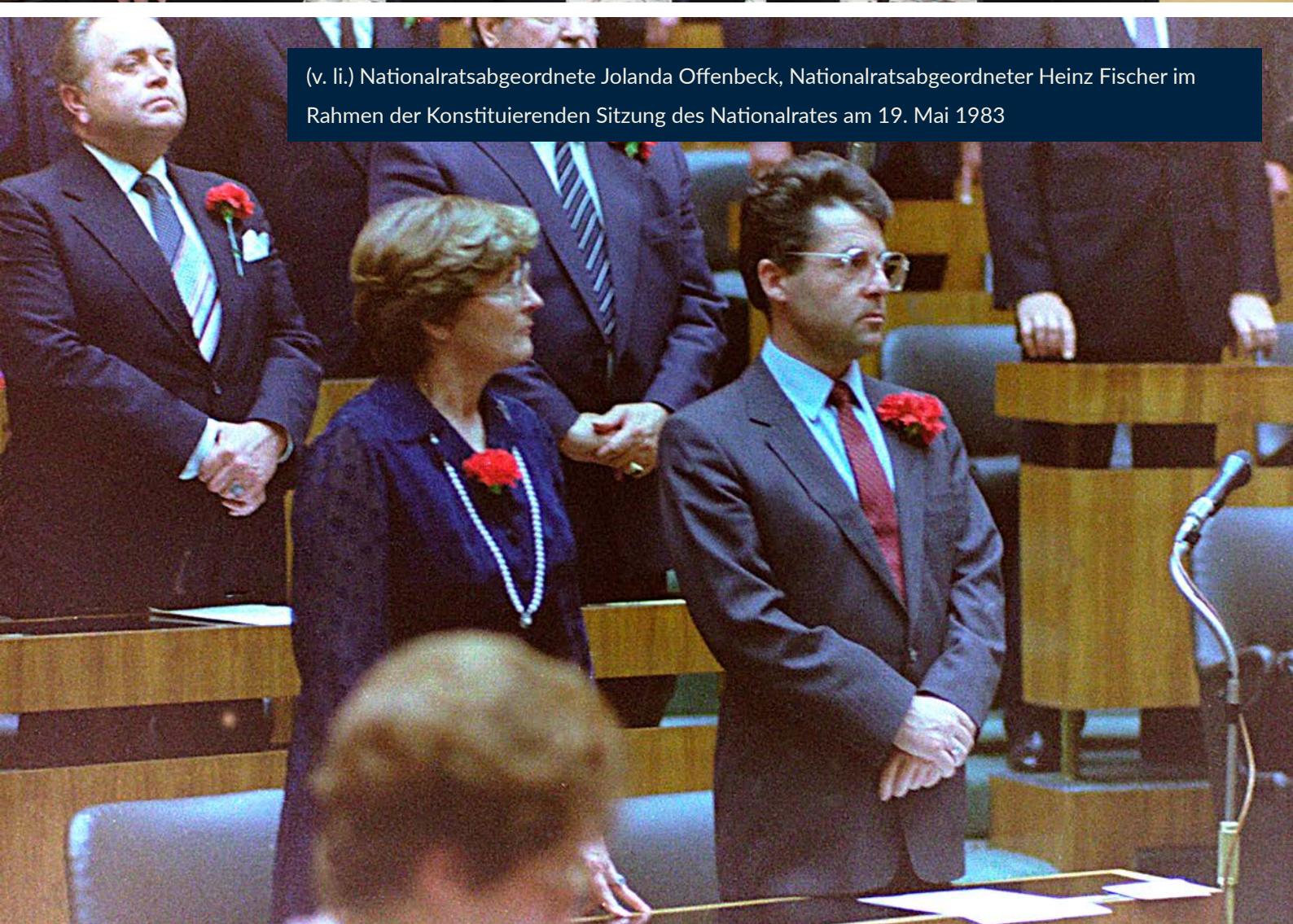
Zwölf Jahre lang, vom 8. Juli 2004 bis zum 8. Juli 2016, bekleidete Heinz Fischer also das Amt des Bundespräsidenten und erfüllte die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben mit dem ihm eigenen Pflichtbewusstsein und der ihm eigenen Korrektheit. Seine großen internationalen Erfahrungen, die er auch schon als Präsident des Nationalrates bei der Pflege interparlamentarischer Beziehungen gesammelt hatte, kamen ihm dabei zugute, die außenpolitischen Verpflichtungen, die mit dem Amt des Bundespräsidenten verbunden sind, zu erfüllen. In seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Bundesheers scheute er nicht davor zurück, seine klare Präferenz für das Konzept der Wehrpflicht zu erkennen zu geben, als dieses von seiner eigenen Partei im Jahr 2013 zur Disposition gestellt und von der Bundesregierung zum Gegenstand einer Volksbefragung gemacht wurde. Der Öffentlichkeit gegenüber tritt der Bundespräsident naturgemäß primär im Rahmen seiner zahlreichen öffentlichen Auftritte, beispielsweise bei der Eröffnung wichtiger Veranstaltungen oder zu wichtigen Gedenktagen, in Erscheinung; diese Gelegenheiten hat Heinz Fischer stets benutzt, um seine Kernanliegen – die Bewahrung und Förderung von Demokratie und Menschenrechten – zu vermitteln.

Nachdem Heinz Fischer 2016, nach Ablauf seiner zweiten Amtsperiode, aus dem Amt des Bundespräsidenten geschieden war und die Funktionen dieses Amtes, nach Aufhebung der Bundespräsidentenwahl durch den Verfassungsgerichtshof, gemäß der Bundesverfassung von den Mitgliedern des Präsidiums des Nationalrates als Kollegium ausgeübt wurden, hatte auch Heinz Fischer als „Altbundespräsident“ noch manche repräsentative Aufgabe wahrzunehmen. Aber auch nachdem sein Amtsnachfolger Alexander Van der Bellen das Amt am 26. Jänner 2017 angetreten hatte, blieb Heinz Fischer ein gefragter und viel beachteter Redner im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen. Darüber hinaus nahm er, zur Freude der Studierenden, als Gastprofessor seine Lehrtätigkeit an der Universität Innsbruck wieder auf. Die Bundesregierung bestellte ihn zum ehrenamtlichen Regierungskoordinator für das Gedenkjahr 2018 und gab ihm dadurch Gelegenheit, seine eigene Lebenserfahrung, die ihn zum Zeitzeugen macht, mit den Erkenntnissen der zeitgeschichtlichen Forschung in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit zu verknüpfen.

Das bekannte und oft wiedergegebene Wort aus Ingeborg Bachmanns „Malina“, wonach die Geschichte lehre, aber keine Schüler habe, hat Heinz Fischer in seinem Leben und durch sein Leben zu relativieren gesucht. Und so konnte er mit gutem Recht in seiner Abschiedsansprache als Bundespräsident vor den Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates am 8. Juli 2016 sagen: „Man muss immer bereit sein und versuchen, aus der Geschichte zu lernen und die Sinne für Chancen, für Fehlentwicklungen und für Gefahren zu schärfen.“



Gemeinsame Festsitzung aus Anlass der Beendigung der Amtszeit von Bundespräsident Heinz Fischer am 8. Juli 2016, (v. li.) Nationalratspräsidentin Doris Bures, Bundespräsident Heinz Fischer, Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf, Dritter Nationalratspräsident Norbert Hofer



(v. li.) Nationalratsabgeordnete Jolanda Offenbeck, Nationalratsabgeordneter Heinz Fischer im Rahmen der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 19. Mai 1983

Gespräch

am 29. November 2016

Interviewer: Ich möchte Ihnen herzlich danken, dass Sie sich die Zeit nehmen für dieses Gespräch. Wir wollen vor allem über Ihre parlamentarischen Erinnerungen und Erfahrungen sprechen, die sehr früh begonnen haben. Sie sind schon 1962, wenn ich es richtig sehe, als Jurist in den Dienst der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion eingetreten. Wie ist es dazu gekommen, und was waren dort Ihre Aufgaben?

Dr. Heinz Fischer: Ich habe vor dem Sommer 1961 an der Uni Wien promoviert, war entschlossen, Rechtsanwalt zu werden, hatte sogar schon von der Kanzlei Dr. Wilhelm Rosenzweig¹ ein Angebot, nach dem Gerichtsjahr in diese Kanzlei einzutreten, habe daher mit dem Gerichtsjahr begonnen, und im Herbst hat mich die damalige Abgeordnete Frau Dr. Stella Klein-Löw² angerufen und gesagt, ich möge zum damaligen geschäftsführenden Klubobmann Robert Uhlir³ kommen, der will mit mir reden. Und ich bin ins Parlament, habe den Klubobmann, den geschäftsführenden Klubobmann, besucht – Klubsekretär Leopold Gratz⁴ war auch dabei –, der formale

1 | Wilhelm Rosenzweig (1908–1992) war einer der führenden sozialdemokratischen Juristen und Parteianwalt. Von 1954 bis 1958 war er Ersatzmitglied, von 1958 bis 1978 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

2 | Stella Klein-Löw (1904–1986), Mittelschullehrerin, als Jüdin während der NS-Zeit nach Großbritannien geflüchtet, nach dem Zweiten Weltkrieg Gymnasialdirektorin, war als Mitglied des Zentralkomitees der SPÖ an deren Aufbau nach dem Krieg wesentlich beteiligt. Von 1959 bis 1970 gehörte sie dem Nationalrat an und übte die Funktion der Bildungssprecherin der SPÖ aus.

3 | Robert Uhlir (1900–1982), beruflich zunächst in der Wiener Gebietskrankenkasse und nach dem Zweiten Weltkrieg als Direktor der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter tätig, während der NS-Zeit wegen seiner Tätigkeit für die Revolutionären Sozialisten mehr als vier Jahre inhaftiert, gehörte dem Nationalrat von 1945 bis 1966 an. Da in der Zeit der großen Koalition der SPÖ-Parteivorsitzende und Klubobmann als Vizekanzler der Bundesregierung angehörte, bedurfte der Parlamentsklub eines geschäftsführenden Obmanns; diese Funktion übte, als Bruno Pittermann Klubobmann und Vizekanzler war, Robert Uhlir aus.

4 | Leopold Gratz (1929–2006), zunächst Klubsekretär im SPÖ-Parlamentsklub, dann Zentralsekretär der SPÖ, von 1963 bis 1966 Mitglied des Bundesrates, danach bis 1973 Abgeordneter zum Nationalrat, war von 1970 bis 1971 Bundesminister für Unterricht bzw. für Unterricht und Kunst und hatte von 1971 bis 1973 als geschäftsführender Klubobmann des SPÖ-Klubs eine zentrale parlamentarische Funktion ausgeübt, ehe er 1973 das Amt des Landeshauptmanns und Bürgermeisters von Wien übernahm, das er bis 1984 bekleidete. Dann trat er als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in die Bundesregierung Sinowatz ein und kehrte 1986 in den Nationalrat zurück, als dessen Präsident er bis zur Zurücklegung seines Mandats im Jahr 1989 fungierte.

Klubobmann war der Parteivorsitzende Bruno Pittermann⁵ ... Robert Uhlir war ein sehr kluger, interessanter Mann, Geburtsjahrgang 1900, wenn ich mich richtig erinnere, ein Sozialexperte, und der hat mir das Angebot gemacht, für ein oder zwei Jahre im Parlamentsklub als Jurist zu arbeiten. – Das Jahr 1962 werde ein schwieriges Jahr sein und es werde viele parlamentarische Aufgaben geben. – Der Personalstand des SPÖ-Parlamentsklubs hat ja damals nur aus dem Klubsekretär und zwei Schreibkräften, der Frau Kresa und der Frau Nothelfer – der Klubsekretär war Leopold Gratz –, und dann einem Chauffeur und einem Bürogehilfen bestanden, und sie wollten zum Klubsekretär Gratz einen weiteren Juristen dazu haben.

Ich habe gebeten, mir das ein paar Tage überlegen zu können, meine Mutter war eher dagegen, ich habe damals noch im elterlichen Haushalt gewohnt, und mein Vater hat sich da neutral verhalten, aber ein Onkel von mir, der frühere Ernährungsminister Otto Sagmeister⁶, hat gesagt: „Du, das musst du annehmen, weil gerade wenn du Anwalt werden willst, sind ein oder zwei Jahre Parlamentspraxis unschätzbar. Du hast mit der Gesetzgebung unmittelbar zu tun, du lernst auch viele Leute kennen ...“

5 | Bruno Pittermann (1905–1983), nach dem Zweiten Weltkrieg Erster Sekretär der Wiener Arbeiterkammer, gehörte dem Nationalrat von 1945 bis 1971 an und übte bis zur Wahl des SPÖ-Bundesparteivorsitzenden und Vizekanzlers Adolf Schärf zum Bundespräsidenten die Funktion des geschäftsführenden Klubobmanns der SPÖ aus. Zum Parteivorsitzenden gewählt, war er Vizekanzler von 1957 bis 1966. Als die ÖVP bei der Nationalratswahl 1966 die absolute Mandatsmehrheit errang – der SPÖ hatte nicht zuletzt die Kandidatur einer von Franz Olah, der zuvor aus der SPÖ ausgeschlossen worden war, gegründeten Kleinpartei geschadet –, scheiterten die Verhandlungen über die neuerrliche Bildung einer großen Koalition, und Bruno Pittermann führte die SPÖ in die Opposition, wurde aber ein Jahr später als Parteivorsitzender von Bruno Kreisky abgelöst, welcher ihm die Funktion des geschäftsführenden Klubobmanns beließ. Von 1964 bis 1976 war Bruno Pittermann Präsident der Sozialistischen Internationale.

6 | Otto Sagmeister (1906–1985), schon in der Zwischenkriegszeit als Funktionär bei verschiedenen Konsumgenossenschaften tätig, war 1945 öffentlicher Verwalter der Seifenfirma Schicht AG und 1946 Vorstandsvorsitzender der österreichischen Filiale der Unilever AG geworden. 1947 bis 1949 wirkte er als Bundesminister für Volksernährung in der Bundesregierung Figl I. Danach leitete er bis 1972 als Erster Direktor die Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung und übte daneben verschiedene Aufsichtsratsmandate aus.

Und so habe ich mich am 9. Oktober 1961 – das war mein 23. Geburtstag – entschlossen, dieses Angebot anzunehmen. Begonnen habe ich am 2. Jänner 1962. Figl⁷ war damals der Nationalratspräsident, der Zweite Nationalratspräsident war Friedrich Hillegeist⁸, der Dritte Nationalratspräsident dürfte Wallner⁹ gewesen sein, da bin ich aber nicht ganz sicher, Parlamentsdirektor war Herr Dr. Rosiczky¹⁰, und ich war aufgenommen worden als Mitarbeiter des Zweiten Nationalratspräsidenten; aber dienstzugeteilt war ich dem SPÖ-Klub. Und ich hatte ein sehr großes Zimmer unter dem Dach, also im obersten Stock des Parlaments. Das war früher eine Wohnung für den Parlamentsdirektor, soviel ich weiß, aber die ist von Dr. Rosiczky nicht benutzt worden, und da hat man damals begonnen, Arbeitsräume zu machen, und einen dieser großen Räume habe ich zugewiesen bekommen, im 2. Stock. Im Sommer war es sehr heiß, weil es keine Klimatisierung gegeben hat, aber es war ein viel schönerer Arbeitsplatz als beim Landesgericht für Strafsachen, in dem ich bis dahin einen Teil meines Gerichtsjahrs gemacht habe. Und diese Situation ist dann geblieben bis zur Mitte des Jahres '63.

7 | Leopold Figl (1902–1965) war als leitender Bauernbundfunktionär von 1938 bis 1943 im KZ Dachau und von 1944 bis 1945 im KZ Mauthausen inhaftiert. Im April 1945 aus dem Wiener Landesgericht für Strafsachen entlassen, gründete er den Bauernbund neu und wirkte er an der Gründung der ÖVP mit; er war zunächst deren Stellvertretender Obmann, dann bis 1952 ihr Bundesparteiobmann. Figl wurde provisorischer Landeshauptmann von Niederösterreich und gehörte der Provisorischen Staatsregierung unter Staatskanzler Karl Renner als Staatssekretär ohne Portefeuille an. Nach der für die ÖVP erfolgreichen Nationalratswahl wurde er noch 1945 in das Amt des Bundeskanzlers berufen, in welchem er erst 1953 von Julius Raab abgelöst wurde. Als Außenminister fungierte er von 1953 bis 1959 und hatte großen Anteil am Abschluss des Staatsvertrages, den er 1955 für Österreich unterzeichnete. Von 1959 bis 1962 war er Präsident des Nationalrates, danach bis zu seinem Tod 1965 Landeshauptmann von Niederösterreich.

8 | Friedrich Hillegeist (1895–1973) war Gewerkschaftsfunktionär und nach dem Zweiten Weltkrieg Vorsitzender der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, daneben auch Obmann der Angestelltenversicherungsanstalt. Von 1945 bis 1962 war er Abgeordneter zum Nationalrat, von 1961 bis 1962 auch dessen Zweiter Präsident.

9 | Josef Wallner (1902–1974), seit 1948 Präsident der Steiermärkischen Landeslandwirtschaftskammer, von 1960 bis 1970 Präsident des Österreichischen Bauernbundes, zuvor Präsident des Steiermärkischen Landtages, gehörte von 1961 bis 1970 dem Nationalrat an und fungierte ab 1962 als dessen Dritter Präsident.

10 | Roman Rosiczky (1905–1979) war Parlentsvizedirektor von 1948 bis 1952 und Parlamentsdirektor von 1953 bis 1970.

Dann, bevor meine zwei Jahre im Parlament zu Ende gegangen sind – das wäre Ende '63 gewesen –, wurde Klubsekretär Leopold Gratz zum Mitglied des Bundesrates und zum Zentralsekretär der SPÖ bestellt; dadurch war die Position des Klubsekretärs frei, und man hat mich eingeladen, in die Position von Leopold Gratz nachzurücken. Das war für mich dann sehr interessant, denn der Klubsekretär hatte in der SPÖ traditionell wirklich eine gar nicht unwichtige Rolle gespielt – das war in der Ersten Republik bekanntlich Adolf Schärf¹¹, der das gemacht hat, und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war das zunächst Bruno Pittermann, und dann war Leopold Gratz in dieser Funktion. Der Klubsekretär wurde automatisch auch in den Parteivorstand kooptiert, und das hat mich sehr interessiert und fasziniert, und so bin ich dann eigentlich für viele Jahre im Parlament geblieben.

Interviewer: Was waren Ihre Aufgaben zunächst als Jurist im Parlamentsklub und dann als Klubsekretär?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, als Jurist war es vor allem eine Bearbeitung bestimmter Gesetzgebungsprojekte, die Auswertung eines Begutachtungsverfahrens, ich habe aber auch, weil das Jahr 1962 dann ein Wahljahr war, Aufgaben bekommen wie Redeunterlagen zu schreiben für Wahlveranstaltungen, ich habe eine Broschüre geschrieben, die sich an kommunistische Wähler gewendet hat, doch endlich die großen Irrtümer und die Verbrechen des Kommunismus einzusehen und nicht länger dieser mit einem demokratischen Staat nicht vereinbaren Irrlehre anzuhängen. Das ist anonym geschrieben worden. Ich habe relativ viele Referate gehalten in Bezirksorganisationen sowie in der Gewerkschaft und über die Arbeit des Parlaments informiert.

11 | Adolf Schärf (1890–1965) war von 1918 bis 1933 Sekretär des sozialdemokratischen Parlamentsklubs und zugleich Sekretär der sozialdemokratischen Präsidenten der Nationalversammlung bzw. des Nationalrates. Von 1933 bis 1934 übte er ein Mandat als Mitglied des Bundesrates aus. Bis 1945 als Rechtsanwalt tätig, war er im April 1945 an der Gründung der SPÖ beteiligt, als deren Bundesparteivorsitzender er bis 1957 fungierte. In der Provisorischen Staatsregierung unter Staatskanzler Karl Renner war er Staatssekretär ohne Portefeuille, danach bis 1957 Vizekanzler in den Koalitionsregierungen unter den Bundeskanzlern Leopold Figl und Julius Raab. Nach dem Tod von Bundespräsident Theodor Körner wurde er 1957 zum Bundespräsidenten gewählt, und dieses Amt übte er bis zu seinem Tod im Jahr 1965 aus.

Ich habe 1961, daran kann ich mich noch erinnern, einen – ich glaube, heute noch interessanten – Artikel über die Verbrechen des Stalinismus in der Zeitschrift „Zukunft“¹² geschrieben¹³, ich habe an allen Klubsitzungen teilgenommen, an den Vorbereitungssprechungen zu verschiedenen Ausschusssitzungen und habe Aufträge zur Vorbereitung der nächsten Nationalratssitzungen erfüllt. Ich habe viele Presseaussendungen geschrieben, denn damals gab es noch keine Pressesprecher im Parlament. Und da das Klubsekretariat winzig klein war, war man gewissermaßen ein Mädchen für alles. Es hat dann, nachdem ja Gratz weggewesen ist, in der Löwelstraße¹⁴, und ich in seine Position eingerückt bin, der Klub Verstärkung bekommen in der Person von Hannes Androsch¹⁵, der dann mehr die wirtschaftlichen Agenden gemacht hat und ich die rechtlichen, juristischen; wir haben uns das aufgeteilt.

Und dann hat endlich jene Periode begonnen, wo langsam begriffen wurde, dass ein Parlament und die Parlamentarier mehr Unterstützung brauchen, als sie bis in die frühen 60er Jahre gehabt haben. Wir haben dann noch Dr. Hofbauer¹⁶ bekommen

12 | Die 1946 gegründete „Zukunft“ war das theoretische Diskussionsorgan der SPÖ und verstand sich als Nachfolgepublikation des von 1907 bis 1934 erschienenen „Kampf“.

13 | Heinz Fischer, Die Verbrechen Stalins, in: Die Zukunft, Heft 11/1961, S. 313–317.

14 | Das Haus Löwelstraße 18/Teinfaltstraße 11 beherbergt die Bundesparteizentrale der SPÖ; „Die Löwelstraße“ steht daher im politischen Sprachgebrauch für die SPÖ-Zentrale synonym.

15 | Hannes Androsch (*1938), beruflich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, war von 1963 bis 1966 Klubsekretär und dann Konsulent im SPÖ-Parlamentsklub; von 1967 bis 1981 war er Abgeordneter zum Nationalrat, von 1970 bis 1976 Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 als Vizekanzler mit der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen betraut. Nach der Auseinandersetzung mit Bundeskanzler Bruno Kreisky, als dessen präsumtiver Nachfolger er angesehen wurde und der ihm die Teilhaberschaft an einer Steuerberatungskanzlei vorwarf, die auch Aufträge staats-eigener Unternehmen erhielt, musste er seine politischen Funktionen zurücklegen. Die Funktion als Generaldirektor der Creditanstalt, die er von 1981 bis 1988 ausübte, verlor Androsch nach rechts-kräftiger Verurteilung wegen Steuerhinterziehung sowie im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal. In weiterer Folge war er erfolgreich als Unternehmer tätig, u. a. als Miteigentümer der Salinen Beteiligungs-GmbH und des Leiterplattenherstellers AT & S.

16 | Günther Hofbauer (*1943) trat 1972 in den Dienst der Parlamentsfraktion der SPÖ und war von 1989 bis 2003 deren Klubdirektor.

und Dr. Peter Kostelka¹⁷ als Mitarbeiter, und der Klubsekretär¹⁸ war eben für das Klubsekretariat und für die Durchführung der Beschlüsse, die im Klubvorstand oder im Klubsekretariat gefasst wurden, verantwortlich. Es war eine sehr, sehr intensive Periode.

Man hat natürlich auch den Kontakt zu den sozialdemokratischen Ministern hergestellt, wenn die vom Parlament etwas gebraucht haben, wenn sie Auskünfte, Vorbereitungen benötigt haben. Es mussten dann auch die Fragestunden vorbereitet werden, die 1961 eingeführt wurden.¹⁹

In der ersten Zeit war mein Vis-à-vis in der ÖVP Herr Dr. Smekal²⁰; ich glaube, der ist bald nach '45 schon in das Parlament gekommen. Er hat mir erzählt, dass er unmittelbar nach dem Krieg eine Zeit lang ein Mitarbeiter von Julius Raab²¹ war, ich weiß

17 | Peter Kostelka (*1946) trat 1974 als Sekretär in den SPÖ-Parlamentsklub ein, wurde 1989 Landesparteisekretär der SPÖ Wien, 1990 Mitglied des Bundesrates und noch im selben Jahr Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Diese Funktion übte er bis 1994 aus, als er zum Abgeordneten zum Nationalrat und zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion gewählt wurde; nach dem Übertritt der SPÖ in die Opposition war er 2000 bis 2001 als geschäftsführender Fraktionsvorsitzender tätig und übte dann von 2001 bis 2013 das Amt des Volksanwaltes aus.

18 | Als Klubsekretär wurde bis 1989 der Leiter des Sekretariats eines Parlamentsklubs bezeichnet. Mit der Zunahme des Umfanges der Klubsekretariate und dem Anwachsen ihrer Bedeutung wurde 1989 die Bezeichnung Klubdirektor eingeführt.

19 | Das neue Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178, führte als wesentliche Neuerung – nach internationalen Vorbildern – die sogenannte Fragestunde ein, in deren Verlauf die Abgeordneten kurze mündliche Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung richten können.

20 | Karl Smekal (1915–1991), wegen seiner Betätigung als Mitglied der Widerstandsgruppe um Roman Scholz in Klosterneuburg von 1940 bis 1945 in Haft, wurde 1945 Sekretär von Julius Raab im Staatsamt für öffentliche Bauten und in der Folge, als Julius Raab Klubobmann wurde, dem Parlamentsklub der ÖVP als Klubsekretär zur Dienstleistung zugeteilt. 1955 wurde er in den Personalstand der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates übernommen. Seine Funktion als Klubsekretär übte er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand 1980 aus.

21 | Julius Raab (1891–1964), von Beruf Baumeister, gehörte schon von 1927 bis 1934 als Abgeordneter der Christlichsozialen Partei dem Nationalrat und von 1934 bis 1938 dem Bundeswirtschaftsrat

nicht in welcher Funktion, aber scheinbar ist er dann als Vertrauensmann und als verlässlicher Beamter ins Parlament, in den ÖVP-Klub, geschickt worden. Und einige Jahre nachdem ich angefangen habe, ist im ÖVP-Klub auch Erhard Busek²² ins Klubsekretariat eingetreten, und die nächste große Etappe war dann das Jahr '66, weil da hat die ÖVP eine absolute Mehrheit bekommen, hat eine Alleinregierung gebildet – die SPÖ ist in Opposition gegangen, und mit diesem Moment ist wirklich ein Ruck durch die Parlamentsarbeit gegangen, denn die SPÖ mit, ich glaube, damals 74 Abgeordneten, war nicht mehr in der Regierung vertreten, konnte nicht mehr über Regierungsressourcen und Ministerialbeamte für bestimmte legislative Projekte verfügen, daher hat sich das Schwergewicht sehr rasch und sehr akzentuiert ins Parlament verschoben, und da hat dann auch der Ausbau der parlamentarischen Klubs begonnen.

sowie dem Bundestag an. Im letzten Kabinett Schuschnigg war er 1938 kurzzeitig Handelsminister. Der Provisorischen Staatsregierung im Jahr 1945 gehörte er als Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau an. Seinen Eintritt in das Kabinett Figl lehnten die Alliierten freilich wegen seiner politischen Vorgeschichte ab. Daher übernahm er 1945 die Funktion des Obmanns des ÖVP-Parlamentsklubs, die er bis 1953 ausübte. Von 1946 bis 1953 war er auch Präsident der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, daneben Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes. 1952 wurde er zum Bundesparteiobmann der ÖVP, 1953 zum Bundeskanzler gewählt; in beiden Funktionen folgte ihm 1960 bzw. 1961 Alfons Gorbach nach, worauf Raab wieder die Präsidentschaft der Bundeswirtschaftskammer übernahm. Von 1945 bis zu seinem Tod 1964 gehörte Julius Raab dem Nationalrat an.

22 | Erhard Busek (1941–2022) trat nach Abschluss seines juristischen Studiums 1964 als Zweiter Klubsekretär in den Dienst des ÖVP-Parlamentsklubs und 1968 in den Dienst des Österreichischen Wirtschaftsbundes, dessen Generalsekretär er 1972 wurde; 1975 bis 1976 war er Generalsekretär der ÖVP. Von 1975 bis 1978 gehörte er dem Nationalrat, danach von 1978 bis 1983 dem Wiener Landtag und Gemeinderat an; 1976 war er zum Landesparteiobmann der ÖVP Wien gewählt worden. Zwischen 1976 und 1989 war er Mitglied der Wiener Landesregierung, von 1978 bis 1987 Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter. 1989 wurde er Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, 1991, nach seiner Wahl zum Bundesparteiobmann der ÖVP, Vizekanzler, gleichzeitig mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. kulturelle Angelegenheiten betraut. Nachdem ihn Wolfgang Schüssel als Bundesparteiobmann der ÖVP ersetzt hatte, kehrte er 1995 kurzfristig als Abgeordneter in den Nationalrat zurück, verzichtete aber bald auf sein Mandat. In weiterer Folge leitete er u. a. das Institut für den Donauraum und Mitteleuropa sowie das Europäische Forum Alpbach.



Nationalratspräsident Heinz Fischer bei der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 29. Oktober 1999



Heinz Fischer nach seiner ersten Angelobung zum Bundespräsidenten am 8. Juli 2004

Interviewer: Wie hat man sich da die Arbeitsteilung zwischen Parlamentsfraktion einerseits und Partei andererseits vorzustellen?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, das hat keine Probleme bereitet, da hat es auch keine positiven oder negativen Kompetenzkonflikte gegeben. Die Löwelstraße, so hat das Zentralsekretariat und das Wiener Sekretariat der SPÖ in der Löwelstraße 18 geheißen, war für eine sehr große Parteiorganisation verantwortlich. Die SPÖ hat damals in den Sechzigerjahren und in den frühen Siebzigerjahren an die 700.000 Mitglieder gehabt – individuelle Mitglieder – und in der Kreisky²³-Zeit sogar über 700.000, gegliedert in neun Landesorganisationen und weit über 100 Bezirksorganisationen, und jede Bezirksorganisation in Sektionen – hat das in Wien geheißen – oder Lokalorganisationen – hat das in den Bundesländern geheißen. Diesen großen Apparat zu lenken und zu leiten, Wahlkämpfe zu organisieren, politische Arbeit zu leisten, das war Aufgabe der Löwelstraße, und der Parlamentsklub hat sich konzentriert auf die im Parlament und mit Hilfe des Parlaments zu leistende Arbeit der Gesetzgebung – ab 1966 verstärkt auch auf politische Kontrolle und die damit zusammenhängenden politischen Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, auch auf Kooperation mit der sozialdemokratischen Fraktion des Gewerkschaftsbundes, denn es waren ja viele Abgeordnete auch Gewerkschaftsfunktionäre. Der Zweite Nationalratspräsident Hillegeist war ein führender Gewerkschafter, nach ihm hat die Funktion des Zweiten Nationalratspräsidenten Franz Olah²⁴ übernommen, der ebenfalls Gewerkschaftspräsident war,

23 | Bruno Kreisky (1911–1990) war nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Schweden zunächst als Diplomat tätig und wirkte von 1953 bis 1959 als Staatssekretär bzw. von 1959 bis 1966 als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten in der Gestaltung der österreichischen Außenpolitik. 1967 wählte ihn die SPÖ, damals in Opposition, zu ihrem Parteivorsitzenden. Bei der Nationalratswahl 1970 errang er für die SPÖ die relative, bei den drei folgenden Nationalratswahlen 1971, 1975 und 1979 jeweils die absolute Mehrheit. Von 1970 bis 1983 bekleidete er, länger als irgendein anderer österreichischer Politiker vor oder nach ihm, das Amt des Bundeskanzlers. Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit bei der Nationalratswahl 1983 trat er als Bundeskanzler und in weiterer Folge als Parteivorsitzender der SPÖ zurück.

24 | Franz Olah (1910–2009), als Gewerkschafter von 1938 bis 1945 in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald inhaftiert, wurde 1945 in den Wiener Landtag und Gemeinderat, 1948 in den Nationalrat gewählt. 1949 wurde er Vorsitzender der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und 1950 durch die Auflösung des damals als Putschversuch der KPÖ interpretierten Oktoberstreiks

und im Jahr 1971, nach dem Wahlsieg von Kreisky, ist Anton Benya²⁵, also wieder ein ÖGB-Präsident, Nationalratspräsident geworden.

Interviewer: Waldbrunner war noch dazwischen.

Dr. Heinz Fischer: Ja, Waldbrunner²⁶ war von Ende 1962 bis März 1970 Zweiter Präsident, nachdem er 1962 als Verkehrsminister zurückgetreten ist und die Funktion des Zweiten Präsidenten des Nationalrates übernommen hat. Also, da hat es keine Probleme in der Arbeitsteilung zwischen Löwelstraße und Parlament gegeben, das hat sich ziemlich logisch aus den unterschiedlichen Aufgaben – Parlamentsarbeit einer-

kommunistischer Arbeiter weithin bekannt. 1955 wurde er zum Vizepräsidenten, 1959 zum Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gewählt; diese Funktion legte er 1963 zurück, um das Amt des Bundesministers für Inneres zu übernehmen. 1959 bis 1961 hatte er die Funktion des Zweiten Präsidenten des Nationalrates ausgeübt. Der machtbewusste Olah hatte sich innerhalb der SPÖ Feinde geschaffen, die 1964 seine Abberufung als Innenminister und seinen Ausschluss aus der SPÖ durchsetzten. Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zählte die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für die Gründung der „Neuen Kronen Zeitung“ sowie zur Finanzierung der Tageszeitung „Express“, deretwegen er 1969 zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Nach seinem Parteiausschluss gehörte er von 1964 bis 1966 dem Nationalrat ohne Klubzugehörigkeit an. Mit der von ihm gegründeten Demokratischen Fortschrittlichen Partei erlangte er bei der Nationalratswahl 1966 kein Mandat, kostete die SPÖ aber Stimmen und trug somit indirekt zum Wahlsieg der ÖVP bei.

25 | Anton Benya (1912–2001), gelernter Elektromechaniker, wurde 1948 Leitender Sekretär des ÖGB; er war Vorsitzender der Metallarbeitergewerkschaft und ab 1959 Vizepräsident, von 1963 bis 1987 Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Von 1956 bis 1986 war er Abgeordneter zum Nationalrat, von 1971 bis 1986 Präsident des Nationalrates und damit der bisher längstdienende Inhaber dieser Funktion. In der Zeit der SPÖ-Alleinregierungen galt er als der neben Bundeskanzler Kreisky einflussreichste SPÖ-Politiker und gleichzeitig gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Rudolf Sallinger als Garant der Sozialpartnerschaft.

26 | Karl Waldbrunner (1906–1980), der an der Technischen Hochschule in Wien Elektrotechnik studiert hatte, setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem für die Verstaatlichung von Schlüsselbetrieben der Schwerindustrie und des Energiesektors ein. 1949 bis 1956 war er Bundesminister für Verkehr und Verstaatlichte Betriebe, 1956 bis 1962 für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. In der SPÖ übte er von 1946 bis 1956 die Funktion des Zentralsekretärs, von 1950 bis 1973 jene des Präsidenten des Bundes Sozialistischer Akademiker aus. Dem Nationalrat gehörte er von 1945 bis 1971 an, nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung von 1962 bis 1970 als Zweiter Präsident und schließlich von 1970 bis 1971 als Präsident des Nationalrates.

seits mit politischem Charakter, Parteiarbeit andererseits mit politischem Charakter – ergeben ... und die Kontakte waren sehr eng.

Interviewer: Inhaltliche Initiativen, Initiativanträge zum Beispiel, sind also im Klub erarbeitet worden?

Dr. Heinz Fischer: Ja, Initiativanträge sind im Klub ausgearbeitet worden – solange die Koalition war, unter Beziehung von Experten und Ministerialbeamten, aber selbst als dann '66 für die SPÖ die Oppositionszeit begonnen hat, waren immer noch Beamte bereit, ihren Sachverstand zur Verfügung zu stellen, aber eine besonders große Rolle hat auch die Arbeiterkammer gespielt. Also gerade für Gesetzesanträge im sozialpolitischen Bereich, auch im wirtschaftspolitischen Bereich war die Arbeiterkammer eine wichtige Stütze. Im Justizbereich hat es ein breites Feld an Experten gegeben: Broda²⁷, Rosenzweig, Pallin²⁸ und viele andere, Scheffenegger²⁹, Anwälte und so weiter. Im Unterrichtsbereich, im Wissenschaftsbereich war es schwieriger, aber da war es der BSA, Bund Sozialistischer Akademiker, wo auch genügend Universitätsprofessoren mitgearbeitet haben bei Initiativanträgen.

Interviewer: Sie haben schon kurz anhand der Fragestunde auf die Geschäftsordnung 1961 Bezug genommen, die nicht nur in der Zusammenführung von autonomer Geschäftsordnung und Geschäftsordnungsgesetz einiges Neues bewirkt hat.

27 | Christian Broda (1916–1987), von Beruf Rechtsanwalt, gehörte von 1957 bis 1959 dem Bundesrat, von 1959 bis 1983 dem Nationalrat an. Als führender Justizpolitiker der SPÖ fungierte er zunächst in der großen Koalition von 1960 bis 1966, dann in den SPÖ-Alleinregierungen von 1970 bis 1983 als Bundesminister für Justiz. In dieser langen Amtszeit setzte er umfassende Reformen, u. a. des Strafrechts, des Familienrechts und des Kindschaftsrechts, durch.

28 | Franz Pallin (1909–1993) war u. a. von 1960 bis 1965 Leiter der für Strafsachen zuständigen Strafsektion B im Bundesministerium für Justiz und von 1972 bis 1979 Präsident des Obersten Gerichtshofes.

29 | Max Scheffenegger (1883 bis 1963), zunächst Richter, nach seinem Bekenntnis zur Sozialdemokratie 1928 in den Ruhestand versetzt, war in weiterer Folge als Rechtsanwalt tätig und - verteidigte u. a. sozialdemokratische Freiheitskämpfer. In der Provisorischen Staatsregierung war er 1945 Unterstaatssekretär für Justiz, dann von 1945 bis 1946 Ersatzmitglied und von 1946 bis 1953 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Es ist aber dann in den Sechzigerjahren bis in die Siebzigerjahre hinein die Diskussion über Parlamentsreform und Geschäftsordnungsreform sehr intensiv weitergeführt worden, und Sie haben da eine zentrale Rolle gespielt. Können Sie ein bisschen etwas über diese Geschäftsordnungsdiskussion erzählen?

Dr. Heinz Fischer: Gerne. Es war ja interessant, dass man in den Jahren 1918 bis 1920, also in der Übergangszeit von der Monarchie zur Republik, Zeit für eine neue Verfassung gehabt hat und haben musste, aber eigentlich nicht Zeit für eine neue Geschäftsordnung hatte, sondern es ist die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates einfach genommen worden und es ist die alte Nomenklatur beseitigt worden. Es ist statt „Abgeordnetenhaus“ „Nationalrat“ geschrieben worden, und statt „Präsident des Abgeordnetenhauses“ „Präsident des Nationalrates“ und so weiter, also es ist eine verbale Bereinigung vorgenommen worden, aber das Materielle blieb gleich. Diese Geschäftsordnung ist in der Ersten Republik angewendet worden ohne grundlegende Änderungen, darüber haben sich die Fraktionen scheinbar nicht einigen können, und im Jahr '45 ist es wieder das Gleiche gewesen, man hat die Geschäftsordnung aus der Zeit vor 1933/34 weiterhin verwendet. Es hat dann eine einzige Reform Ende der Vierzigerjahre gegeben, 1948, glaube ich, wo man folgende Änderung gemacht hat:³⁰ Wenn alle drei Präsidenten des Nationalrates an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind, aus welchem Grund auch immer, übernimmt das älteste Mitglied des Nationalrates, das aus einer im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Partei stammt, den Vorsitz, also eine Antwort auf das Problem vom März 1933.

Und dann, 1961, die Einführung der Fragestunde, und dann ab '66, als die SPÖ in Opposition war, hat sie darauf gedrängt, weitere Änderungen vorzunehmen, insbesondere die Kontrollrechte auszubauen, die Fragestunde zu modernisieren, die Frage der Zusatzfragen neu zu regeln, die sonstigen Kontrollrechte zu stärken. Ich habe damals einen Artikel in der „Zukunft“ zum Thema „Zehn Vorschläge zur Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates“ geschrieben,³¹ aber Verhandlungen darüber sind zunächst nicht ernsthaft geführt worden in der Zeit von 1966 bis '70. Im Jahr '70 haben sich

30 | Bundesgesetz vom 22. April 1948, BGBl. Nr. 93.

31 | Heinz Fischer, Zehn Vorschläge für den Nationalrat, in: Die Zukunft, Heft 5/1969, S.11-16.

die Kräfteverhältnisse umgedreht,³² und glücklicherweise war es dann nicht so, dass die ÖVP die Oppositionsforderungen übernommen und die SPÖ als Regierungspartei alles abgelehnt hat, sondern es ist ein Geschäftsordnungsreformkomitee eingesetzt worden, in dem ich Mitglied war und in dem auch aus der ÖVP und der FPÖ Parlamentarier dabei waren, die an einer Reform der Geschäftsordnung ernsthaft interessiert waren. Das hat ziemlich lange gedauert, aber letzten Endes ist ein ziemlich großer Schritt nach vorne gemacht worden: nicht alles, aber etliches ist verbessert worden.

Fragen der Geschäftsordnung haben mich von Beginn meiner Arbeit im Parlament an sehr beschäftigt, und ich habe im Jahr 1968 gemeinsam mit dem damaligen Parlamentsrat und späteren Parlamentsdirektor Wilhelm Czerny³³ einen Kommentar zur Geschäftsordnung³⁴ verfasst. Präsident Maleta³⁵ sowie der damalige Zweite Präsident Waldbrunner haben ein Vorwort geschrieben und haben damit eine Art „koalitionären Sanktus“ gegeben zu diesem Kommentar zur Geschäftsordnung, und der ist wirklich umfassend verwendet worden und hat dem Präsidium des Nationalrates als Stütze für

32 | Bei der Nationalratswahl am 1. März 1970 erlangte die SPÖ erstmals seit 1945 die relative Stimmen- und Mandatsmehrheit, mit 81 Sitzen gegen ursprünglich 79 der ÖVP und 5 der FPÖ. Nach Aufhebung des Wahlergebnisses in drei Wiener Wahlkreisen und Wiederholung der Wahl am 4. Oktober 1970 wanderte ein Mandat von der ÖVP zur FPÖ.

33 | Wilhelm F. Czerny (1924–1989), gelernter Historiker, war in der Parlamentsdirektion seit 1948, zunächst als Archivar, dann als Referent tätig und wurde 1971 zum Parlamentsvizedirektor, 1973 zum Parlamentsdirektor ernannt. In dieser Funktion erneuerte er den Verwaltungsapparat des Parlaments, führte u. a. eine strukturierte Geschäftseinteilung ein und schuf einen Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienst. Neben seiner Arbeit als Parlamentsbeamter war er mit Publikationen und Vorträgen an der Begründung der Politikwissenschaft als wissenschaftliches Fach in Österreich beteiligt und lehrte ab 1982 als Honorarprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Wien.

34 | Wilhelm F. Czerny/Heinz Fischer, Geschäftsordnung des Nationalrates, Wien 1968; 2. Auflage unter dem Titel: Kommentar zur Geschäftsordnung des Nationalrates und zum Unvereinbarkeitsgesetz, Wien 1982.

35 | Alfred Maleta (1906–1990), als ehemaliger Funktionär der Vaterländischen Front von 1938 bis 1941 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg interniert, war von 1945 bis 1975 Abgeordneter zum Nationalrat, 1961 bis 1962 Dritter Präsident, 1962 bis 1970 Präsident und 1970 bis 1975 Zweiter Präsident des Nationalrates. Von 1951 bis 1960 war er als Generalsekretär der ÖVP, von 1953 bis 1962 als Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs tätig.

die Handhabung der Geschäftsordnung gedient. Das war übrigens der erste Kommentar, der seit Gründung der Republik geschrieben wurde; es hat einen Kommentar aus dem Jahr 1909 von den Brüdern Karl und Otto Neisser gegeben³⁶ – nicht verwandt mit dem späteren Bundesminister Neisser³⁷.

Der Prozess der Geschäftsordnungsreform war aber damit nicht abgeschlossen, und es ist dann meist in kleinen Schritten die Geschäftsordnung weiter modernisiert worden.

Ich kann mich erinnern, dass ich einmal in den Siebzigerjahren vom damaligen Parteivorsitzenden Kreisky nach London geschickt wurde, um mit Mitgliedern des britischen Unterhauses zu sprechen über die „Rules of Procedure“ im britischen Unterhaus, ob da etwas zu lernen ist. Auch vom Deutschen Bundestag konnte man manches lernen, und so war der jüngste Schritt jetzt vor wenigen Jahren das Minderheitsrecht für Untersuchungsausschüsse³⁸, über das jahrelang diskutiert wurde, ob man soll oder nicht soll ... Also, die Geschäftsordnung des Nationalrates hat quasi beginnend, wenn man will, 1961, und noch verstärkt beginnend mit der Zeit, wo Alleinregierungen und starke Oppositionen im Parlament waren, einen langen Weg zurückgelegt bis zur Gegenwart.

36 | Karl Neisser/Otto Neisser, *Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates*, Wien 1909. Dieser erste Geschäftsordnungs-Kommentar, gestützt auf eine umfangreiche Sammlung von Präzedenzfällen, welche die Gebrüder Neisser als Archivare des Abgeordnetenhauses angelegt hatten, war für den österreichischen Parlamentarismus ein bahnbrechendes Werk.

37 | Heinrich Neisser (1936–2025) war als Jurist seit 1966 Berater des Bundeskanzlers Josef Klaus und Beamter im Bundeskanzleramt, 1969 bis 1970 kurz Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Als Leiter einer Stabsabteilung der Vereinigung Österreichischer Industrieller wurde er 1975 in den Nationalrat entsandt, dem er bis 1987 und in weiterer Folge von 1989 bis 1999 angehörte. Zwischenzeitlich war er von 1987 bis 1989 Bundesminister (für Föderalismus und Verwaltungsreform) im Bundeskanzleramt. Von 1990 bis 1994 stand er als Klubobmann dem ÖVP-Parlamentsklub vor, von 1994 bis 1999 bekleidete er das Amt des Zweiten Präsidenten des Nationalrates. Nach seinem Ausscheiden aus der Politik wandte er sich, nachdem er bereits 1989 Honorarprofessor an der Universität Wien geworden war, ganz der akademischen Lehre zu und bekleidete den Jean-Monnet-Lehrstuhl am Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck. Er verstarb am 22. August 2025 in Wien.

38 | Während bis 2014 ein Untersuchungsausschuss nur durch einen Beschluss des Nationalrates eingesetzt werden konnte, kann seither gemäß § 33 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 idF BGBl. I Nr. 99/2014 ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung verlangen.



Besuch des tansanischen Ministerpräsidenten Dr. Nyerere am 11. März 1980,
(4. v. li.) geschäftsführender Klubobmann der SPÖ Heinz Fischer



(v. li.) Bruno Kreisky, Heinz Fischer und Bundespräsident Rudolf Kirchschläger anlässlich
des 75. Geburtstags von Bundeskanzler a.D. Bruno Kreisky am 22. Jänner 1986

Interviewer: Sie haben jetzt indirekt schon einige Male auf die großen politischen Veränderungen in diesen ersten eineinhalb Jahrzehnten Ihrer Tätigkeit im Parlament Bezug genommen: zunächst die Zeit der alten großen Koalition erwähnt, dann die Zeit der Alleinregierungen, zunächst ÖVP-Alleinregierung, dann SPÖ-Minderheitsregierung, dann SPÖ-Mehrheitsregierung. Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen der politischen Konstellation auf das Parlament und die parlamentarische Arbeit gehabt?

Dr. Heinz Fischer: Ich meine, das waren schon einschneidende Veränderungen: nicht nur Veränderungen in der Rechtsordnung, auch Veränderungen im Selbstverständnis der Fraktionen und auch irgendwie des einzelnen Abgeordneten, je nachdem, ob er ein Regierungsabgeordneter oder ein Oppositionsabgeordneter war. Das Jahr '66 hat die berühmte absolute Mehrheit der Österreichischen Volkspartei gebracht, der Nationalrat hatte damals 165 Abgeordnete, und der Mandatsstand der Wahlen vom 6. März 1966 war: 85 ÖVP, 74 SPÖ, 6 FPÖ – die Kommunisten waren ja nicht mehr im Parlament vertreten ab den Wahlen des Jahres 1959. Und Bruno Kreisky und einige andere waren ja im Jahr '66 der Meinung, dass es ein großer Fehler wäre, wenn die SPÖ in Opposition geht. Und Bruno Kreisky hat wie ein Löwe gekämpft, dass man trotz der absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei in einer Koalitionsregierung bleibt. Und da hat es Verhandlungen gegeben zwischen SPÖ und ÖVP, und an einigen dieser Verhandlungen habe ich als eine Art Schriftführer oder Protokollführer für die SPÖ teilgenommen, ich habe daher einen sehr lebendigen Eindruck von dieser Zeit, und die ÖVP hat nicht grundsätzlich Nein gesagt zu einer Koalition, aber sie hat gesagt: „Gut, wir machen schon eine Koalition, aber es kann keinen Koalitionsvertrag im herkömmlichen Sinne geben; wir, die stärkste Partei, die jetzt einen Wählerauftrag von einer absoluten Mehrheit hat, wir müssen auch in der Lage sein, diesen Wählerauftrag umzusetzen, wir müssen in der Lage sein, nötigenfalls Mehrheitsbeschlüsse zu fassen, wir müssen auch in der Lage sein, beim Budget die Schwerpunkte zu setzen, die wir für nötig halten.“ Und Kreisky wäre bereit gewesen, diese Bedingungen – vielleicht noch nach einigen weiteren Verhandlungen – zu akzeptieren. Aber die Mehrheit in der SPÖ hat gesagt, eine Koalition, wo man nicht gemeinsam regiert, ist keine Koalition. Wie gehen keine Koalition ein, wenn wir

zustimmen müssen, dass wir laufend überstimmt werden. Danach hat es dann eine Abstimmung gegeben im Parteivorstand der SPÖ, bei der ist mit deutlicher Mehrheit, mit mehr als 70 Prozent, entschieden worden, die Koalitionsbedingungen der ÖVP abzulehnen.

Und die List der Geschichte hat darin bestanden, dass genau jene Oppositionsrolle, die Kreisky nicht wollte, dazu geführt hat, dass er – der am 1. Februar 1967 zum Parteivorsitzenden gewählt wurde – aus der Opposition heraus die Möglichkeit gehabt hat, die Wahlen vom 1. März 1970 mit relativer Mehrheit zu gewinnen, eine Minderheitsregierung zu bilden und dann, eineinhalb Jahre später, im Herbst '71, eine absolute Mehrheit zu gewinnen. Und mit dieser absoluten Mehrheit, wo auch der ÖVP klar war, dass man mit einer absoluten Mehrheit allein regiert, hat dann eben neuerlich eine Abwechslung in der Führung der Regierung stattgefunden, die dem Land vielleicht gar nicht schlechtgetan hat. Ich glaube nämlich, dass man sagen kann, dass die Perioden '66 bis '83 in der Zweiten Republik fruchtbare, interessante und pointierte Perioden des Regierens waren.

Interviewer: Wenn wir noch kurz auf diese verschiedenen politischen und parlamentarischen Konstellationen zurückkommen: Dem Parlament in der Zeit der alten großen Koalition hat man ja nicht selten vorgeworfen, dass es so eine Art Staatsnotariat wäre, dass es die zuvor im Koalitionsausschuss oder auf Regierungsebene getroffenen Entscheidungen vollzöge, ohne inhaltlich daran viel mitzuwirken.

Wie haben Sie das beurteilt?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, dieser Vorwurf ist manchmal übertrieben worden, hatte aber einen wahren Kern. Das Parlament ist oft nur als eine „Abnickmaschine“ beschrieben worden. Die tatsächlichen Verhältnisse waren komplizierter. Wahr war, dass innerhalb der Koalition der Koalitionsausschuss so eine Art Steering Committee der Republik war, ein starkes Lenkungsorgan, und wenn man etwas im Koalitionsausschuss vereinbart hatte, dem die stärksten Vertreter der Koalitionsparteien angehört haben – der Parteivorsitzende und der Generalsekretär in der ÖVP, der Parteivorsitzende und der Wiener Obmann der SPÖ etc.; das waren die einflussreichsten

Personen der beiden Parteien, die im Koalitionsausschuss waren –, wenn die etwas ausgemacht haben, dann hat das in der Regel auch in der Regierung gehalten; die haben schon das Gefühl gehabt, was einer Regierung zumutbar ist und was nicht. Und das, was die Regierung beschlossen hat, ist vom Nationalrat nicht „zurückgewiesen“ worden – so war das nicht –, aber in vielen Fällen ist dann in den Ausschüssen – Anführungszeichen – „nur mehr“ legistische Feinarbeit geleistet worden. Es hat aber auch Fälle gegeben, wo eine neue Idee im Ausschuss eingebracht wurde, und alle haben gesagt: „Ja, das ist eine gute Idee, das kann man so machen.“ Ich selbst habe ja die „alte Koalition“ als Mitarbeiter im Parlament nur mehr von 1962 bis 1966 miterlebt und da war die Stimmung zwischen SPÖ und ÖVP manchmal nicht mehr besonders gut. Das galt auch für die persönliche Chemie zwischen Pittermann und Klaus³⁹.

Und man darf vor allem nicht vergessen, die Verteilung der Macht besteht ja nicht darin, dass hier auf der einen Seite die Regierung ist und säuberlich getrennt auf der anderen Seite das Parlament, sondern manche waren Regierungsmitglieder und Abgeordnete zugleich, das ist ja sehr oft vorgekommen, jemand war Gewerkschaftsfunktionär und Abgeordneter. Das heißt, der Einfluss des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer auf SPÖ-Seite oder des Bauernbundes und der Bundeswirtschaftskammer auf ÖVP-Seite, das waren ja auch Machtfaktoren, die zusammengewirkt haben. Also, die Regierung war das stärkere, kleinere, über einen großen Verwaltungsaparat – zum Unterschied vom Parlament – verfügende Organ, das in einer komplexen Weise mit dem Parlament zusammengearbeitet hat, sich gegenseitig beeinflussend, aber der stärkere Teil in diesen Machtstrukturen war die Regierung, daran besteht gar kein Zweifel. Und das hat auch seinen Ausdruck gefunden beziehungsweise war begründet in der Tatsache, dass die Parlamentarier praktisch über keinen Apparat, keine Mitarbeiter verfügt haben.

39 | Josef Klaus (1910–2001), von Beruf Rechtsanwalt, war von 1949 bis 1961 Landeshauptmann von Salzburg und trat dann als Bundesminister für Finanzen in die Bundesregierung Gorbach ein; dieses Amt übte er bis 1963 aus. Von 1962 bis 1963 und von 1966 bis 1970 gehörte er dem Nationalrat an. Nachdem er Alfons Gorbach als Bundesparteiobmann der ÖVP 1963 abgelöst hatte, wurde er 1964 Bundeskanzler, seit 1966 an der Spitze einer ÖVP-Alleinregierung. Nach der Wahlniederlage bei der Nationalratswahl am 1. März 1970 legte er seine politischen Ämter zurück.

Im Parlamentsklub der SPÖ und der ÖVP war es so, dass ein Abgeordneter, wenn er gewählt wurde, in den Nationalrat eingerückt ist, ist vereidigt worden, hat damit Sitz und Stimme im Nationalrat erlangt – war in der Regel auch Teil einer Parlamentsfraktion, das war auch wichtig –, aber der hat keine Mitarbeiter oder keinen Apparat gehabt wie ein deutscher Bundestagsabgeordneter oder andere westeuropäische Parlamentarier. Die Abgeordneten waren, im wahrsten Sinne des Wortes, aus einer Volkswahl hervorgegangene Einzelkämpfer, die die verfassungsmäßig vorgeschriebenen Beratungen im Plenum des Nationalrates und in den Ausschüssen getragen haben, aber der in einer modernen Demokratie notwendige kleine Mitarbeiterstab hat gefehlt. Eine große Mehrheit unter den „einfachen“ Abgeordneten hatte nicht einmal einen eigenen Schreibtisch als Parlamentarier. Und das war auch einer der Gründe, warum die Regierung mit dem Regierungsapparat gegenüber dem „Amateurparlament“ – ein bisschen zugespielt – im Vorteil war; und erst nach 1966 hat jener Prozess begonnen, die parlamentarischen Klubs besser auszustatten. Dann ist die sogenannte Klubfinanzierung⁴⁰ gekommen, die es ja auch in den Vierziger-, Fünfzigerjahren nicht gegeben hat. Und es war erst zu meiner Zeit als Nationalratspräsident, dass man beschlossen hat, dass den Abgeordneten parlamentarische Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden⁴¹. Das kostet natürlich Geld, wird von der Öffentlichkeit manchmal kritisch beäugt, ist aber absolut notwendig und zahlt sich aus, weil dadurch die Qualität der parlamentarischen Arbeit zunimmt und es zur Folge hat, dass die Parlamentarier ihre Aufgaben, die ihnen die Verfassung zuschreibt, besser erfüllen können.

Interviewer: Nach dem Übergang zu den Alleinregierungen im Jahr 1966 ist es dann nicht, wie Kreisky und andere befürchtet hatten, dazu gekommen, dass dann eine

40 | Das 1963 erstmals beschlossene Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwährenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, wurde 1967 abgeändert und ergänzt, insbesondere im Hinblick auf Zuwendungen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Klubfinanzierungsgesetz, wie es seit der Wiederverlautbarung 1985 kurz benannt ist, sollte es den Parlamentsklubs ermöglicht werden, ihren Mitgliedern verbesserte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Freilich sollte es noch bis in die 1990er-Jahre dauern, ehe die Abgeordneten im internationalen Vergleich zufriedenstellende Arbeitsmöglichkeiten im Parlament vorfanden.

41 | Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz), BGBl. Nr. 288/1992.

Partei mit knapper absoluter Mehrheit die gesamte Macht ausüben würde. Es ist, wie die Statistik zeigt, sogar ein sehr großer Anteil der Gesetzesbeschlüsse einstimmig beschlossen worden. Wie ist es zu dieser Konsensfindung trotz Bestehens einer absoluten Mandatsmehrheit einer Partei gekommen?

Dr. Heinz Fischer: Ich glaube, das liegt in der Natur der Sache, und auch im Deutschen Bundestag und im französischen Parlament, vom Schweizer politischen System ganz abgesehen, ist es ähnlich, dass es viele Dinge gibt, die einer Regelung bedürfen und wo man sich auf eine vernünftige Regelung auch einigen kann. Bei den politisch brisanten Materien ist es ja sehr häufig zu sehr pointierten Auseinandersetzungen gekommen. Also, die Budgets sind nicht einstimmig beschlossen worden, weil das Budget gilt mit Recht als „das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm“, und dem in Zahlen gegossenen Programm einer Alleinregierung hat die Opposition nicht zugestimmt. Und die Strafrechtsreform⁴² ist auch nicht einstimmig beschlossen worden, und manche Sozialgesetze sind auch nicht einstimmig beschlossen worden, und das Universitäts-Organisationsgesetz ist auch nicht einstimmig beschlossen worden, und manche Steuerreform ist auch nicht einstimmig beschlossen worden, aber gleichzeitig hat es natürlich viele Materien gegeben, wo man etwas in Angriff genommen hat und die Verhandlungen gezeigt haben, man findet einen gemeinsamen Nenner.

Und noch etwas: Im Grunde gibt es erfreulicherweise ein beidseitiges Interesse in Richtung Konsens, denn die Mehrheitspartei hat gewusst, wenn sie eine Maßnahme, ein Gesetz gegen die Opposition beschließt, kommt diese Materie unter politischen

42 | Das österreichische Strafgesetz ging auf das 19. Jahrhundert zurück: Das Strafgesetz 1852, seinerseits eine erneute Kundmachung des Strafgesetzes 1803 und der seitherigen Novellen, wurde 1945 neuerlich kundgemacht. Bemühungen um eine Neukodifikation waren in den 1960er-Jahren gescheitert, und ein solches Neukodifikationsvorhaben zählte daher zu den wichtigsten Zielen des Justizministers Christian Broda in der von Bruno Kreisky geführten Bundesregierung. Nachdem bereits die „kleine Strafrechtsreform“ im Jahr 1971 wesentliche inhaltliche Änderungen herbeigeführt hatte, wurde 1973 das als Strafgesetzbuch bezeichnete neue Strafrechtskodifikat vom Nationalrat beschlossen, freilich allein mit den Stimmen der SPÖ, weil die sogenannte Fristenlösung, also die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate, den Widerstand der ÖVP und der FPÖ auslöste. Nach einem Einspruch des Bundesrates fasste der Nationalrat 1974 einen Beharrungsschluss, und das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, trat mit 1. Jänner 1975 in Kraft.

Beschuss. Die Opposition wird sagen: „Wir haben dagegengestimmt, weil das und das und das ist schlecht!“, und das Gesetz ist nicht in Harmonie unter allseitiger Zustimmung beschlossen worden, sondern ist angezweifelt worden, ist kritisiert worden, vielleicht sogar vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten worden. Es ist angekündigt worden: Wenn wir eine Mehrheit haben, werden wir das wieder ändern! Das heißt, es ist das Vertrauen in die Stabilität der beschlossenen Norm nicht zu 100 Prozent vorhanden gewesen. Daher hat die Regierung ein Interesse gehabt, die Zustimmung der Opposition zu finden. Die Opposition wiederum hat gewusst: der Regierung ist unsere Zustimmung etwas wert! Und hat sich dann oft so verhalten, dass sie gesagt haben: „So wie das heute ausschaut, können wir nicht zustimmen, aber wenn ihr uns noch in dem Punkt und in jenem Punkt und vielleicht noch in einem dritten Punkt entgegenkommt, dann ist eine einstimmige Beschlussfassung möglich.“ Und aus den eingangs geschilderten Gründen war es für die Regierung dann oft sinnvoll und klug, noch in zwei, drei Punkten den Wünschen der Opposition, die ja auch ihre Begründung hatten, entgegenzukommen, um die Zustimmung der Opposition zu sichern. Dieser Mechanismus hat in manchen Fällen nicht ausgereicht, und es ist bei einer mehrheitlichen Beschlussfassung geblieben, aber in vielen Fällen hat dieses gegenseitige Do-ut-des⁴³, dieses gegenseitige Interesse, zur Einstimmigkeit geführt.

Und die 1975 in Kraft getretene große Strafrechtsreform ist ein gutes Beispiel – das ist ein ganz wichtiges Gesetz gewesen mit vielen wichtigen Schwerpunkten, einschließlich der Frage: In welcher Weise soll ein Schwangerschaftsabbruch bestraft werden oder nicht bestraft oder sehr milde bestraft werden? Und da hat die Regierung, und vor allem Justizminister Broda, nach langem Verhandeln und langem Nachdenken ... und ich war Zeuge, bei wie vielen Gelegenheiten über Monate hinweg Christian Broda mit seinen engsten Mitarbeitern und Freunden sich das überlegt hat: Soll man sich die Zustimmung der Opposition sichern, indem man auf die Fristenlösung verzichtet und sich mit einer Indikationenlösung begnügt, oder ist die Fristenlösung so wichtig, dass man es in Kauf nehmen muss, dass die Opposition dagegenstimmt? Und das ist lange Zeit unentschieden gewesen, und in der letzten Phase hat sich der Justizminis-

43 | Die lateinische Phrase „do ut des“ (ich gebe, damit du gibst) steht für die wechselseitige Bedingung von Leistung und Gegenleistung.



Heinz Fischer beim Tag der offenen Tür (1991) mit einer Besucherin



v. li. Bundeskanzler Franz Vranitzky, Innenminister Karl Blecha, Klubobmann der SPÖ Heinz Fischer (1989)

ter und mit ihm die SPÖ – unter beträchtlichen Zweifeln von Bruno Kreisky – entschlossen, bei der Fristenlösung zu bleiben. Dadurch ist diese Strafrechtsreform nur mit einfacher Mehrheit beschlossen worden – der ÖVP-Abgeordnete Hauser⁴⁴ hat in der Debatte über die Strafrechtsreform in einer eindrucksvollen Rede gesagt: „Wir sagen dreimal nein zu diesem Gesetz! Und wenn die ÖVP die Möglichkeit hat, wird sie das rückgängig machen.“ In diesem Fall ist dann die historische Entwicklung nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern in die Richtung gegangen, dass man gesagt hat, einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich mit Gefängnisstrafen oder überhaupt mit Strafen zu bedrohen, macht keinen Sinn, da soll eine klare Linie gezogen werden, dass ein innerhalb einer medizinisch vertretbaren Frist *lege artis*⁴⁵ durchgeführter Schwangerschaftsabbruch nicht vom Strafgesetz bedroht wird.

Interviewer: Die Zeit von 1970 bis 1971 hat eine ganz spezielle Konstellation gebracht, in der österreichischen Zeitgeschichte der Zweiten Republik einmalig: eine Minderheitsregierung, die nicht über eine Mandatsmehrheit im Parlament verfügt hat. Wie ist in dieser Zeit die parlamentarische Mehrheitsbildung möglich gewesen?

Dr. Heinz Fischer: Das Wahlresultat des Jahres 1970 war so nicht erwartet worden. Ich habe damals sehr eng mit Bruno Kreisky zusammengearbeitet und habe ihn auch auf vielen Wahlreisen begleitet in seinem Dienstauto, das war ein englischer Rover, ich glaube, die Autonummer war W 609, ich bin aber nicht ganz sicher. Kreisky hat natürlich einen Chauffeur gehabt und ist hinten rechts gesessen und ich bin links hinten gesessen, neben dem Chauffeur ein Sicherheitsbeamter, und wir sind von Ort zu Ort gefahren im Wahlkampf 1970, zwischen Bodensee und Neusiedler See. Hinter uns ist noch ein VW-Bus gefahren mit dem Wahlkampftrossleiter, dem Max

44 | Walter Hauser (1922–2017), zwischen 1962 und 1983 Abgeordneter zum Nationalrat, war als Justizsprecher des ÖVP-Parlamentsklubs in der Zeit der SPÖ-Alleinregierungen der Widerpart Christian Brodas in der Justizpolitik. Mit Broda verband ihn ein konstruktives Arbeitsverhältnis, dennoch vermochte er in den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch keine Einigung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu erzielen und verteidigte die Ablehnung der „Fristenlösung“ durch die ÖVP in der Plenardebatte am 27. November 1973 in einer vielbeachteten Rede.

45 | „*Lege artis*“ („nach den Regeln der Kunst“) ist ein haftungsrechtlicher Rechtsgrundsatz, wonach eine Leistung entsprechend dem Stand der Wissenschaft bzw. der Technik zu erfüllen ist.

Strache⁴⁶, und einigen Hostessen, die Material verteilt haben, und oft gab es dann noch ein drittes Auto mit dem zuständigen Bezirksobmann der SPÖ und einigen Funktionären: Und in den Gesprächen, die wir da während langer Autofahrten geführt haben, habe ich gesehen, dass Kreisky optimistisch war insofern, dass die Österreichische Volkspartei die absolute Mehrheit verlieren wird, aber er hat nicht damit gerechnet, dass die SPÖ stärkste Partei wird. Und er hat dann manchmal recht locker gesagt: Also, diesmal wird die ÖVP die absolute Mehrheit verlieren, aber wir werden noch nicht Nummer eins sein, das müsst dann ihr Jungen übernächstes Mal machen – er hat gemeint, jetzt ist das Jahr '70 und die nächste Wahl ist dann '74 –, das müsst dann ihr machen, dass eine Mehrheit für die SPÖ herausschaut. Kreisky war Jahrgang 1911, also im Jahr 1974 wäre er 63 gewesen, und hat eben gemeint, dann ist es Zeit für eine Generationsablöse. Dass er dann von 1970 bis zum Jahr '83 Bundeskanzler sein wird, das war damals wirklich nicht vorhersehbar.

Also hat das Wahlresultat vom 1. März eine große Überraschung gebracht, weil die SPÖ stärkste Partei geworden ist, aber ohne absolute Mehrheit. Interessanterweise hat bei diesem Wahlresultat – SPÖ stärkste Partei – Bundeskanzler Klaus ziemlich rasch, und für manche zu rasch, seinen Rücktritt angekündigt: Er habe die Wahl verloren, er geht. Und Hermann Withalm⁴⁷, den ich sehr schätzte, wurde für einige Zeit Nachfolger von Klaus als ÖVP-Obmann. Kreisky hat damals die Wahl gehabt, ob er eine große Koalition versuchen soll, mit der ÖVP als Juniorpartner – der starke Mann neben oder hinter Josef Klaus war, wie gesagt, Hermann Withalm, der ja in die Regie-

46 | Max Strache (*1935), zuvor Landessekretär der Sozialistischen Jugend Steiermark und Bundessekretär der Jungen Generation der SPÖ, war von 1970 bis 1975 Organisationssekretär der SPÖ. Von 1975 bis 1986 war er als Landesparteisekretär der SPÖ Niederösterreich tätig und gehörte von 1981 bis 1982 dem Bundesrat, von 1982 bis 1986 dem Nationalrat an.

47 | Hermann Withalm (1912–2003), von Beruf Notar, von 1953 bis 1975 Abgeordneter zum Nationalrat, war von 1956 bis 1959 Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, fungierte seit 1960 als Generalsekretär der ÖVP und betrieb gemeinsam mit Josef Klaus deren Reform. Nach dem Wahlerfolg von 1966 wurde er Klubobmann im Nationalrat und 1968 überdies Vizekanzler in der Bundesregierung; immer mehr galt er als der „starke Mann“ in der ÖVP. Nach der Niederlage der ÖVP bei der Nationalratswahl 1970 trat Withalm die Nachfolge von Josef Klaus als Bundesparteibmann an, übte diese Funktion aber nur bis 1971 aus. Von 1976 bis 1988 war er Obmann des Seniorenbundes der ÖVP.

rung Klaus zur Halbzeit als Vizekanzler eingetreten ist und gleichzeitig Klubobmann geblieben war. Aber Kreisky hat noch eine zweite Option gehabt, nämlich eine Minderheitsregierung unter Duldung der FPÖ.

Und er hat mit dem damaligen FPÖ-Obmann Friedrich Peter⁴⁸ gesprochen, ob Peter bereit wäre, eine SPÖ-Minderheitsregierung zu tolerieren. Und Peter war natürlich interessiert, die FPÖ näher an eine Regierungsverantwortung heranzuführen, aber er konnte im Jahr 1970 keine Koalition mit der SPÖ schließen, weil das zentrale Wahlkampfmotto der FPÖ hatte gelautet: Kein roter Kanzler, keine schwarze Alleinregierung!⁴⁹ Daher konnte er nicht in diametralem Gegensatz zu diesem Wahlslogan ansatzlos in eine Regierung Kreisky eintreten, hat sich aber gedacht, wenn Kreisky eine Minderheitsregierung bildet ohne ÖVP als Koalitionspartner, sind wir Freiheitlichen automatisch aufgewertet, und in einem nächsten Schritt, nach einer nächsten Wahl, wird dann vielleicht eine SPÖ-FPÖ-Koalition mit der damaligen FPÖ möglich,

48 | Friedrich Peter (1921–2005), von Beruf Volks- und Sonderschullehrer, später auch Landesschulinspektor, gehörte von 1955 bis 1966 zunächst als Vertreter des VdU, dann der FPÖ, dem Oberösterreichischen Landtag und von 1966 bis 1986 dem Nationalrat an. Seit 1958 war er Bundesparteiobermann der FPÖ, seit 1970 auch Obmann des FPÖ-Parlamentsklubs. Er bemühte sich um Stärkung des liberalen Elements in der FPÖ und erklärte sich 1970 bereit, die Minderheitsregierung von Bruno Kreisky zu tolerieren, wofür er eine die Wahlchancen der FPÖ verbessernde Wahlrechtsreform einhandelte. Als Simon Wiesenthal 1975 die Mitgliedschaft Peters in einer SS-Einheit publik machte, die im Zweiten Weltkrieg tausende – vor allem jüdische – Zivilistinnen und Zivilisten ermordet hatte, löste er einen Skandal aus. Doch nicht so sehr Peters NS-Vergangenheit stand im Zentrum der Affäre, sondern vielmehr Wiesenthal selbst – denn Bundeskanzler Bruno Kreisky stellte sich kompromisslos auf die Seite Peters und diffamierte Wiesenthal. Auch wenn Peter seit 1978 nicht mehr Bundesparteiobermann der FPÖ war, handelte er nach der Nationalratswahl 1983, bei welcher die SPÖ die absolute Mehrheit verloren hatte, mit Bruno Kreisky die Bildung einer kleinen Koalition unter Bundeskanzler Fred Sinowatz und Vizekanzler Norbert Steger aus und verhalf damit der FPÖ erstmals zu einer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene.

49 | Der Wahlslogan der FPÖ im Wahlkampf 1970 lautete: „Kein roter Bundeskanzler – kein schwarzes Österreich!“

die damals eine Partei war, in der auch ein Gredler⁵⁰ und ein Kandutsch⁵¹ und ein Zeillinger⁵² und so weiter ihren Platz gehabt haben, die mit Rechtsextremismus oder NS-Parolen nichts am Hut hatten.

Und Kreisky hat diese Gelegenheit beim Schopf gepackt, hat unmittelbar nach der Wahl mit Friedrich Peter Kontakt aufgenommen, und das Konzept, das sie verfolgt haben, war: Wenn Kreisky in der Lage ist und bereit ist, die Benachteiligung der FPÖ im Wahlrecht zu beseitigen⁵³ und noch einige andere Forderungen der FPÖ erfüllt,

50 | Willfried Gredler (1916–1994) war von 1953 bis 1963 Abgeordneter zum Nationalrat, zunächst als Vertreter des VdU, dann der FPÖ; von 1956 bis 1963 war er Obmann des FPÖ-Parlamentsklubs. Nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat machte er Karriere als Diplomat und vertrat Österreich beim Europarat sowie als Botschafter in Bonn und Peking. 1980 kandidierte er für das Amt des Bundespräsidenten und erlangte 17 Prozent der abgegebenen Stimmen.

51 | Jörg Kandutsch (1920–1990) war als Vertreter des VdU bzw. der FPÖ von 1953 bis 1964 Abgeordneter zum Nationalrat und wurde 1964 der damaligen Usance entsprechend als Oppositionsvertreter zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt. In dieser Kontrollfunktion war er bis 1980 tätig.

52 | Gustav Zeillinger (1917–1997), beruflich als Rechtsanwalt tätig, gehörte von 1953 bis 1977 als Vertreter des VdU bzw. der FPÖ dem Nationalrat an, wo er insbesondere durch seine rhetorische Brillanz in Erscheinung trat. Als 1977 die Volksanwaltschaft geschaffen wurde, wurde er für sechs Jahre zum Volksanwalt gewählt und trug nicht zuletzt durch seine geschickte Nutzung der elektronischen Medien dazu bei, diese neue Institution nachhaltig zu etablieren.

53 | Die 1970 beschlossene Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBI. Nr. 391/1970, erhöhte die Zahl der Mandate von 165 auf 183 und senkte die Zahl der Wahlkreise auf neun (die den neun Bundesländern entsprachen), jene der Wahlkreisverbände auf zwei. Für die Umrechnung der abgegebenen Stimmen auf die zu verteilenden Mandate wurde im ersten Ermittlungsverfahren auf Wahlkreisebene das System Hagenbach-Bischoff durch das System Hare ersetzt, was zur Folge hatte, dass die sogenannte Wahlzahl, also der Umrechnungsfaktor, im ersten Ermittlungsverfahren höher wurde und mehr Mandate für das Reststimmenverfahren auf Ebene der Wahlkreisverbände verblieben, wo unter Anwendung des Systems d' Hondt alle verbliebenen Mandate zu vergeben waren. Diese wurden somit „billiger“, was kleinen Parteien zugutekam. So sollte beispielsweise die FPÖ bei der Nationalratswahl 1983 im Durchschnitt 20.149 Stimmen für ein Mandat benötigen, die SPÖ 25.695 und die ÖVP 25.899. Das in der Bundesverfassung festgeschriebene Bürgerzahlprinzip, demzufolge die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise entsprechend der Zahl der in den Wahlkreisen jeweils lebenden Bürger – und nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten – zu erfolgen hatte und das damals ländliche Regionen aufgrund der höheren Kinderzahl der dort wohnenden Familien bei der Mandatzuteilung begünstigte, konnte 1970 nicht geändert werden, da die ÖVP nicht zustimmte und somit

dann ist die FPÖ bereit, Kreisky als Bundeskanzler einer Minderheitsregierung zuzusichern, dass bis Ende des nächsten Jahres (1971) der Bestand dieser Regierung nicht in Frage gestellt wird, also insbesondere, dass die Beschlussfassung eines Budgets nicht verunmöglicht wird und dass auch kein Misstrauensvotum⁵⁴ gegen eine Regierung Kreisky eingebracht oder unterstützt wird. Dass es Gesetzesmaterien gibt, wo die FPÖ ablehnen wird, war klar, und dass sie als Oppositionspartei kritisch sein wird und alle Rechte einer Oppositionspartei in Anspruch nehmen wird, stand außer Streit. Und auf dieser Basis ist dann der Bundeskanzler Kreisky zum Bundespräsidenten Franz Jonas⁵⁵ gegangen und hat ihm diesen Vorschlag unterbreitet, und Franz Jonas hat das akzeptiert, und so ist dann relativ rasch – im April 1970 – die Minderheitsregierung von Bruno Kreisky gebildet worden.⁵⁶

Zum Thema Wahlrecht vielleicht noch folgende Bemerkung: In der Darstellung bis heute wird das sehr oft als ein eigentlich ungerechtfertigtes „Geschenk“ an die FPÖ

die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu erhalten war; mittlerweile hat es aufgrund der demographischen Entwicklung an politischer Brisanz verloren.

54 | Gemäß Art. 74 des Bundes-Verfassungsgesetzes kann der Nationalrat der Bundesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder durch Entschließung das Misstrauen aussprechen; in diesem Fall hat der Bundespräsident die Bundesregierung bzw. das betroffene Mitglied der Bundesregierung des Amtes zu entheben. In der parlamentarischen Praxis finden Misstrauensanträge, wie sie die Oppositionsfraktionen als Zeichen der Missbilligung einbringen, in der Regel keine Mehrheit, weil die Bundesregierung von den Mehrheitsfraktionen unterstützt wird. Erst einmal ist es tatsächlich zu einem Misstrauensvotum gekommen, nämlich am 27. Mai 2019, als der Nationalrat der Bundesregierung Kurz das Vertrauen entzogen hat.

55 | Franz Jonas (1899–1974), gelernter Schriftsetzer, war von 1948 bis 1951 Stadtrat und von 1951 bis 1965 Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien sowie Landesparteivorsitzender der Wiener SPÖ, gleichzeitig von 1952 bis 1953 Mitglied des Bundesrates und von 1953 bis 1965 Abgeordneter zum Nationalrat. Nach dem Tod von Adolf Schärf wurde er 1965 zum Bundespräsidenten gewählt und übte dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1974 aus.

56 | Am 21. April 1970 wurde daher das Minderheitskabinett Kreisky I durch den Bundespräsidenten ernannt. Die vorzeitigen Nationalratswahlen am 19. Oktober 1971 sollten der SPÖ erstmals die absolute Stimmen- und Mandatsmehrheit bringen und es Bruno Kreisky damit ermöglichen, eine neue, auf die nunmehrige absolute Mehrheit im Nationalrat gestützte Bundesregierung zu bilden. Gleichartigen Erfolg erzielte die SPÖ mit Bruno Kreisky bei den folgenden Nationalratswahlen in den Jahren 1975 und 1979.

dargestellt. Wahr ist, dass das österreichische Verhältniswahlrecht, das im Artikel 26 unserer Bundesverfassung verankert ist, einige Facetten und Besonderheiten hatte, die dazu geführt haben, dass bis zum Jahr 1970 kleine Parteien wie die FPÖ oder die Kommunistische Partei (die ab 1959 nicht mehr im Parlament war) für ein Mandat zwischen 30.000 und 40.000 Stimmen gebraucht haben, während SPÖ und ÖVP für ein Mandat Stimmen in der Größenordnung von 23.000 bis 25.000 gebraucht haben (und die ÖVP immer weniger als die SPÖ). Was auch zur Folge hatte, dass im Jahr '53 und im Jahr '59 die Österreichische Volkspartei weniger Stimmen, aber mehr Mandate hatte als die SPÖ, oder, umgekehrt formuliert: die SPÖ stimmenstärkste Partei war, aber mandatsmäßig nur an zweiter Stelle, sodass es immer schon, in den Fünfzigerjahren als auch in den Sechzigerjahren, sowohl ein Anliegen der SPÖ als auch ein Anliegen der ÖVP war, ein gerechteres Wahlrecht zu machen, ein Wahlrecht zu machen, wo SPÖ, ÖVP, FPÖ und allfällige vierte, fünfte, sechste Parteien für ein Mandat ungefähr gleich viele Stimmen brauchen. Und ein solches Wahlrecht ist dann 1970 beschlossen worden; und seit 1970 ist es tatsächlich so, dass SPÖ, ÖVP, FPÖ und auch Grüne ungefähr gleich viele Stimmen für ein Mandat brauchen, und dieser große Unterschied, dass die Partei A 25.000 und die Partei B 38.000 oder 40.000 Stimmen für ein Mandat braucht, beseitigt wurde. Und daher war die Wahlrechtsreform 1970 zwar die Erfüllung eines dringenden Wunsches der FPÖ, aber es war ein objektiv gerechtfertigter Wunsch, es war eine Wahlrechtsreform, die das Wahlrecht gerechter gemacht hat und dadurch der Partei am meisten geholfen hat, die bis dahin am wenigsten gerecht behandelt wurde. Die ÖVP hat auch nie einen ernsthaften Versuch gemacht, zum Wahlrecht vor 1970 zurückzukehren.

Interviewer: Wir sind im Jahr 1971 bei einer auch für Sie persönlich wichtigen Zäsur: Sie sind im Jahr 1971 dann erstmals in den Nationalrat gewählt worden und für eine Gesetzgebungsperiode gleichzeitig auch noch Klubsekretär gewesen. Was hat das für Sie persönlich bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, es war schon ein großer Schritt für mich. Ich war mit Leib und Seele engagiert für die parlamentarische Arbeit, das Parlament war nicht nur mein Arbeitsplatz, sondern hat mich interessiert, hat mich politisch und wissenschaft-

lich interessiert, war mein Hobby. Ich habe mich dem Parlament und dem Parlamentarismus sehr verbunden gefühlt und war in die parlamentarische Arbeit voll integriert, aber an Plenarsitzungstagen bin ich an der Outlinie gestanden und der Weg zum Rednerpult war mir noch versperrt.

Im Jahr 1970 hat Kreisky dafür gesorgt, dass eine Reihe jüngerer Kolleginnen und Kollegen auf chancenreiche Listenplätze gekommen ist, Karl Blecha⁵⁷ zum Beispiel, Peter Schieder⁵⁸, aber auch andere in den Bundesländern und auch ich in Wien. Blecha und Schieder haben schon im Jahr '70 den Sprung ins Parlament geschafft, aber bei mir ist es sich haarscharf nicht ausgegangen. Dann waren aber die vorgezogenen Wahlen 1971, nach dieser Phase der Minderheitsregierung unter der Devise: „Lasst Kreisky und sein Team arbeiten!“ Und die SPÖ hat noch einmal Mandate dazugewonnen, hat den Sprung zur absoluten Mehrheit geschafft, und auch ich habe damals – von dieser Welle getragen – den Einzug in den Nationalrat geschafft. Das war schon ein wichtiger Tag für mich, ich war damals ziemlich genau 33 Jahre alt und musste mich nicht darauf beschränken, anderen Ratschläge zu geben für ihre Reden oder den Entwurf für eine parlamentarische Anfrage zu schicken oder sonst etwas, sondern konnte selber im Parlament und im Nationalrat aktiv sein.

57 | Karl Blecha (*1933), Soziologe und Pionier der empirischen Sozialforschung in Österreich, war bereits als Schüler und Student für die SPÖ politisch aktiv. 1970 bis 1983 gehörte er dem Nationalrat an, 1975 wurde er Zentralsekretär der SPÖ, 1981 stellvertretender Parteivorsitzender. Von 1983 bis 1989 amtierte er als Bundesminister für Inneres; diese Funktion musste er im Zusammenhang mit seiner Verwicklung in die „Lucona-Affäre“ und den „Noricum“-Skandal zurücklegen; 1993 wurde er wegen Beweismittelunterdrückung und Urkundenfälschung strafgerichtlich verurteilt. Von 1999 bis 2018 wirkte er als Präsident des Pensionistenverbandes Österreichs und turnusmäßig auch als Präsident des Österreichischen Seniorenrates.

58 | Peter Schieder (1941–2013), beruflich als Journalist tätig, war Vorsitzender der Sozialistischen Jugend, als er 1970 erstmals in den Nationalrat berufen wurde. Dieses Mandat legte er 1973 zurück, um die Funktion des amtsführenden Stadtrates für Umwelt in Wien zu übernehmen, die er bis 1984 ausübte. Von 1984 bis 1988 war er Zentralsekretär der SPÖ und bis 2006 Abgeordneter zum Nationalrat, wo er von 1994 an als außenpolitischer Sprecher der SPÖ fungierte. In der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war er von 1995 bis 2002 als Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion tätig, und von 2002 bis 2005 war er Präsident der Versammlung.

Ich erinnere mich natürlich auch an die erste Sitzung mit der Angelobung zum Mitglied des Nationalrates, wo man namentlich aufgerufen wurde und „ich gelobe“ gesagt hat, und an die Möglichkeiten, in den Ausschüssen und im Plenum selbst das Wort zu ergreifen, und nicht nur die Abgeordneten zu beraten und zu unterstützen. Meine erste Rede – habe ich mir gedacht –, die werde ich sehr gut vorbereiten, und da werde ich mir alles sehr gut überlegen. Klubobmann war damals Leopold Gratz, und der hat aber für diese Art eines Startes, wo man eine sehr lang vorbereitete Rede hält, nichts übrig gehabt, und sehr bald wurde von der ÖVP eine Dringliche Anfrage eingebracht, und kurz darauf hat Klubobmann Gratz zu mir gesagt: „Heinz, ich werde unserem Ordner sagen, er soll dich als übernächsten Redner melden“. Eine Wortmeldung hat man nicht selber abgegeben, sondern da ist der Klubordner zum Präsidium gegangen und hat einen in die Rednerliste eingetragen. Also, da bin ich wirklich ins kalte Wasser gesprungen, aber das hat mir sicher gut getan, ad hoc aus der Situation heraus eine Rede zu halten.⁵⁹

Und ich kann mich auch erinnern, kurze Zeit später ist unser erstes Kind, Philip, zur Welt gekommen, und ich habe dann – immer noch ziemlich früh in meiner parlamentarischen Laufbahn – eine Rede gehalten, wo es auch um Familienpolitik und Ähnliches gegangen ist, und der frühere Vizekanzler, Withalm, ist in der ersten Bank gesessen und hat einen Zwischenruf gemacht: „Herr Dr. Fischer! Haben Sie denn überhaupt Kinder?“ Ich habe gesagt: „Gerade angefangen, Herr Vizekanzler!“, und hatte damit die Lacher auf meiner Seite. Ich habe dann 20 Jahre später meinem Sohn Philip gezeigt, dass er schon im Jahr 1972 im Stenographischen Protokoll des Nationalrates vorgekommen ist. Aber: Klubobmann Gratz – und darauf hat ja Ihre Frage abgezielt – hat mir vorgeschlagen, ich soll das Mandat im Nationalrat gleichzeitig mit der Funktion des Klubsekretärs ausüben. Das war neu, ist auch jetzt nicht üblich, aber war so etwas Ähnliches wie in Deutschland, denn in Deutschland heißt jene Funktion, die bei uns Klubsekretär bzw. Klubdirektor heißt, Parlamentarischer Geschäftsführer, und die Parlamentarischen Geschäftsführer im Deutschen Bundestag – jedenfalls damals, aber ich glaube auch heute – waren Abgeordnete, die auch als Parlamentari-

59 | Rede in der Verhandlung über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mock und Genossen betr. Verwirklichung der in den Regierungserklärungen geforderten Demokratisierung, Transparenz und Diskussionsbereitschaft, Sten. Prot. der 7. Sitzung des Nationalrates der XIII. GP, S. 344–347.

sche Geschäftsführer tätig waren. Und dann, '75, vier Jahre später, bin ich geschäftsführender Klubobmann geworden, und dann war die Funktion des Klubsekretärs natürlich neu zu besetzen.

Interviewer: Es war ja dann von '75 bis '83 wiederum eine andere Funktionsteilung, die bestanden hat zwischen dem Klubobmann, der der Parteivorsitzende und Bundeskanzler war, und dem geschäftsführenden Klubobmann, der Sie waren. Wie hat dann diese Funktionsteilung ausgesehen?

Dr. Heinz Fischer: In der Ersten Republik war die Sozialdemokratie ab 1920 nicht mehr in der Regierung vertreten und die Arbeitsteilung an der Parteispitze war folgende: Karl Seitz⁶⁰ war Parteivorsitzender und Bürgermeister von Wien, Otto Bauer⁶¹ war Klubobmann und Adolf Schärf war Klubsekretär. Nach den Wahlen und der Regierungsbildung Ende 1945 wurde Karl Renner⁶² zum Bundespräsidenten gewählt,

60 | Karl Seitz (1869–1950) war Lehrer und in der Lehrerbewegung aktiv, bis er 1901 für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates gewählt wurde, dem er bis 1918 angehörte, zuletzt als Vizepräsident. Nach dem Tod von Victor Adler übernahm er 1918 den Vorsitz der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Er war einer der drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich und Präsident der Konstituierenden Nationalversammlung; aus dieser Funktion heraus fungierte er von 1919 bis 1920 zugleich als Staatsoberhaupt. Von 1920 bis 1934 war er Mitglied des Nationalrates und von 1920 bis 1923 dessen Zweiter Präsident. 1923 übernahm er das Amt des Wiener Bürgermeisters, dessen er im Bürgerkrieg von 1934 enthoben wurde. Sowohl 1934 als auch 1938 und 1944/45 war er aus politischen Gründen inhaftiert. 1945 kehrte er nach Wien zurück und übergab den Vorsitz der neu gründeten SPÖ an Adolf Schärf, blieb aber bis zu seinem Tod 1950 Mitglied des Nationalrates.

61 | Otto Bauer (1881–1938), Mitbegründer und bedeutendster Theoretiker des Austromarxismus, war von 1918 bis 1934 stellvertretender Parteivorsitzender der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. 1918 bis 1919 hatte er als Unterstaatssekretär bzw. Staatssekretär für Äußeres fungiert, 1919 bis 1920 gehörte er der Konstituierenden Nationalversammlung, 1920 bis 1934 dem Nationalrat an. Während der Parteivorsitzende Karl Seitz sich von 1923 an auf das Amt des Wiener Bürgermeisters konzentrierte, erschien Otto Bauer mehr und mehr als der wichtigste Vertreter der Sozialdemokratie in der Bundespolitik.

62 | Karl Renner (1870–1950) war als Bibliothekar der Reichsratsbibliothek schon beruflich im Parlament tätig gewesen, ehe er 1907 für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates gewählt wurde, dem er bis 1918 angehörte. Am Ende des Ersten Weltkriegs zählte er zu den Mitbegründern der Republik Deutschösterreich (bzw. ab 1919 Österreich);

Adolf Schärf war Parteivorsitzender und Klubobmann und übernahm dann auch die Funktion des Vizekanzlers. Aber da man damals nicht wissen konnte, wie lange die neue Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Figl Bestand haben würde, behielt Schärf auch die Funktion des Klubobmannes, die aber „geschäftsführend“ von Dr. Bruno Pittermann wahrgenommen wurde. Und als Adolf Schärf 1957 zum Bundespräsidenten gewählt wurde, gingen seine Funktionen als Parteivorsitzender, Vizekanzler und Klubobmann auf Bruno Pittermann über, der Abgeordnete Robert Uhlir wurde zum geschäftsführenden Klubobmann gewählt und Leopold Gratz übernahm die Funktion des Klubsekretärs; der – das hatte Schärf als Klubsekretär in der Erste Republik durchgesetzt – gemäß dem Parteistatut auch in den Parteivorstand koptiert wurde.

Ich selbst bin 1962 in den Dienst der Parlamentsdirektion aufgenommen worden, und zwar formal im Büro des damaligen Zweiten Präsidenten und Gewerkschafters Hillegeist, wurde aber kurz darauf dem SPÖ-Parlamentsklub dienstzugeteilt (in dem 1962 noch Robert Uhlir als geschäftsführender Klubobmann und Leopold Gratz als Klubsekretär tätig waren). 1964 wurde Leopold Gratz zum Zentralsekretär der SPÖ bestellt und ich übernahm von ihm die Funktion des Klubsekretärs bis zum Jahr 1975. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich über Vorschlag von Bruno Kreisky zum geschäftsführenden Klubobmann bestellt. Und diese Funktion übte ich bis 1983 aus, als ich in der Regierung Sinowatz die Leitung des Wissenschaftsministeriums übernahm. Damals (1983) wurde übrigens beschlossen, dass die SPÖ-Mitglieder einer Bundesregierung – falls sie auch Mitglieder des Nationalrates oder des Bundesrates waren – bei Eintritt in die Bundesregierung ihr Mandat im Parlament zurücklegen mussten. Als ich 1987 aus der Regierung ausschied und wieder zum Klubobmann gewählt wurde, waren die Funktionen des Parteivorsitzenden und des Klubobmannes getrennt, da der Bundeskanzler (und auch andere Regierungsmitglieder) ihre Mandate im Nationalrat oder Bundesrat zurückgelegt hatten.

als Leiter der Staatskanzlei bzw. Staatskanzler stand er an der Spitze der Staatsregierung. Er gehörte der Provisorischen Nationalversammlung und der Konstituierenden Nationalversammlung sowie bis 1934 dem Nationalrat an. Von 1931 bis 1933 war er Präsident des Nationalrates. Am Ende des Zweiten Weltkrieges trat er erneut als Staatskanzler an die Spitze der Provisorischen Staatsregierung und wurde nach der Wahl und Konstituierung des Nationalrates von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt. Dieses Amt übte er von 1945 bis zu seinem Tod 1950 aus.



Besuch des norwegischen Ministerpräsidenten Odvar Nordli am 8. März 1977



Papst Franziskus mit dem damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer 2014 im Vatikan

Interviewer: Sie haben über Strukturen und Funktionen der parlamentarischen Klubs ja nicht nur aus Ihrer eigenen Erfahrung als Klubsekretär und Klubobmann, sondern auch als analytisch tätiger Politikwissenschaftler gearbeitet, zum Beispiel damals in der Publikation „Das politische System Österreichs“ auch den Beitrag über die parlamentarischen Fraktionen geschrieben. Wie kann man sich innerhalb der parlamentarischen Fraktionen, natürlich insbesondere der SPÖ, aber auch der anderen Fraktionen, die Sie ja mitbeobachtet haben, die Willensbildung vorstellen?

Dr. Heinz Fischer: Das ist schon ein sehr komplexer Bereich. Es gibt auch nicht nur ein Muster der Willensbildung. Die Willensbildung setzt sich aus sehr vielen Faktoren zusammen. Da ist einmal das allgemeine politische Klima in einem Land für die Willensbildung wesentlich. Ob es das Thema Vermögenssteuer oder Flüchtlinge oder das Thema Bildung ist, war die Konstellation in den Fünfzigerjahren anders als in den Siebzigern und anders als in den Neunzigern und wieder anders als heute. Das ist der Lauf der Zeit, der Zeitgeist. Es ändern sich auch die Parteien und es ändert sich der Einfluss der Parteien. Daran ist kein Zweifel, dass der Einfluss von SPÖ und ÖVP – ich nehme jetzt beide gleich – vor 30 Jahren viel größer war als heute. Nicht nur, weil die Parteien damals in der Größenordnung von 70, 80, zeitweise über 90 Mandate hatten und jetzt bei 50, 40 Mandaten sind – auch die Mitgliederzahlen sind dramatisch gesunken. Auch die Tatsache, dass der Prozess der europäischen Integration fortschreitet, hat einen Einfluss, oder die Tatsache, dass neue Technologien den Informationsprozess entscheidend verändert haben.

Aber wenn ich mich jetzt – im Sinne Ihrer Frage – auf die Siebzigerjahre in der SPÖ konzentriere: Bruno Kreisky war jener Parteiobmann, der innerhalb seiner Partei den größten Einfluss gehabt hat. Das liegt zum Teil daran, dass die Kraft und das Prestige und das Durchsetzungsvermögen eines Parteiobmanns mit seinem Erfolg auf dem politischen Spielfeld in einem sehr engen Zusammenhang steht. Sie kennen das gute Sprichwort: Nothing succeeds more than success! Und das Gegenteil ist auch wahr: Es gibt nichts Erfolgloseres als den Misserfolg! Da Kreisky im Jahr '67 eine Oppositionspartei – eine zum Teil durch die Wahlniederlage von '66 deprimierte Oppositionspartei – übernommen hat, dann neuen Schwung hineingebracht hat mit seinen ungefähr 1.400 Fachleuten, die in dieser Zahl nie existiert haben, aber es war das Bemühen,

Experten mit neuen Ideen in die Politik einzubringen ... da er eine eindrucksvolle Vita hatte, da er für seine Gesinnung ins Gefängnis gegangen ist, und so weiter, da er in einer Kampfabstimmung gegen Hans Czettel⁶³ gewählt wurde, hat er stark begonnen. Dann hat er '70 die SPÖ an die Spitze der Regierung geführt, zum ersten Mal seit '45, dann hat er '71 die absolute Mehrheit gewonnen, dann hat er '75 noch einmal dazugewonnen, und '79 – trotz der Abstimmungsniederlage bei Zwentendorf⁶⁴ im November '78 – ein viertes Mal hintereinander ein tolles Wahlresultat erzielt, und das jeweils vorherige übertroffen: das hat ihn natürlich sehr stark gemacht. Außerdem war er nicht Vorsitzender einer Koalitionsregierung, sondern Vorsitzender einer Einparteienregierung. Die SPÖ war sehr erfolgreich, sie war auch international sehr angesehen, und Kreisky ist ganz eindeutig an der Spitze der Machthierarchie gestanden.

Einen sehr großen Einfluss hat auch Anton Benya gehabt als Gewerkschaftspräsident, der ja anfänglich von der Wahl Kreiskys zum Parteiobmann nicht begeistert war, der beim Parteitag '67 auch nicht für Kreisky gestimmt hat und das auch in einer Rede begründet hat. Aber Kreisky und Benya waren klug genug zu wissen, dass sie einen Riesenfehler machen, wenn sie einen Konfrontationskurs gegeneinander fahren, und dass das einzig Gescheite ist, an einem Strang zu ziehen. Und Kreisky war klug genug, Benya einen großen Spielraum in der Politik einzuräumen, und Benya ist 1971 Nationalratspräsident geworden. Er hat aus der Funktion des Gewerkschaftspräsidenten zusätzlich viel Macht gehabt. Er war auch in den wichtigsten Gremien der SPÖ vertreten und die zwei haben aufeinander Rücksicht genommen, haben oft miteinander geredet, haben nur ganz selten öffentlich Differenzen erkennen lassen.

63 | Hans Czettel (1923–1980), Gewerkschafter, gehörte von 1953 bis 1969 dem Nationalrat an und amtierte von 1964 bis 1966 als Bundesminister für Inneres. 1967 unterlag er, vom bisherigen Parteivorsitzenden Bruno Pittermann unterstützt, gegen Bruno Kreisky in einer Kampfabstimmung um den Parteivorsitz der SPÖ. 1969 wechselte er in die niederösterreichische Landespolitik und wirkte bis zu seinem Tod als Landeshauptmannstellvertreter.

64 | Nach öffentlichen Protesten gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf hatte Bundeskanzler Bruno Kreisky in der Erwartung, dadurch die Bundesregierung von der politischen Verantwortung für die Inbetriebnahme zu entlasten, eine Volksabstimmung über diese Frage durchgesetzt, die am 5. November 1978 stattfand. Dabei lehnten 50,47 Prozent der Abstimmenden bei einer Stimmabteiligung von 64,1 Prozent die Inbetriebnahme ab, woraufhin der Nationalrat am 15. Dezember 1978 das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich verabschiedete.

Auch das Zentralsekretariat in der SPÖ hat damals eine große Rolle gespielt. Sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP war die Bedeutung der Zentral- oder Generalsekretariate in den letzten Jahrzehnten eher rückläufig, aber ansonsten muss man sagen, dass für jedes politische Projekt eine eigene Form der Willensbildung vor sich gegangen ist. Die Art, wie an einem Universitäts-Organisationsgesetz, an einer Universitätsreform gearbeitet wurde, war doch anders als beim Arbeitszeitgesetz oder beim Arbeitsverfassungsgesetz und da wieder anders als bei der Strafrechtsreform. Und wieder ein ganz anderer Mechanismus war z. B. die Ausarbeitung des neuen Parteiprogramms der SPÖ in den späten Siebzigerjahren.

In einer Klubsitzung, wo mehr als 80 Abgeordnete saßen und wo eine bunte Tagesordnung an Themen abzuhandeln war, war es normalerweise so, dass am Beginn der Klubsitzung, wenn es nur irgendwie möglich war, der Parteivorsitzende und Bundeskanzler ein Referat gehalten hat, zu den aktuellen Problemen; da hat er das vorgetragen, was ihm wichtig und aktuell schien und z. B. in der nächsten Sitzung des Ministerrats behandelt werden sollte oder gerade in den Tageszeitungen intensiv erörtert wurde. Kreisky hat es wirklich gut verstanden, Sachverhalte intelligent zu vereinfachen und plausibel darzustellen. Dann hat es weitere Berichte gegeben, vielleicht von Ressortministern, zwei oder drei, die zu einem bestimmten Thema ihre Sicht der Dinge dargelegt haben – dem Finanzminister, dem Sozialminister etc. Die Berichte sind diskutiert worden, dann hat man sich der Tagesordnung der nächsten Nationalratssitzung zugewandt, was einstimmig geht, wo es Gegenstimmen gibt, und dann hat der eine oder andere Abgeordnete aus seinem Arbeitsbereich – zum Beispiel im Verfassungsausschuss die Reform des Rundfunkgesetzes⁶⁵, das für den Kreisky sehr wichtig war – berichtet. Und doch war jede Klubsitzung anders.

Ich kann nur noch einmal sagen: Bruno Kreisky in den Siebzigerjahren hatte eindeutig

65 | Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396, und dem Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Aufgaben und die Einrichtung des österreichischen Rundfunks, BGBl. Nr. 397, wurde das aus dem Jahr 1966 stammende und auf das Rundfunkvolksbegehren von 1964 zurückgehende Rundfunkgesetz abgelöst. Anstelle des bisherigen Generalintendanten Gerd Bacher wurde auf der neuen Rechtsgrundlage Otto Oberhammer zum Generalintendanten gewählt.

die Führungsfunktion. Stark beachtet wurde auch die Meinung des Präsidenten des ÖGB, aber auch Hertha Firnberg⁶⁶, Hannes Androsch oder Christian Broda haben ihren Arbeitsbereich (ihren „Schrebergarten“, hat Christian Broda manchmal gesagt) zweifellos dominiert. Aber Diskussionen haben durchaus auch zu Modifikationen oder zu Ergänzungen geführt.

Und Kreisky war auch derjenige, der vorgegeben hat, wie man mit der großen Opposition (der ÖVP) umgeht oder mit der FPÖ oder mit der Öffentlichkeit ..., ob man bei einem Problem konziliant sein soll, oder er hat gesagt: „Freunde, da möchte ich dringend abraten, dass ihr da zu weit entgegenkommt, das werden unsere Wähler nicht verstehen, da müssen wir hart bleiben, auch wenn es ein Mehrheitsbeschluss wird“, oder: „Ich bin der Meinung, da müssen wir schon darauf Rücksicht nehmen, wie die Wirtschaft reagiert. Wir haben nichts davon, wenn wir das durchziehen, und dann entsteht eine ganz schlechte Stimmung in der Wirtschaft.“ Also, da hat er schon Akzente gesetzt, wie groß die Kompromissbereitschaft gegenüber der Opposition sein soll. Ein ganzes Buch könnte man zum Beispiel schreiben über den Weg des Kernkraftwerkes Zwentendorf bis hin zur Volksabstimmung am 5. November 1978, wo es viele Schwankungen sowohl in der SPÖ als auch in der ÖVP gegeben hat.

Interviewer: Ist es in den Klubsitzungen auch gelegentlich zu Abstimmungen gekommen oder war das die große Ausnahme?

Dr. Heinz Fischer: Das war eindeutig die große Ausnahme im Klub. Es ist am Beginn einer Gesetzgebungsperiode zu Wahlen gekommen, die Wahl des Klubobmanns und die Wahl der Klubobmann-Stellvertreter und so weiter. Als Klubobmann habe

66 | Hertha Firnberg (1909–1994) gehörte von 1959 bis 1963 dem Bundesrat und danach bis 1983 dem Nationalrat an. In der Zeit von 1966 bis 1981 war sie Vorsitzende des Bundes-Frauenkomitees der SPÖ. Als Sozialforscherin befasste sie sich insbesondere mit Fragen der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Bundeskanzler Bruno Kreisky berief sie 1970 in sein erstes Kabinett mit dem Auftrag, ein neues Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einzurichten. Das Amt der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung übte sie bis zum Ende der „Ära Kreisky“ im Jahr 1983 aus; in ihre Amtszeit fiel unter anderem die große Universitätsreform 1975.



Präsident des Nationalrates Heinz Fischer bei der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 29. Oktober 1999

ich Wahlen erlebt, wo das einfach per acclamationem⁶⁷ war, im Jahr '75 und auch im Jahr '79, und das ist unter der Ägide von Bruno Kreisky gewesen, und der hat das de facto auch entschieden. Der hat mich nach der Wahl vom Oktober 1975 in sein Büro ins Kanzleramt eingeladen, und wir haben alle möglichen Dinge besprochen, und dann habe ich mich verabschiedet und bin zur Tür gegangen, und wie ich schon nahe bei der Tür war, hat er gesagt: „Du, Heinz, ich muss dir noch etwas sagen,“ – ich habe mich umgedreht –: „ich wollte dir sagen, ich habe mit dem Toni Benya geredet, ich werde nächste Woche im Parteipräsidium vorschlagen, dass du im Klub als Klubobmann vorgeschlagen wirst.“ Das ist zuerst im Parteipräsidium beraten worden, und dann ist Kreisky in die Klubsitzung gegangen und hat gesagt: „Ja, liebe Freunde, ich schlage vor, den Toni Benya zum Präsidenten zu wählen, und wir haben im Parteipräsidium auch darüber geredet, wer Klubobmann sein sollte, und der Vorschlag, den ich euch mache, ist, dass der Heinz Fischer das tun soll.“ Und dann ist wahrscheinlich gefragt worden, ob sich jemand zu Wort meldet oder ob es Einwendungen gibt, und das war nicht der Fall, und damit war das erledigt.

67 | Als Akklamation wird zustimmender Beifall in einer Versammlung bezeichnet. Eine Wahl per acclamationem erfolgt also unter Verzicht auf eine formelle Abstimmung.

1983 bis 1987 war ich dann Wissenschaftsminister. Und als im Jahr 1987 das Wissenschaftsministerium an die ÖVP gegangen ist und mir Vranitzky⁶⁸ (der schon Bundeskanzler war) und Sinowatz⁶⁹ (der noch Parteivorsitzender war) vorgeschlagen haben, ich solle wieder das Amt des Klubobmanns übernehmen, und ich mit diesem Vorschlag einverstanden war, da hat das Vranitzky im Klub vorgeschlagen, und dann hat ein Abgeordneter aus Oberösterreich gesagt: „Das ist ein guter Vorschlag, aber ich wünsche mir eine geheime Abstimmung.“ Da ist das nicht so gewesen wie '75 und '79, sondern es ist eine geheime Abstimmung gemacht worden, und ich habe eine sehr, sehr große Mehrheit gehabt. Es hat, soweit ich mich erinnere, vier oder fünf Gegenstimmen gegeben. Also ist auch da die Willensbildung nicht immer genau nach dem gleichen Schema vor sich gegangen.

Interviewer: Im öffentlichen massenmedialen, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs wird nicht selten ein Spannungsverhältnis gesehen oder konstruiert zwischen dem verfassungsrechtlich gewährleisteten freien Mandat einerseits und andererseits dem, was man gemeinhin als Klubzwang bezeichnet oder auch Klubdisziplin nennen mag. Wie haben Sie das empfunden?

68 | Franz Vranitzky (*1937), hatte, nachdem er im Kabinett des Bundesministers für Finanzen Hannes Androsch als Berater tätig gewesen war, 1976 den stellvertretenden Vorstandsvorsitz der Creditanstalt Bankverein AG und 1981 den Vorstandsvorsitz der Österreichischen Länderbank AG übernommen. 1984 wurde er zum Bundesminister für Finanzen und 1986, nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Fred Sinowatz, zum Bundeskanzler berufen. 1988 übernahm er von Sinowatz auch den Bundesparteivorsitz der SPÖ. Nach dem Innsbrucker Parteitag der FPÖ im September 1986 beendete Vranitzky die Koalition mit der FPÖ und bildete nach der Neuwahl des Nationalrates eine Koalition mit der ÖVP, die er nach den Wahlen 1990, 1994 und 1995 jeweils erneuerte. 1997 legte er das Amt des Bundeskanzlers und den Parteivorsitz der SPÖ zurück, und in beiden Funktionen folgte ihm Viktor Klima nach.

69 | Fred Sinowatz (1929–2008), burgenländischer Landesbeamter, bekleidete, nachdem er zuvor dem Burgenländischen Landtag und dann der Burgenländischen Landesregierung angehört hatte, von 1971 bis 1981 die Funktion des Bundesministers für Unterricht und Kunst und von 1981 bis 1983 jene des Vizekanzlers, der zugleich mit der Leitung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betraut war. Als Nachfolger von Bruno Kreisky übernahm er 1983 das Amt des Bundeskanzlers und den Bundesparteivorsitz der SPÖ. Nach der Wahl von Kurt Waldheim zum Bundespräsidenten legte er 1986 das Amt des Bundeskanzlers und in weiterer Folge 1988 auch den Parteivorsitz der SPÖ zurück. Von 1971 bis 1983 und von 1986 bis 1988 gehörte er dem Nationalrat an.

Dr. Heinz Fischer: Das ist ein uraltes Thema, und auch in der Politik ist die Lebenswirklichkeit eine sehr bunte. Wenn da ein Thema zur Abstimmung steht und alle von der einen Partei aufstehen und alle von der anderen Partei sitzen bleiben, da fragt sich mancher: Ja, wieso ist das so? Haben die wirklich alle die völlig gleiche Meinung oder wird da irgendeine Art von Zwang ausgeübt? Und die Antwort ist: Das ist keine Besonderheit des österreichischen Parlaments, das ist keine Besonderheit der SPÖ oder der ÖVP oder der FPÖ oder der Grünen oder des Deutschen Bundestags, sondern wahr ist – und so steht es ja auch im Artikel 1 des im Verfassungsrang stehenden Parteiengesetzes: „Die Existenz und Vielfalt politischer Parteien ist eine wesentliche Grundlage parlamentarischer Demokratie“. – So oder so ähnlich heißt dieser Satz. Und man braucht politische Parteien, um eine ordnungsgemäße und sinnvolle politische Willensbildung zu ermöglichen. Mit fünf Millionen Wahlberechtigten kann man nicht ununterbrochen „direkte Demokratie“ spielen, sondern man muss Meinungen zu abstimmbaren Alternativen komprimieren. Ich kann nicht 17 verschiedene Varianten haben, wie man die Landesverteidigung organisiert, aber ich kann sagen: Wir entscheiden uns jetzt zwischen Berufsheer und Wehrpflicht. Und so etwas gibt es in vielen Fällen.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass zwischen der attischen Demokratie vor 2.500 Jahren, wo in einem relativ kleinen Stadtstaat nur die freien Bürger – und da nur die Männer; das waren dann ein paar 100 oder vielleicht 1.000 Bürger – abstimmen konnten, und den modernen Flächenstaaten ein riesiger Unterschied besteht. In einem Millionenstaat von heute braucht man politische Parteien, um unterschiedliche politische Interessen zu abstimmbaren Alternativen zusammenzufassen. Daher haben Parteien auch bei Wahlen ins Parlament eine wichtige Rolle. Und wenn sich eine Gruppe von Menschen auf einer Kandidatenliste für eine bestimmte Partei zusammenfindet und mit einem Wahlprogramm oder einem Parteiprogramm in die Öffentlichkeit geht, dann gibt es schon eine gewisse, sage ich einmal, Logik, oder sogar eine gewisse moralische Verpflichtung, dass die Menschen, die mit einem bestimmten Programm auf einer Liste sich um Zustimmung der Wähler zur Liste 1 oder zur Liste 3 bemüht haben, dann auch als Vertreter dieser Liste agieren und gemeinsam um die Durchsetzung dieser Ziele bemüht sind. Und daraus entsteht ein Zusammen-

gehörigkeitsgefühl und auch eine gewisse Loyalität. Und es wird viele Fälle geben, wo der Abgeordnete A sagt: „Na, ich weiß nicht, ob ich das nicht ein bisschen anders sehe als mein Fraktionskollege, der der Ausschussvorsitzende ist, aber ich verlass' mich auf den, der hat das sicher sorgfältiger geprüft, und ich vertraue ja auch darauf, dass er dann auch meine Expertise akzeptiert, wenn es um mein Fachgebiet geht.“

Dieses System kennt außerdem Ausnahmen. Ich habe durchaus verstanden, wenn ein Abgeordneter sagt: „Freunde, ich habe viel Verständnis für eure Argumente zum Thema X, aber ich kann bei dem Antrag nicht mitstimmen, weil ich da immer schon eine andere Meinung vertreten habe“, das ist in Ordnung und ist vielleicht sogar ein Beweis, dass dieses System funktioniert, weil der sogenannte Klubzwang besser Klubsolidarität heißen sollte. Hingegen eine Parlamentsfraktion, wo der Klubobmann mit den anderen Klubvorsitzenden etwas ausmacht, und dann hält sich der halbe Klub nicht an das, was der Fraktionsvorsitzende vereinbart hat, oder eine Fraktion stimmt einem Kompromiss mit der Regierung zu, die Regierung erbringt eine Gegenleistung, und dann hält sich die Fraktion aber nicht an diesen Kompromiss, das imponiert mir nicht, das sehe ich nicht unter dem Begriff freies Mandat, sondern das sehe ich in der Regel eher unter dem Begriff mangelnde Führungskraft, mangelnde Kohärenz, Chaos und so weiter.

Also, in allen europäischen Demokratien ist es so, dass der Parlamentarismus ein Pluralismus ist, aber innerhalb dieses Pluralismus auch eine gewisse Verlässlichkeit und Pakttreue und Berechenbarkeit gegeben sein muss. Dissenting Opinions⁷⁰ okay, ein Abgeordneter, der sagt, „ich kann da nicht mitstimmen“, zwei Abgeordnete, die das tun, auch okay, aber wenn jeder macht, was er will, ist das nicht die beste Form des Parlamentarismus, obwohl das ganz schwer zu erklären ist.

Interviewer: Sie haben gerade die Rolle der Ausschussvorsitzenden beziehungsweise der Fraktionsführer in den Ausschüssen erwähnt. Welche Funktion üben die aus in der Willensbildung?

70 | Der Begriff Dissenting Opinion wird in der Rechtssprache für eine das Ergebnis nicht mittragende Minderheitsmeinung in einem gerichtlichen Kollegialorgan verwendet und ist hier sinngemäß auf ein politisches Kollegialorgan übertragen.

Dr. Heinz Fischer: Das, was der Klubobmann für den ganzen Club ist, könnte man jetzt sagen, ist ein Fraktionsvorsitzender in einem Ausschuss, nicht? Die Zahl der Ausschüsse im österreichischen Parlament ist nicht numerisch begrenzt, wir haben Zeiten gehabt, wo wir mit 15 Ausschüssen ausgekommen sind, und es hat 20 Ausschüsse gegeben ...

Interviewer: Heute sind es gut 30.

Dr. Heinz Fischer: Heute haben wir also schon 30 Ausschüsse, und in diesen sind die verschiedenen Fraktionen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, der Verhältniswahl vertreten. Manche Fraktionen haben vielleicht nur einen Vertreter in einem Ausschuss, da braucht's keinen Fraktionsvorsitzenden im Ausschuss, aber bei den Fraktionen, die größer sind und acht oder zehn Mitglieder im Ausschuss haben, die müssen sich auf diese Ausschussberatungen vorbereiten, dann muss einer dafür verantwortlich sein, dass die Sitzung des Verfassungsausschusses am 7. Mai im Lokal 6 gut vorbereitet ist, dass die Tagesordnung vorher durchgearbeitet wurde, dass man allenfalls mit Regierungsmitgliedern den entsprechenden Kontakt hergestellt hat, dass man auch mit Vertretern der Bundesländer oder der Arbeiterkammer oder der Bundeswirtschaftskammer zeitgerecht gesprochen hat, dass alle Materialien aufliegen, dass jemand den Vorsitz führt in einer Vorbesprechung und dass man die Materie so diskutiert, dass die Fraktion in diesem Ausschuss dann eine vernünftige, plausible, kohärente Position hat. Und dann wird der Ausschussvorsitzende vielleicht als Erster für die Fraktion das Wort ergreifen und den Standpunkt darlegen, und wenn sich dann eine längere Diskussion ergibt, werden sich andere auch beteiligen, und wenn die Ausschusssitzung zu Ende geht, wird man vielleicht auch noch den Medien gegenüber den eigenen Standpunkt darlegen, wird allenfalls in der nächsten Klubsitzung berichten, wie die letzte Ausschusssitzung verlaufen ist – also das ist parlamentarische Routine. Und da wir – wie Sie gesagt haben – mehr als zwei Dutzend Ausschüsse haben, gibt es auch relativ viele Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende, also es gibt keinen Mandatar, der nicht in einem oder mehreren Ausschüssen vertreten ist. Es gibt eine große Zahl von Funktionen und Aufgaben, die in einem parlamentarischen System wahrzunehmen sind.

Interviewer: Im Jahr 1983 sind Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in die Bundesregierung eingetreten und haben dann mit einem Mal das Parlament nach mehr als 20 Jahren von außen gesehen. Wie haben Sie diese Veränderung empfunden, und wie haben Sie das Parlament dann als Partner empfunden?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, ich habe es nicht nur von außen gesehen, weil man ja in Österreich als Minister relativ häufig im Parlament zu tun hat. Richtig ist, dass ab 1945 – ich lasse jetzt die Zeit der Ersten Republik beiseite – viele Regierungsmitglieder aus dem Parlamentsklub rekrutiert wurden. Also, der Parteivorsitzende hat auf jeden Fall ein Mandat gehabt, der dann Bundeskanzler oder Vizekanzler war. Wenn ich an die SPÖ denke, Oskar Helmer⁷¹ war ein gewählter Abgeordneter, Kreisky war ein gewählter Abgeordneter, Waldbrunner war ein gewählter Abgeordneter, Broda war ein gewählter Abgeordneter, Firnberg war eine gewählte Abgeordnete etc.

Im englischen Parlament kann man ja überhaupt nur Ministerpräsident werden, falls man einen Sitz im Parlament hat. So ist das in Österreich nicht, man konnte und kann auch Bundeskanzler oder Minister sein ohne Mandat, aber man kann auch beides sein: Abgeordneter und Minister.

71 | Oskar Helmer (1887–1963) war schon von 1921 bis 1934 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag und Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung. 1945 wurde er in der provisorischen Staatsregierung Unterstaatssekretär im Staatsamt für Inneres und dann bis 1959 Bundesminister für Inneres. Von 1945 bis 1959 war er auch stellvertretender Bundesparteivorsitzender der SPÖ. Im gleichen Zeitraum gehörte er dem Nationalrat, 1959 kurz dem Bundesrat an.

In den Siebzigerjahren hat ein Prozess begonnen, dass man verstkt Fachleute ohne starken politischen Hintergrund in Regierungen aufgenommen hat: den Verteidigungsminister Ltgendorf⁷², den Verteidigungsminister Freihsler⁷³, den Auenminister Kirchschlger⁷⁴ und viele andere ...

Interviewer: Foregger!

Dr. Heinz Fischer: Ja, auch Foregger⁷⁵. Es hat dann in wachsendem Mae Regierungsmitglieder gegeben, die auch ein Mandat hatten, und solche, die es nicht hatten.

Aber ein Regierungsmitglied mit Mandat ist eigentlich „unpraktisch“, sage ich einmal, denn der muss immer bei den Abstimmungen anwesend sein, aber er kann natrlich nicht in vollem Umfang sein Mandat ausben, weil er eben Minister ist. Der hat dann im Nationalrat – bei den Plenarsitzungen – einen „Beobachter“, einen Sekretr oder einen Beamten, sitzen gehabt, der beobachtet hat: Wie geht’s mit der Rednerliste? Aha, jetzt sind nur mehr drei Abgeordnete gemeldet, ich schtze, jeder wird 8 Minuten

72 | Karl Ltgendorf (1914–1981) war Berufsoffizier und wurde von Bruno Kreisky 1971 als Parteiloser zum Bundesminister fr Landesverteidigung berufen. In seine Amtszeit fielen die Umsetzung der Verkrzung der Wehrdienstzeit und die neue Militrdoktrin der „Raumverteidigung“. Wegen des Verdachts einer Verwicklung in illegale Waffengeschfte trat er 1977 zurck. Die Umstnde seines als Selbstmord festgestellten Todes blieben ungeklrt.

73 | Johann Freihsler (1917–1981) war Berufsoffizier und stand politisch der SP nahe. Bruno Kreisky berief ihn 1970 als Bundesminister fr Landesverteidigung in sein erstes Kabinett. 1971 legte er aus Gesundheitsgrnden sein Ministeramt zurck; im Hintergrund standen die gegen ihn wegen seiner NS-Vergangenheit erhobenen Vorwurfe.

74 | Rudolf Kirchschlger (1915–2000) war zunchst Richter und wechselte dann in den hheren auswrtigen Dienst. Bruno Kreisky berief den parteilosen Diplomaten als Bundesminister fr auswrtige Angelegenheiten 1970 in sein erstes und 1971 auch in sein zweites Kabinett. 1974 wurde er zum Bundesprsidenten gewhlt, und er bte dieses Amt nach seiner Wiederwahl 1980 bis zum Jahr 1986 aus.

75 | Egmont Foregger (1922–2007), Beamter im Bundesministerium fr Justiz und dort seit 1974 Leiter der Straflegislativsektion, gehrte von 1987 bis 1990 als parteiloser Bundesminister fr Justiz dem Kabinett Vranitzky II an. In seine Amtszeit fielen auch mehrere Strafverfahren gegen SP-Politiker, was dazu beigetragen haben mag, dass ihm die SP bei der Regierungsbildung nach der Nationalratswahl 1990 eine weitere Amtszeit verweigerte.



Rede von Bundespräsident Heinz Fischer anlässlich des 60. Jahrestages
der Mitgliedschaft Österreichs im Europarat am 20. April 2016



Besuch von UN-Generalsekretär Kofi Annan am 29. Jänner 2001, (v. li.) Dritter Präsident des Nationalrates
Werner Fasslabend, UN-Generalsekretär Kofi Annan und Nationalratspräsident Heinz Fischer

reden, das sind 24 Minuten, dann sage ich meinem Minister, er sollte in 10 Minuten im Haus sein. Und das ist in den meisten Fällen gut gegangen. Manchmal sind von den drei Rednern zwei gestrichen worden, und die Debatte war nach 8 Minuten zu Ende, es war Abstimmung, und der Minister ist zur Abstimmung zu spät gekommen. Und im Jahr 1983 – das war das Jahr, wo ich in die Regierung eingetreten bin – ist vereinbart worden, dass diejenigen, die in die Regierung eintreten, ihr Mandat niederlegen. Das habe auch ich getan. Also insofern habe ich den Nationalrat als Minister mehr von außen gesehen, als das früher bei den Regierungsmitgliedern, die noch das Mandat hatten, der Fall war. Allerdings muss ein Regierungsmitglied sehr wohl bei „seinen“ Tagesordnungspunkten sowohl im Ausschuss als auch im Plenum anwesend sein.

Und es ist ja dann auch eine Regelung getroffen worden,⁷⁶ dass ein Minister, der sein Mandat niederlegt, aber aus irgendwelchen Gründen – da gibt es viele – vor der nächsten Wahl aus der Bundesregierung ausscheidet, dass der so eine Art Rückkehrrecht in den Nationalrat hat. Das heißt, dass diejenige Person, die für den in die Regierung aufgerückten Mandatar nachrückt, das Mandat freimacht, wenn der Minister aus der Regierung ausscheidet und wieder ins Parlament zurückkehren will. Und das ist das System, das wir bis heute haben und das auch heute praktiziert wird. Nicht alle nehmen das in Anspruch, aber viele nehmen das in Anspruch, wenn sie plötzlich aus der Regierung ausscheiden, dass sie wieder „ihr Mandat“ haben und damit irgendwie abgesichert sind und sich dann überlegen können, wie sie sich ihren weiteren beruflichen Werdegang vorstellen.

In diesem Sinn habe ich das Parlament verlassen, als ich Minister wurde, obwohl ich bei den Wahlen des Jahres 1983 wieder ins Parlament gewählt wurde, aber ich habe weiter enge Kontakte zum Parlament gepflogen, nicht nur, weil ein Minister seine Vorlagen im Parlament vertreten muss, sondern weil ich mich im Einvernehmen mit Bundeskanzler Sinowatz um die Kontakte zu den Fraktionen gekümmert und gewisse Koordinationsaufgaben übernommen habe. Und daher war es auch logisch für mich, dass ich '87 wieder zurück bin ins Parlament als Klubobmann, und das war ein reibungsloser Übergang.

76 | § 111 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471.

Als Minister ist mir natürlich aufgefallen, dass man als Parlamentarier nichts anordnen kann. Als Parlamentarier muss man immer um Mehrheiten bemüht sein, zum Teil schon in der eigenen Fraktion und dann erst recht im Ausschuss und im Plenum – das ist ein dauerndes Verhandeln um Mehrheiten. Wenn man Minister ist, ist es insofern ganz anders, als der Herr Sektionschef kommt und sagt: „Herr Bundesminister, das ist das Problem, wie lautet Ihre Weisung?“, oder: „Was sollen wir tun?“ Man ist als Minister weisungsberechtigt in einem Umfang, den man sich als Parlamentarier gar nicht vorstellen kann. Ein Ministerium führt man, indem ein relativ großer Apparat Probleme aufarbeitet und in vielen Fällen die letzte Entscheidung der Minister trifft, und der kann so oder so entscheiden, aber er muss es auch rechtfertigen und verantworten.

Nach knapp vier Jahren als Minister, als ich dann wieder ins Parlament zurückgekommen bin, hatte ich mich quasi daran gewöhnt, dass man ein weisungsberechtigtes Organ ist, dem Dinge zur Entscheidung vorgelegt werden: Der Herr Bundesminister wird ersucht, die entsprechende Weisung zu erteilen. Und ein guter Beamter sagt: „Es gibt drei Möglichkeiten, ich würde die Möglichkeit B empfehlen, aber bitte, Herr Minister, entscheiden Sie.“ Das kann schriftlich gehen oder mündlich gehen. Und als ich vom Ministerium wieder ins Parlament zurückgekommen bin, war mir das zunächst ungewohnt, dass ich nicht sagen konnte: „Weisung!“, sondern dass ich es mit Abgeordneten zu tun hatte, von denen jeder eine Stimme, ein Stimmrecht hatte im Parlament und im Klub, und ich als Klubobmann habe auch nur eine Stimme gehabt, so wie die anderen Mitglieder der SPÖ-Parlamentsfraktion auch, aber trotzdem muss man sich irgendwie durchsetzen. Das ist ein völlig anderer Arbeitsstil. Ich habe beides probiert, und das eine ist die Exekutive, und das andere ist die Legislative. Aber wenn man Präsident des Nationalrates für **alle** Abgeordneten ist, dann ist das wieder anders.

Gespräch

am 24. Jänner 2017

Interviewer: Herr Bundespräsident! Wir sind in unserem letzten Gespräch in an nähernd chronologischer Aufarbeitung Ihrer parlamentarischen Erinnerungen etwa bis Mitte der 1980er-Jahre gekommen. 1986 – Nationalratswahl – eine wichtige Zäsur in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus: erstmals seit 1959 wieder eine vierte Fraktion im Nationalrat. Was hat das für das Parlament bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Das Jahr '86 war vor allem das Jahr, wo der Versuch einer kleinen Koalition von Sozialdemokraten und Freiheitlichen, die zunächst unter dem Vorsitz von Norbert Steger gestanden sind, zu Ende gegangen ist oder gescheitert ist, weil es in der FPÖ die Wahl von Jörg Haider⁷⁷ zum Parteiobmann gegeben hat. Diese Wahl von Jörg Haider zum Parteiobmann im Spätsommer 1986 hat dazu geführt, dass die liberaleren Kräfte in der FPÖ an den Rand gedrängt wurden, hat in weiterer Folge dazu geführt, dass Bundeskanzler Vranitzky diese Koalition vorzeitig aufgekündigt hat, hat als Konsequenz dessen zu Nationalratswahlen geführt, und diese Nationalratswahlen wiederum haben, wie Sie richtig sagen, eine Stärkung der Freiheitlichen Partei unter dem Vorsitz des jungen und neuen und sehr eloquenten FPÖ-Obmannes

77 | Jörg Haider (1950–2008) begann seine politische Karriere in der FPÖ als Vorsitzender des Rings Freiheitlicher Jugend und zog 1979 als jüngster Abgeordneter in den Nationalrat ein, dem er zunächst bis 1983 und in weiterer Folge von 1986 bis 1989 sowie von 1992 bis 1999 angehörte; in den beiden letztgenannten Perioden war er auch Klubobmann der FPÖ. Von 1983 bis 1986 war er Mitglied der Kärntner Landesregierung. Auf dem Innsbrucker Parteitag der FPÖ löste er 1986 Norbert Steger im Bundesparteivorsitz ab, woraufhin Bundeskanzler Franz Vranitzky die Koalition mit der FPÖ beendete. Die folgenden Nationalratswahlen brachten jeweils Stimmengewinne für die FPÖ, was vor allem auf die „populistische“ Politik Jörg Haiders zurückgeführt wurde. 1989 wechselte er als Landeshauptmann nach Kärnten, verlor dieses Amt jedoch 1991 nach einer umstrittenen Äußerung im Landtag aufgrund eines Misstrauensvotums. 1999 wurde er neuerlich zum Landeshauptmann gewählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod. Nach der Nationalratswahl 1999 verhandelte er mit Wolfgang Schüssel eine Regierungskoalition auf Bundesebene, überließ das Amt der Vizekanzlerin und den Parteivorsitz jedoch Susanne Riess-Passer. Seine von Kärnten aus geübte Kritik an der Bundesregierung führte zu einer außerordentlichen FPÖ-Delegiertenversammlung in Knittelfeld 2002 und zum Rücktritt Riess-Passers. Nachdem bei der vorzeitigen Nationalratswahl 2002 die FPÖ starke Stimmenverluste erlitten hatte, wurde die Koalition mit der ÖVP zwar erneuert, 2005 gründete Haider aber eine neue Partei unter der Bezeichnung Bündnis Zukunft Österreich, welche die Regierungszusammenarbeit fortsetzte, und spaltete damit die FPÖ. Sein Tod bei einem Verkehrsunfall am 11. Oktober 2008 beendete eine wechselvolle und umstrittene politische Karriere.

Jörg Haider gebracht. Und mit dem Antritt Haiders, der aber nicht in eine Koalition eintreten konnte, was er sich wahrscheinlich gewünscht hat, sondern der damit zum Obmann einer Oppositionspartei wurde, hat eine Periode in der österreichischen Politik begonnen, die gekennzeichnet war durch einen neuen Stil, eine neue Diktion – Haider hat sich da keinerlei Zügel angelegt, hat oft pointiert und zu pointiert und zu aggressiv formuliert, hat aber damit Erfolg gehabt. Und das hat sich auch bei der nächsten Nationalratswahl fortgesetzt und hat dann letzten Endes dazu geführt – aber jetzt greife ich vor –, dass Haider seine Freiheitliche Partei in eine Regierung mit der ÖVP führen konnte, was aber dann über den sogenannten Delegiertentag von Knittelfeld wieder in einen tiefen Abgrund geführt hat.

Interviewer: Was für Auswirkungen hat diese veränderte Diktion in der österreichischen Politik auf den parlamentarischen Diskurs gehabt?

Dr. Heinz Fischer: Auch im Parlament ist, das kann man und muss man sagen, der Ton rauer geworden. Das war nicht allein Haider, das waren auch andere Abgeordnete, Westenthaler⁷⁸ zum Beispiel, sein Klubobmann. Das waren oft sehr, sehr heftige Auseinandersetzungen. Es hat aber auch dazu geführt, dass es in der Freiheitlichen Partei dann in den Neunzigerjahren eine Abspaltung gegeben hat, das sogenannte Liberale Forum⁷⁹ hat sich Anfang der Neunzigerjahre von der FPÖ abgespalten.

Es ist in der parlamentarischen Arbeit und überhaupt in der öffentlichen Diskussion

78 | Peter Westenthaler (*1967) war für die FPÖ von 1991 bis 2000 Mitglied des Wiener Landtages und Gemeinderates und von 1999 bis 2002 Abgeordneter zum Nationalrat, von 2000 an auch Klubobmann der FPÖ. Nach der Knittelfelder Delegiertenversammlung legte er seine politischen Funktionen zurück, engagierte sich aber ab 2005 für das von Jörg Haider neu gegründete „Bündnis Zukunft Österreich“ und war von 2006 bis 2008 dessen Bündnisobmann. Von 2006 bis 2013 gehörte er für das BZÖ dem Nationalrat an, von 2006 bis 2008 als Klubobmann, danach als Klubobmann-Stellvertreter.

79 | Das Liberale Forum entstand als Parlamentsklub und in weiterer Folge als politische Partei 1993 durch eine Abspaltung unter der Führung von Heide Schmidt aus der FPÖ. Bei den Nationalratswahlen 1994 und 1995 war das Liberale Forum erfolgreich genug, um in Klubstärke in den Nationalrat einzuziehen, bei der Nationalratswahl 1999 jedoch scheiterte es an der 4-Prozent-Hürde. 2014 schließlich fusionierte das Liberale Forum mit der 2012 gegründeten Partei NEOS.

auch das Ausländerthema und das Flüchtlingsthema pointierter und aggressiver diskutiert worden, die politische Kultur hat sich verändert, und ich behaupte, sie hat sich nicht zu ihrem Vorteil verändert, aber ich gebe auf der anderen Seite zu, Österreich war nicht das einzige Land, wo es da eine gewisse Zuspitzung gegeben hat und gibt, wo Parteien oder Gruppierungen, die man als populistisch, zum Teil auch als rechtspopulistisch, zum Teil auch als rechtsextrem bezeichnet, stärker auf die politische Bühne gedrängt haben, als das in den Siebzigerjahren oder in den Achtzigerjahren der Fall war.

Interviewer: Der Politikwissenschaftler Anton Pelinka hat, wenn ich ihn sehr verkürzend zitiere, gemeint, auf dem Weg von der Konkordanz- zur Konfliktdemokratie sei Österreich in dieser Zeit auf einem westeuropäischen Standard der Konfliktdemokratie angelangt.

Dr. Heinz Fischer: Ich würde nicht gleich ganz Westeuropa einbeziehen, Großbritannien ist da seinen eigenen Weg gegangen, in den skandinavischen Staaten war es zunächst auch anders, aber das, was in Österreich passiert ist, hat auch in Deutschland oder in den Beneluxstaaten einen Niederschlag gefunden. Allerdings ist ja die Hauptaufmerksamkeit Mitte der 80er Jahre, zweite Hälfte der 80er-Jahre nicht so sehr auf dieses Phänomen gerichtet gewesen, sondern auf die Krise im Kommunismus, auf die Auflösungerscheinungen, auf den Verlust der Einheitlichkeit, der monolithischen Situation in Osteuropa, und das hat dann seinen Höhepunkt gefunden im Fall des Eisernen Vorhangs, im Fall der Berliner Mauer 1989 und letztlich im Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr '90, '91. Das war das Hauptereignis auf europäischer Ebene, aber die Konflikte in den westeuropäischen Ländern haben sich ebenfalls zugespitzt, und vielleicht gibt es da sogar einen zumindest indirekten Zusammenhang mit den Entwicklungen in Osteuropa.

Interviewer: Sie haben diese Entwicklungen in Osteuropa und die Wende in Osteuropa ab 1989 als entscheidende Veränderung der politischen Geschichte Europas angesprochen. Welche Rolle konnten da Parlamente, welche Rolle konnten da Parlamentarier spielen?

Dr. Heinz Fischer: Parlamente und Parlamentarier waren natürlich eingebunden in diese Entwicklung. Parlamente haben reagiert, Parlamente haben auf ihre Regierungen eingewirkt, aber die Entwicklungen in Osteuropa selber waren ja von den osteuropäischen Parlamenten deshalb nicht sehr beeinflusst, weil diese osteuropäischen Parlamente keine Parlamente waren, jedenfalls nicht im westlichen Sinn. Die westlichen Parlamente haben dadurch eine Menge Arbeit bekommen, aber die handelnden Personen im Vordergrund waren die Regierungschefs: Das war Helmut Kohl in Deutschland, das war in Frankreich zunächst Mitterrand, dann ist das auf Chirac übergegangen, das war in Österreich der Beginn der Ära Vranitzky im Jahr 1986, das war in Großbritannien Margaret Thatcher, und das war in Amerika auch die Exekutive, die das letztlich verkörpert hat und die symbolischen Akte gesetzt hat.

Interviewer: Konnten österreichische Parlamentarier und Parlamentarierinnen dazu so etwas wie informelle Diplomatie, Informationsaustausch beitreiben?

Dr. Heinz Fischer: Natürlich. Ich habe das auch selber praktiziert, zunächst als Klubobmann und dann als Nationalratspräsident. Ich war oft in dieser Zeit in Ungarn, in Prag, auch in Ostberlin. Es hat die Interparlamentarische Union⁸⁰ gegeben, die es heute noch gibt, wo es Kontakte gibt, es hat Konferenzen der Parlamentspräsidenten gegeben, die Parlamente waren natürlich eingebunden, sie waren Gesprächspartner untereinander, sie waren Verstärker. Sie haben diese Entwicklung sehr sensibel wahrgenommen, das hat in allen außenpolitischen Debatten eine Rolle gespielt, es hat Konferenzen zu diesem Thema gegeben. Ja, das, glaube ich, kann man sagen, aber ich würde nicht sagen, dass die Parlamente die treibende und führende Kraft für diese Entwicklung waren, sondern sie waren Resonanzboden, Verstärker, Beobachtungsposten und Mitentscheider – und das ist ja nicht unwichtig.

80 | Die Interparlamentarische Union (IPU), gegründet 1889, ist eine internationale Vereinigung von Parlamenten souveräner Staaten mit Sitz in Genf. Sie bildet ein multilaterales Forum für interparlamentarische Beziehungen und sieht die Wahrung und Förderung des Friedens, der Menschenrechte und der Demokratie als ihr Ziel an.

Interviewer: Wenn ich noch einmal zur Wahl 1986 zurückkommen darf: Eine wichtige Veränderung war der Einzug der Grünen, einer Fraktion, die bisher keine parlamentarische Erfahrung hatte, in den Nationalrat. Was hat das für die parlamentarische Arbeit, das parlamentarische Klima, die parlamentarische Kultur bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Wenn sich ein Dreiparteienparlament in ein Vierparteienparlament verwandelt, dann heißt das, die Zahl der Fraktionen ist um ein Drittel angestiegen. Das hat sehr handfeste Auswirkungen auf die Redeordnung, auf die Raumverteilung, es hat auch Auswirkungen, was den politischen Stil betrifft, weil die Grünen haben viele Dinge gemacht und erstmals gemacht, die gewöhnungsbedürftig waren oder die es vorher nicht gegeben hat. Es hat auch bedeutet, dass in der Präsidialkonferenz⁸¹ ein vierter Standpunkt, eine vierte Position vertreten wurde. Es hat bedeutet, dass bestimmte Themen verstärkt behandelt wurden, der ganze Bereich Ökologie, Energie, ist durch die Grünen zweifellos in den Vordergrund gerückt worden. Die Grünen haben auch eigene Formen des Aktionismus gehabt, sie haben Dinge gemacht, die man früher nicht getan hat, mit Fahnen auftreten, mit irgendwelchen Requisiten auftreten, das hat es früher auch nicht gegeben. Und eine grüne Abgeordnete⁸² ist ja dadurch berühmt geworden. Sie können sich wahrscheinlich erinnern, dass sie in der letzten Bank sitzend ihr Baby gestillt hat während einer Plenarsitzung. Und der damalige Präsident Rudolf Pöder⁸³ ist dieser Situation

81 | Der Präsidialkonferenz des Nationalrates gehören gemäß § 8 des Geschäftsordnungsgesetzes die Präsidenten und die Obmänner der Klubs an. Sie ist ein beratendes Organ, das als eine Art Lenkungsausschuss in der Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens fungiert und beispielsweise Vorschläge zur Durchführung der Arbeitspläne und zur Festlegung der Tagesordnungen und der Sitzungszeiten des Nationalrates erstattet.

82 | Es handelte sich um Christine Heindl (*1950), die von 1990 bis 1994 dem Nationalrat angehörte und in der konstituierenden Sitzung am 5. November 1990 dadurch Aufsehen erregte, dass sie ihren Sohn im Sitzungssaal stillte.

83 | Rudolf Pöder (1925–2013) war Gemeindebediensteter in Wien und von 1975 bis 1991 Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, seit 1979 auch Vizepräsident des ÖGB. Von 1969 bis 1983 gehörte er dem Wiener Landtag und Gemeinderat, von 1983 bis 1990 dem Nationalrat an, wo er Obmann-Stellvertreter des SPÖ-Parlamentsklubs war. Nach dem Rücktritt von Leopold Gratz wurde er 1989 zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. Von 1991 bis 1999 war er Präsident des Pensionistenverbandes der SPÖ.

relativ hilflos gegenüber gestanden, er wollte diesen Zustand nicht hinnehmen, aber er wollte gegenüber einer stillenden Mutter im Plenarsitzungssaal des Nationalrates auch nicht irgendwie zu schroff und zu unhöflich sein. Also, das war eine Situation, wie sie im Parlamentarismus vor 1986 in Österreich nicht denkbar gewesen wäre. Wenn ich mich erinnere, hat der Präsident damals gemeint, die Luft im Sitzungssaal des Nationalrates sei für ein neugeborenes oder vor kurzem erst geborenes Kind nicht sehr förderlich und nicht sehr gesund – das müsste man im Stenographischen Protokoll nachlesen können.⁸⁴

Interviewer: Genau so war es!

Dr. Heinz Fischer: Und es war auch so, dass die Grünen in der Reaktion auf die Vergangenheit, vor allem auf die Zeit des Nationalsozialismus, neue Akzente in die parlamentarische Diskussion gebracht haben. Und all das, was diese vierte Fraktion getan hat, hat ja wiederum Gegenreaktionen oder einen Response oder Antworten ausgelöst, sodass man schon sagen kann, die parlamentarischen Debatten haben durch die vierte Fraktion neue Akzente bekommen, vielleicht auch neue Themen in den Vordergrund gerückt, und das hat sich auch in den Ausschussarbeiten fortgesetzt. Insofern haben Sie recht, dass das Jahr 1986 eine gar nicht so unwichtige Zäsur im österreichischen Parlamentarismus gewesen ist.

Interviewer: Man hatte den Eindruck, dass die Grünen viele Instrumente der Geschäftsordnung, die bis dahin nicht genutzt worden waren, aufgegriffen haben, ausprobiert haben, belebt haben. Hat das dazu geführt, dass die geschäftsordnungsrechtliche Basis des parlamentarischen Verfahrens bewusster geworden ist?

Dr. Heinz Fischer: Ja, eine große Geschäftsordnungsreform, wenn ich mich richtig erinnere, hat 1975 stattgefunden,⁸⁵ und da sind schon neue Instrumente geschaffen worden, und da sind auch neue Minderheitsrechte geschaffen worden, aber zu-

84 | Sten. Prot. der 1. Sitzung des Nationalrates der XVIII. GP, S. 3.

85 | Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), BGBl. Nr. 410.

nächst – nach 1975 – hat ja die Regierung in diesem Dreiparteienparlament, ich würde jetzt grob sagen, zumindest 80 [50] Prozent der Sitze im Parlament gehabt, und eine Fraktion von einem Sechstel, einem Fünftel hat noch nicht extrem viel Spielraum, nicht so viele Möglichkeiten, weil Minderheitsrechte an ein Drittel oder an ein Viertel der Abgeordneten gebunden sind. Mit dem Einzug der Grünen zusammengefallen ist aber eine Schwächung von SPÖ und ÖVP insgesamt und eine Stärkung der Nichtregierungsparteien. Und daher konnten allein schon aus diesem Grund manche Möglichkeiten der Geschäftsordnung, die schon vorhanden waren, stärker benutzt werden, und es ist auch ein Unterschied, ob in Opposition eine Partei ist oder ob in Opposition zwei Parteien sind, weil zwei Parteien haben eben viel mehr Wirkungsmöglichkeiten auch in den Debatten, auch in der Abwechslung zwischen Pro- und Kontrarednern. Bei einer Redeordnung im österreichischen Nationalrat, wo grundsätzlich Pro- und Kontraredner abwechseln, ist eben, wenn da zwei Oppositionsparteien dran kommen, der Oppositionsstandpunkt massiver und sichtbarer und pluralistischer, als wenn das nur von einer Partei getragen wird.

Interviewer: Im Jahr 1988 ist dann eine kleinere, aber nicht unwichtige Geschäftsordnungsreform zustande gekommen, zum Beispiel der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen eingeführt worden. War das eine Reaktion auf diese veränderte Zusammensetzung? Was hat diese Geschäftsordnungsreform bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Sie haben mit Recht gesagt, das war eine kleinere Reform. Für mich ist eben in meiner Erinnerung die '75er-Reform die entscheidende, aber es hat etliche Themen gegeben, wo man sich im Jahr '75 noch nicht einigen konnte. Man hat dann das, was fertig und Konsens war, gemacht, und '88⁸⁶ – da waren schon wieder 13 Jahre vergangen – hat man manches machen können, was '75 noch nicht reif war, und man hat auch aus dem Ausland neue Erfahrungen sammeln können. Wir haben damals Besuche gemacht bei den Parlamenten in Finnland, in Schweden, in Deutschland, in anderen Ländern. Und da hat man manches dazugelernt. '88 erfolgte eine, sagen wir einmal, Fortentwicklung des Parlamentarismus, eine Fortschreibung der Geschäftsord-

86 | Die Geschäftsordnungsgesetz-Novelle 1988 wurde am 16. Dezember 1988 beschlossen (BGBl. 720/1988).



Pressekonferenz mit Bundeskanzler Fred Sinowatz und Wissenschaftsminister Heinz Fischer (1983)



Heinz Fischer bei Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und FPÖ (1983)



Ministerrat (1983, v. li.): Justizminister Harald Ofner, Vizekanzler Norbert Steger, Bundeskanzler Fred Sinowatz und Wissenschaftsminister Heinz Fischer

nung und eine Anpassung der Geschäftsordnung an die Bedürfnisse und zum Teil auch an die Praxis des Parlamentarismus, wobei es immer auch um ein faires Verhältnis zwischen Regierung und Opposition, zwischen Mehrheit und Minderheit geht.

Interviewer: Die Regierungskonstellation ab 1986, Ende 1986, war dann wie bis 1966, also 20 Jahre zuvor, eine – man konnte es damals noch guten Gewissens so nennen – große Koalition. Wie hat diese neue Regierungskonstellation auf die parlamentarische Arbeit eingewirkt?

Dr. Heinz Fischer: Österreich hatte ja schon langjährige Erfahrungen mit einer großen Koalition, genau gesagt: 21 Jahre, von '45 bis '66, wobei die ersten zwei Jahre von '45 bis '47 waren sogar eine Allparteienregierung, das haben wir ja in der Zweiten Republik dann nie mehr gehabt, wir haben eine Allparteienregierung '45 bis '47 gehabt. Und im Jahr '47 ist der letzte kommunistische Minister ausgeschieden,⁸⁷ dann war es die Große Koalition bis '66, dann war es eine ÖVP-Alleinregierung, dann war es eine SPÖ-Minderheitsregierung, dann war es eine SPÖ-Kreisky-Mehrheitsregierung bis '83, dann war es eine kleine Koalition SPÖ-FPÖ, und dann war es wieder eine große Koalition.

Aber zum Unterschied von der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war es nicht eine ÖVP-SPÖ-Koalition, sondern umgekehrt, eine SPÖ-geführte, SPÖ-ÖVP-Koalition – das war der erste Unterschied –, und zweitens, in den 17 Jahren von 1966 bis 1983 ist zum Beispiel der Proporz⁸⁸ doch stark zurückgedrängt worden. Der Proporz war ein Resultat des Misstrauens, das bei aller Koalitionsbereitschaft nach '45 noch vorhanden war, wo die herrschende Philosophie war: Es sollen nicht nur die beiden großen Parteien Minister haben, nicht nur beide Parteien in der Regierung vertreten sein, sondern da muss auch in der Verwaltung irgendwie ein Gleichgewicht

87 | Es handelte sich um Karl Altmann (1904–1960), der 1945 als Unterstaatssekretär für Justiz der provisorischen Staatsregierung unter Staatskanzler Karl Renner angehört hatte und von 1945 bis 1947 im Kabinett Figl I das Amt des Bundesministers für Elektrifizierung und Energiewirtschaft bekleidete, ehe er als Akt des Protestes gegen die Währungsreform dieses Amt zurücklegte.

88 | Der Begriff „Proporz“ steht kurz für Proportionalität oder Verhältnismäßigkeit und bezeichnet im politischen Kontext die Vertretung politischer Gruppen bzw. Parteien in Organen entsprechend ihrem jeweiligen politischen Stärkeverhältnis.

angestrebten werden. Das war ja die Philosophie des Proporz, der dann leider sehr unangenehme Auswüchse hatte oder sich in Bereiche vorgedrängt hat, wo er nichts verloren hatte, und ich glaube, dass die Koalitionsregierung, die im Jahr '86 entstanden ist, den Proporz ein wenig zurückgedrängt hat.

Und ein weiteres Charakteristikum war, dass ab 1986 die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP in Summe von Wahl zu Wahl, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eigentlich schwächer geworden sind, die Zusammenarbeit zwischen der Koalitionsregierung und dem Parlament ist aber dennoch nach bewährten, glaube ich, kann man sagen, Usancen erfolgt. Es hat eine enge Abstimmung zwischen Regierung und Parlament gegeben, es hat zum Beispiel der jeweilige Klubobmann der Regierungsparteien im Parlament auch an den Ministerratsvorbesprechungen teilgenommen, und es haben umgekehrt die Regierungsmitglieder in den Parlamentsfraktionen ihre Positionen vorbereitend für Plenums- und Ausschusssitzungen vertreten und erläutert. Es haben die Ministerkabinette zu wachsen begonnen, die sind größer geworden, auch um die Kooperation zwischen Regierung und Parlament, teilweise über die Köpfe der Beamten hinweg, zu organisieren. Also über diese Beziehung zwischen Mitgliedern einer Koalitionsregierung und ihren Parlamentsfraktionen könnte man wahrscheinlich ein ganzes Buch schreiben, weil das ein wesentlicher Bestandteil des politischen Systems ist.

Es ist auch in Österreich so, dass die Bundeskanzler meist auch Parteiobmänner waren – nicht ausnahmslos. Vor allem, wenn sich ein Wechsel an der Spitze einer Regierungspartei abzeichnet hat, war es oft so, dass ein Regierungschef, der auch Parteivorsitzender war, zuerst einmal den Vorsitz in der Partei an jemanden abgegeben hat und dann als zweiten Schritt auch die Funktion des Bundeskanzlers oder Vizekanzlers. Also zum Beispiel Figl war nach '45 Parteiobmann und Bundeskanzler, hat dann die Funktion des Parteiobmannes an Raab abgegeben und in einem weiteren Schritt dann die Funktion des Bundeskanzlers. Und beim Wechsel von Raab zu Gorbach⁸⁹ ist es so ähnlich gewesen, und wenn ich mich nicht täusche, ist auch Klaus

89 | Alfons Gorbach (1898–1972), als Funktionär der Vaterländischen Front von 1938 bis 1945 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg inhaftiert, gehörte von 1945 bis 1970 dem

zum Obmann der ÖVP zu einem Zeitpunkt geworden, wo Gorbach noch die Funktion des Bundeskanzlers hatte. Und zum Beispiel beim Wechsel von Kreisky zu Sinowatz hat Kreisky die Funktion des Bundeskanzlers abgegeben nach der Wahl 1983, ist aber noch kurze Zeit Parteiobmann geblieben. Sinowatz war zunächst Bundeskanzler, aber noch nicht Parteiobmann, und dann ist Sinowatz zeitverzögert auch Parteiobmann geworden. Also dieses Phänomen war oft zu beobachten und zeigt, wie eng verzahnt die beiden Funktionen Parteiobmann und Bundeskanzler eigentlich sind. Und es hat in Österreich nie einen Bundeskanzler gegeben, der lange Zeit Bundeskanzler, aber nicht Parteiobmann war. Ich kann mich jedenfalls an keinen erinnern: Figl nicht, Raab nicht, Gorbach nicht, Klaus nicht, Sinowatz nicht, Kreisky nicht, Vranitzky nicht. Klima⁹⁰ war nur kurze Zeit, aber auch er war beides, Gusenbauer⁹¹ war auch beides,

Nationalrat an und fungierte von 1945 bis 1953 sowie von 1956 bis 1961 als dessen Dritter Präsident. 1960 übernahm er von Julius Raab die Funktion des Bundesparteiobmanns der ÖVP, 1961 auch jene des Bundeskanzlers; erstere musste er schon 1963, letztere 1964 an Josef Klaus übergeben.

90 | Viktor Klima (*1947), langjähriger Mitarbeiter der ÖMV, zuletzt Vorstandsmitglied, wurde 1992 von Bundeskanzler Franz Vranitzky als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in die Bundesregierung berufen und bekleidete von 1996 bis 1997 das Amt des Bundesministers für Finanzen. 1997 löste er Vranitzky als Bundesparteivorsitzender der SPÖ und als Bundeskanzler ab. Nach der Nationalratswahl 1999 gelang es ihm nicht, eine neuerliche Koalition mit der ÖVP zu bilden, worauf er nicht nur aus dem Amt des Bundeskanzlers, sondern auch aus dem SPÖ-Parteivorsitz ausschied.

91 | Alfred Gusenbauer (*1960) begann seine politische Karriere als Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend und gehörte von 1991 bis 1993 dem Bundesrat sowie von 1993 bis 2007 (mit kurzen Unterbrechungen) dem Nationalrat an. Nach der Nationalratswahl 1999, in deren Folge die SPÖ in die Opposition gehen musste, wurde er zu deren Bundesgeschäftsführer bestellt und wenig später zu ihrem Bundesparteivorsitzenden gewählt. Von 2000 bis 2007 war er auch Obmann der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion. Bei der Nationalratswahl 2006 gelang es ihm, die relative Mehrheit für die SPÖ zurückzugewinnen, und er bildete eine Koalition mit der ÖVP. Als Bundeskanzler amtierte er freilich nur von 2007 bis 2008. Sowohl im Amt des Bundeskanzlers als auch in der Funktion des Bundesparteivorsitzenden der SPÖ folgte ihm in diesem Jahr Werner Faymann nach.



13. Bundesversammlung aus Anlass der Angelobung des neu gewählten Bundespräsidenten Kurt Waldheim (1986)



Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP im Bundeskanzleramt (1986)

Faymann⁹² war auch beides, Kern⁹³ ist auch beides. Die Funktion eines Bundeskanzlers auszuüben und einen starken Parteiobmann neben und manchmal auch gegen sich zu haben, das geht auf Dauer nicht gut.

Interviewer: Sie haben die – wenn man das so nennen will – säkulare Erosion, also langfristige Abnahme der Stimmen- und Mandatsanteile der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP seit 1986 angesprochen. Worauf ist die Ihrer Ansicht nach zurückzuführen?

Dr. Heinz Fischer: Ja, das ist eine gute Frage, die noch niemand wirklich endgültig und überzeugend beantwortet hat. Ich glaube, dass man einmal so beginnen muss, dass die beiden großen Parteien SPÖ und ÖVP nach 1945 eine enorme Hochstimmung vorgefunden haben, aus Freude, dass der Krieg zu Ende war, dass die Diktatur zu Ende war, dass das Hitlersystem kollabiert war. Und das war das neue Konzept, das war die Demokratie, die von SPÖ und ÖVP getragen wurde – die Kommunisten waren keine wirkliche Alternative –, und daher hat es dieses Stimmenhoch gegeben, so dass man die ersten Stimmenverluste, wenn Sie so wollen, auf einen Normalisierungsprozess zurückführen kann. Dieser Normalisierungsprozess ist aber dann begleitet worden und vielleicht verstärkt worden durch etwas, was ich als einen „Abnützungsprozess“ bezeichnen will. Wenn eine politische Konstellation eine gewisse Zeit im Amt ist, ist es wahrscheinlich, dass sie gewissen Abnützungserscheinungen unterliegt, und in einem Land wie den USA oder Großbritannien, wo eine Partei regiert, trifft die Abnützung diese eine Partei, und eine Oppositionspartei hat die Chance, diese

92 | Werner Faymann (*1960) begann seine politische Karriere als Wiener Landesvorsitzender der Sozialistischen Jugend. Von 1985 bis 1994 gehörte er dem Wiener Landtag und Gemeinderat, von 1994 bis 2007 der Wiener Landesregierung an. 2007 berief ihn Alfred Gusenbauer als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in die Bundesregierung. Ihm folgte Faymann 2008 als Bundesparteivorsitzender der SPÖ und als Bundeskanzler nach. Aus beiden Funktionen schied er 2016 aus, abgelöst durch Christian Kern.

93 | Christian Kern (*1966) übernahm, nachdem er zuvor verschiedene Managementtätigkeiten ausgeübt hatte, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der ÖBB-Holding AG, 2016 den Bundesparteivorsitz der SPÖ und das Amt des Bundeskanzlers. Aus diesem schied er nach der Nationalratswahl 2017 aus. Von 2017 bis 2018 gehörte er dem Nationalrat an und bekleidete auch die Funktion des Klubobmanns der SPÖ. 2018 legte er seine politischen Funktionen zurück.

abgenützte Partei abzulösen. Bei der Koalition aus Sozialdemokraten und ÖVP hat der Abnützungsprozess beide Parteien betroffen, weil beide in der Regierung waren. Also das ist sicher ein wichtiges Phänomen.

Ich glaube, ein zweites Phänomen liegt darin, dass sich die Medienlandschaft grundsätzlich gewandelt hat. In den ersten Jahren der großen Koalition hat die Koalition eigentlich auch eine volle oder fast volle Dominanz über die Medien gehabt, Fernsehen war in den Kinderschuhen, der Rundfunk war damals unter Kontrolle der Regierung, es war wirklich ein Regierungsrundfunk. Der Rundfunk war ja Teil der staatlichen Verwaltung, der Rundfunk war im Bundesministerium für Verkehr angesiedelt, die letztlich „Chefs“ waren in der „alten Koalition“ (1945 bis 1966), der Verkehrsminister und der Finanzminister, die Parteizeitungen waren stark, und übrig geblieben ist dann relativ wenig. Heute ist – trotz gegenteiliger Behauptungen – kein Regierungsrundfunk, der hält der Regierung sehr oft einen klaren Spiegel vor, lässt zu Recht sehr viele kritische Stimmen zu, lässt der Opposition Raum für ihre Versionen und für ihre Behauptungen. Fernsehen und Rundfunk zusammen sind viel stärker, als sie in den ersten Jahren waren, in letzter Zeit kommen noch als weitere Verstärkung massiv die elektronischen Medien dazu, die Parteizeitungen sind praktisch ausgestorben. Also ich beklage diese Entwicklung nicht, aber ich schildere sie, und ich glaube, dass das auch damit zu tun hat, dass die Regierungsparteien von jenen Mehrheiten, die sie in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik hatten, weit entfernt sind.

Das Dritte ist, dass dieser systematische Aufstieg, den es nach '45 gegeben hat, wo die Realeinkommen der Bevölkerung jedes Jahr um zwei Prozent, um drei Prozent vielleicht auch noch mehr gewachsen sind ... das gehört aber der Vergangenheit an. Wir sehen, dass die Realeinkommen in Österreich in den letzten zehn Jahren praktisch nicht mehr gestiegen sind. Jedem, der sein Realeinkommen ein bisschen verbessern konnte, steht ein anderer gegenüber, der sogar Realeinkommensverluste hat. Also, das sind jetzt drei Elemente, die ich genannt habe, die allein schon da wesentlichen Einfluss haben – und sicher gibt es noch einen vierten und einen fünften und einen sechsten Punkt, wobei auch die internationale Entwicklung eine sehr starke Rolle spielt.

Interviewer: Über die Beziehungen zwischen Regierungsmitgliedern und ihren Parlamentariern, haben Sie gesagt, könnte man ein Buch schreiben. Das können wir jetzt natürlich nicht substituieren, aber versuchen wir kurz die Schwergewichtsverteilungen in diesen Beziehungen zu skizzieren, insbesondere natürlich im Gesetzgebungsprozess. Wo lagen da die Schwergewichte, wo die Initiativen? Wie verteilten sich die Aufgaben im Gesetzgebungsprozess?

Dr. Heinz Fischer: Wir wissen ja, dass unsere Verfassung verschiedene Formen der Gesetzesinitiative kennt: den Initiativantrag von Abgeordneten, die Regierungsvorlage, dann eine Initiative aufgrund eines Volksbegehrens und auch die Initiative des Bundesrates. Den letzten Punkt können wir in der Praxis weglassen, das spielt quantitativ keine Rolle. Das Volksbegehr ist eine sehr sichtbare Form einer Initiative, ursprünglich war es ja nur auf Gesetzesinitiativen beschränkt, heute muss das Volksbegehr nicht mehr in Gesetzesform gestellt werden, sondern kann auch eine Anregung zur Gesetzgebung enthalten oder auch die Anregung, ein bestehendes Gesetz abzuschaffen. Da gibt es schon Beispiele, wenn ich das Rundfunkvolksbegehr aus 1965 mit seinen 832.353, glaube ich, Unterschriften erwähnen darf, oder auch eine starke Initiative für die 40-Stunden-Woche hat es gegeben. Das ist nicht unwirksam. Aber man muss schon sagen, von 100 Gesetzen, die der Nationalrat beschließt, geht die überwiegende Zahl auf Regierungsvorlagen zurück. Initiativanträge spielen auch eine große Rolle, wobei es sogar vorkommt, dass mancher Initiativantrag von Abgeordneten seine eigentlichen Wurzeln oder seine eigentliche Startinitiative in einem Ministerium hat und ein Minister eine Gesetzesinitiative anstoßen möchte, aber konkrete Gründe hat, warum er das nicht als Regierungsvorlage macht, sondern als Initiativantrag. Hauptursache: Es geht schneller, weil man sich das Begutachtungsverfahren⁹⁴ und den Weg durch den Ministerrat erspart.

94 | Einen Gesetzentwurf, der von einem Ministerium erstellt wird, nennt man Ministerialentwurf. Dieser wird einem Begutachtungsverfahren unterzogen, bevor im Ministerrat über ihn abgestimmt wird. Findet er die Zustimmung aller Regierungsmitglieder, wird er als Regierungsvorlage dem Parlament übermittelt. Die Ministerialentwürfe werden auf der Website des Parlaments veröffentlicht. Im Rahmen des vorparlamentarischen Begutachtungsverfahrens können auch Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu diesen Entwürfen abgeben sowie bereits eingebrachte Stellungnahmen unterstützen.

Interviewer: Da wir über diese grundsätzliche Frage des Gesetzgebungsprozesses sprechen: Sie haben darauf hingewiesen, man kann aus der formalen Einbringung nicht immer darauf schließen, wo die tatsächliche Initiative lag – Abgeordnete oder Minister. Tatsächlich aber könnte man auch noch weiter differenzieren und danach fragen: wo lag die inhaltliche Initiative? War das eine Initiative aus dem Regierungsprogramm, war das eine Initiative aus den Medien, war das eine Initiative aus der Zivilgesellschaft, aus Interessenvertretungen? Wie sehen Sie da in etwa die Verteilung, und gibt es da Schwergewichte nach bestimmten Sachbereichen? Spielen zum Beispiel die Interessenvertretungen in der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung eine größere Rolle als anderswo?

Dr. Heinz Fischer: Also ich weiß nicht, ob in letzter Zeit im Parlament dazu irgendwelche Statistiken geführt wurden, die Antworten auf diese Fragen geben. Nach meiner Einschätzung ist es so: Natürlich ist das Regierungsprogramm eine Hauptquelle für nachfolgende Akte der Gesetzgebung. Wenn sich zwei Parteien zusammensetzen, um eine gemeinsame Regierung zu bilden, dann sind zwei Hauptprobleme zu lösen: Erstens, wie soll diese Regierung zusammengesetzt sein, wie sollen die Ressorts verteilt werden, wer soll die einzelnen Ressorts leiten? Welche Kompetenzen sollen die einzelnen Ressorts haben? Das ist ja flexibel und kann durch das sogenannte Bundesministeriengesetz von Wahl zu Wahl verändert werden und wird auch meistens verändert.

Und zweitens: Was soll diese Regierung hauptsächlich in Angriff nehmen? Nicht alles, was die Regierung in Angriff nimmt, erfordert eine gesetzliche Regelung. Vor allem in der Außenpolitik gibt es viele Initiativen, die nicht vom Gesetzgeber durch Bundesgesetze gesteuert werden müssen, aber in der Sozialpolitik, in der Wirtschaftspolitik, in der Bildungspolitik, in der Umweltpolitik, in der Hochschulpolitik, in der Landwirtschaftspolitik, zum Teil auch in der Sicherheitspolitik sind Gesetze jene allgemeinen Normen, mit deren Hilfe bestimmte politische Ziele verwirklicht und umgesetzt werden. Daher sind Regierungsverhandlungen zu einem guten Teil auch Verhandlungen über künftige Gesetzesinitiativen, ohne dass die schon bis ins letzte Detail ausgefeilt werden, aber man kann eben sagen, man will eine Reform des Strafrechtes,

die insbesondere einer Entkriminalisierung in diesem oder jenem Bereich oder einer Verschärfung der Bestimmungen in diesem oder jenem Bereich dienen soll. Oder man will eine Schulgesetzgebung, die die Entscheidung über den Zugang zur Universität auf einen späteren Zeitpunkt verschieben soll.

Dann ist es die Aufgabe der einzelnen Regierungsmitglieder, diese Ziele zu verwirklichen. Und das sogenannte Begutachtungsverfahren bewirkt, dass erstens alle Ministerien informiert sind über die Initiative eines bestimmten Ministeriums, insbesondere auch das Finanzministerium, das auch ein gewichtiges Wort mitzureden hat bei Initiativen, die Geld kosten. Es werden aber auch die Sozialpartner durch das Begutachtungsverfahren und auch auf andere Weise informiert über Pläne zur Gesetzesinitiative, und die Rolle der Sozialpartner im Gesetzgebungsprozess ist eine starke; einerseits weil Gewerkschaften, Kammern, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, einflussreiche Faktoren sind, andererseits weil es sogar viele Abgeordnete gibt, die ein besonderes Verhältnis zu einer Gewerkschaft oder zu einer Kammer haben, ja vielleicht sogar selbst Gewerkschafts- oder Kammerfunktionäre sind. Das ist ein Charakteristikum des österreichischen Parlamentarismus, dass die Zahl der Vertreter von Interessenvertretungen im österreichischen Parlament europarekordverdächtig hoch ist. Also der Prozentsatz von Interessenvertretern im österreichischen Parlament ist besonders hoch, und das reicht auch in die Bundesregierung hinein und in Landesregierungen.

Also insofern haben Interessenvertretungen einen großen Einfluss, und es haben natürlich auch die Medien einen Einfluss – nicht so direkt und nicht so kompakt, aber es ist schon ein Unterschied für einen Minister, ob eine Gesetzesinitiative von ihm von den Medien Rückenwind oder Gegenwind bekommt. Und daher ist die Pflege der Medienkontakte oder die Arbeit von Pressereferenten viel wichtiger geworden heutzutage im Verhältnis zu vor etlichen Jahren. Ich bin mir nicht sicher, ob Bundeskanzler Raab einen eigenen Pressesprecher hatte. Natürlich wird es in jedem Ministerium eine Presseabteilung oder so etwas gegeben haben, aber dass auf Schritt und Tritt ein Team von Pressesprechern ununterbrochen alles interpretiert, alles pusht, alle Medien betreut, das ist ein Zustand, der sich erst im Lauf der Zeit entwickelt hat.

Interviewer: Sie haben einmal, Sie werden sich gewiss daran erinnern, in unserer Literaturdokumentation eine Untersuchung in Auftrag gegeben, wie viele Initiativen oder Forderungen – eher Forderungen – nach Erlassung neuer Bundesgesetze in einem Zeitraum – die Untersuchung hat sich damals auf ein halbes Jahr erstreckt – durch die Medien geäußert werden; das waren dann etwa 500 in einem halben Jahr. Demgegenüber steht eine Zahl von Gesetzesbeschlüssen von etwa 150 im Durchschnitt im Jahr. Wie geht das Parlament, wie geht die Regierung, wie geht die Politik mit dieser Vielzahl, mit dieser Diversität an zivilgesellschaftlichen Forderungen nach legislativer Tätigkeit um?

Dr. Heinz Fischer: Es ist ein permanenter Selektionsprozess. Jeder kann sich etwas wünschen, und viele wünschen sich auch etwas, aber manche Wünsche – und gar nicht so wenige – sind einfach finanziell nicht erfüllbar. Und manche Wünsche oder Vorschläge oder Forderungen sind nicht mehrheitsfähig, und manche Wünsche wären vielleicht sogar mehrheitsfähig, sind aber nicht koalitionsregierungsfähig. Es kann durchaus sein, dass es einen Wunsch gibt, der von einer Regierungspartei und von etlichen Oppositionsgruppen unterstützt wird, aber dennoch innerhalb der amtierenden Koalitionsregierung keine Mehrheit hat. Also, ich würde sagen, von 100 Wünschen – abstrakt gesehen – gibt es einen sehr erklecklichen Teil, der einfach nicht finanziertbar ist, der an finanziellen Hürden scheitert. Jede sozialpolitische Maßnahme, die wünschenswert wäre, muss ja auch finanziertbar sein. Und da gibt es sehr, sehr viel: mehr für die Spitäler, mehr für Behinderte, mehr für die Schulen, mehr für die Forschung, mehr für Bergbauern, mehr für die Sicherheit. Das sind alles legitime Wünsche, aber sie müssen auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und selektiert werden. Dann gibt es Wünsche, die weltanschaulich punziert sind und in der Regierung nicht mehrheitsfähig sind. Sie wissen ja, wie das mit Vorschlägen zur Schulreform ist, wie schwierig das ist, wie das mit ökologischen Forderungen ist, die dann mit anderen Interessen im Gegensatz stehen. Also Politik ist eben kein Wunschkonzert, sondern von Wünschen und Vorschlägen muss sehr vieles ausgesondert werden, und da spielt die Intensität der Akzeptanz und die Intensität der Ablehnung eine beträchtliche Rolle.

Interviewer: Sie haben auf das Problem hingewiesen, dass auch Initiativen oder Wünsche oder politische Programme, die parlamentarisch theoretisch mehrheitsfähig wären, nicht zu einer parlamentarischen Mehrheit finden können, weil aufgrund der koalitionären Konstellation ein Koalitionspartner diesen Wunsch oder diese Forderung blockieren kann. Nun hat es in der parlamentarischen Entwicklung der letzten 20 Jahre – soweit ich mich erinnere – zwei kurze Zeiträume gegeben, in denen diese koalitionäre Disziplin aufgehoben war: Das war in der außerordentlichen Tagung 1995 und das war dann kurz vor der Nationalratswahl 2008. Wie haben Sie diese Phasen beurteilt? War das der wahre Parlamentarismus oder war das eine Entartung?

Dr. Heinz Fischer: Also von „Entartung“ will ich nicht sprechen, es war nichts entartet, wenn Mehrheiten alle gesetzlichen Voraussetzungen für einen Gesetzgebungsprozess erfüllen und davon Gebrauch machen. Es war eben eine Sondersituation, es war eine Situation, wo für kurze Zeit die Koalitionsspielregeln außer Kraft gesetzt wurden und sich daher spontan Mehrheiten gebildet haben, die aber bald darauf nicht mehr möglich waren. Es war eine außergewöhnliche Situation. Man könnte, glaube ich, nicht auf Dauer auf diese Weise das Land regieren, ohne Probleme mit der Finanzierung in Kauf zu nehmen, die anwachsen würden, je länger so ein Zustand dauert, wo man sich dann wieder selbst Zügel freiwillig anlegen muss, damit das System nicht überfordert wird. Es ist damals ganz klar und deutlich geworden, dass „regieren“ nicht nur bedeutet, Wünsche zu erfüllen, sondern auch bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und Grenzen zu beachten.

Interviewer: Sie haben das Regierungsprogramm als ein legislatives Arbeitsprogramm für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode angesprochen. Nun gibt es die Forderung, auch aus der Zivilgesellschaft, ähnlich wie in anderen Parlamenten – im finnischen Parlament zum Beispiel – so etwas wie legislative Jahresprogramme, die die parlamentarische Arbeit planbarer machen, zusammenzustellen. Erscheint Ihnen das für das österreichische System praktikabel?

Dr. Heinz Fischer: Ich betrachte das nicht als notwendig und nicht einmal als sinnvoll. Wir haben den – variablen – Rahmen einer Gesetzgebungsperiode, – weil ja auch die

vorzeitige Beendigung einer Gesetzgebungsperiode möglich ist und tatsächlich auch immer wieder stattfindet.

Wir haben den jährlichen Rahmen für das „Budgetjahr“, das sich mit dem Kalender deckt, aber die Dauer der Beratungen über eine sehr große Reform, z. B. eine Strafrechtsreform oder eine Universitätsreform oder ein umfassendes Verfassungsprojekt, lässt sich nicht im Vorhinein planen und zeitlich abschätzen.

Interviewer: Sie haben die Dauer von Gesetzgebungsverfahren angesprochen, Sie haben auf die lange Dauer in den 1970er-Jahren verwiesen: Geschäftsordnungsreform vier Jahre, Strafgesetzbuch drei, vier Jahre ...

Dr. Heinz Fischer: Volksanwaltschaft fünf Jahre!

Interviewer: Man hat den Eindruck, auch wenn es jetzt keine ganz präzisen statistischen Daten dazu gibt, dass diese langen Gesetzgebungsverfahren heute nicht mehr vorkommen, dass sich die Dauer der parlamentarischen Beratungen, aber selbst der außerparlamentarischen Vorbereitung sehr stark verkürzt hat. Worauf führen Sie das einerseits zurück, und sehen Sie andererseits Auswirkungen auf die Qualität der Gesetzgebung?

Dr. Heinz Fischer: Ich führe es auf folgendes Faktum zurück: Die Siebzigerjahre waren eine Zeit, wo erstmal eine Partei eine absolute Mandatsmehrheit durch 12 Jahre hindurch gehabt hat – von '71 bis '83 in Verbindung mit einer Alleinregierung – und zweitens: es hat vorher einen gewissen Reformstau gegeben. Wenn ich an das Strafrecht denke, das Strafrecht ist im 19. Jahrhundert geprägt worden, und im 20. Jahrhundert hat es keine wirklich großen Strafrechtsreformen bis zu den Siebzigerjahren gegeben. In den letzten Jahren der Monarchie nicht, in der krisengeschüttelten Ersten Republik mit den starken weltanschaulichen Gegensätzen auch nicht, in der Nazizeit auch nicht, und in den ersten Jahren der Zweiten Republik hat man – Anführungszeichen – „zunächst Wichtigeres zu tun gehabt“. Also, da hat man 1970 ein ganz großes Reformthema gehabt, hat sich darauf gestürzt, hat versucht, das möglichst konsensual

zu machen, weil das bei einem Strafrecht wichtig ist, und in dieser Sondersituation hat es eben langer Verhandlungen bedurft, bis etwas zustande gekommen ist.

Bei der Volksanwaltschaft⁹⁵ war es so, dass das eine neue Idee war, die aus Skandinavien importiert wurde. Bruno Kreisky als jemand, der mehr als 10 Jahre in der schwedischen Emigration war, hat da „Importpolitik“ mit skandinavischen Erfahrungen betrieben. Man musste aber eine Verfassungsreform für diese Frage zustande bringen und musste viele Jahre lang an diesem Projekt arbeiten.

Aber diese Zeit ist vorbei, dieser Aufholprozess ist nicht mehr im gleichen Maße notwendig – zumindest nicht bei den gleichen Themen –, es gibt auch nicht die absolute Mehrheit einer Partei, die dann versucht, einen Koalitionspartner zu finden für ein großes Projekt oder nötigenfalls Kompromisse mit sich selbst schließen muss. Und daher könnte ich im Augenblick kein parlamentarisches Projekt nennen, das mit der Entstehungsgeschichte der großen Strafrechtsreform, oder mit der Entstehungsgeschichte des UOG – Universitäts-Organisationsgesetz⁹⁶ – oder der Volksanwaltschaft vergleichbar ist. Und gar so viele Beispiele gibt es auch nicht. Auch in den Siebzigerjahren kann man diese langen, erfolgreichen, großen Reformprozesse an den Fingern einer Hand abzählen.

Interviewer: In der Öffentlichkeit wird häufig aus verschiedener Perspektive Kritik an der Gesetzgebung geübt: einerseits an der Quantität, die als zu groß betrachtet wird, andererseits an der Qualität. Oft wird zum Beispiel kritisiert, dass Bundesgesetze wenig verständlich formuliert würden oder in Bereichen, die für viele Menschen von Bedeutung sind, wie Mietrecht oder Sozialversicherungsrecht, überkomplex geworden seien. Wie beurteilen Sie diese Kritik?

95 | Das Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft, BGBl. Nr. 121/1977, richtete eine aus drei Volksanwälten bestehende Institution zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung ein. Nachdem sich die Volksanwaltschaft bewährt hatte, wurde ihre Rechtsgrundlage mit BGBl. Nr. 350/1981 in die Bundesverfassung übernommen.

96 | Das Bundesgesetz vom 11. April 1975 über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz – UOG), BGBl. Nr. 258, bewirkte eine grundlegende Organisationsreform und Modernisierung der Universitäten, mit dem Ziel einer Demokratisierung der universitären Organe.

Dr. Heinz Fischer: Dieses Phänomen oder diese Tatsache ist mir gut bekannt, seit ich im Parlament arbeite oder gearbeitet habe, und das heißt seit den frühen Sechzigerjahren. Ich verstehe schon, dass man sich klarere Gesetze wünscht und dass man Kritik üben kann an der Komplexität mancher Materien. Aber das hat immer zwei Seiten. Also das klassische ABGB, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, aus 1811 – wenn ich mich nicht täusche – hat eine solche klare Gesetzessprache gehabt. Da hat es zum Beispiel geheißen: Die Enteignung ist möglich, „[w]enn es das allgemeine Beste erheischt“. Und die Verwaltung hat dann entschieden oder allenfalls die Gerichtsbarkeit, was ist das „allgemeine Beste“? Aber mit dieser generellen Form der Gesetzgebung, die dann große Spielräume der Verwaltung überlässt, ist die moderne Demokratie, der moderne Parlamentarismus nicht einverstanden. Und unsere Bundesverfassung, nämlich Artikel 18 der Bundesverfassung, fordert auch, dass der Gesetzgeber nicht nur irgendwelche Richtlinien erlässt, sondern dass der Gesetzgeber die Verwaltung genauer bindet. „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden“, und das heißt, der Gesetzgeber soll nicht nur sagen, macht eine Lösung, die im Interesse der Republik ist, oder macht eine gerechte Lösung oder eine gute Lösung zum allgemeinen Besten oder vergebts Stipendien an sozial bedürftige Studenten – damit gibt sich die Verfassung nicht zufrieden –, sondern die sagt: Du musst aber auch definieren: Wann ist ein Student bedürftig? Wie viel dürfen seine Eltern verdienen, dass er bedürftig ist? Und welche Leistungen muss er erbringen? – Und das hat zur Folge, dass eben die Gesetze komplizierter und kasuistischer werden. Die Kunst der Gesetzgebung ist knappe, präzise, verständliche und überprüfbare Normen zu schaffen.

Und indirekt hängt auch die Zahl der Gesetze damit zusammen, denn das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Formulierungen musste nicht jedes Jahr oder jedes zweite Jahr novelliert werden. Ein Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, das die Pensionshöhe auf den einzelnen Euro und Cent genau festlegt, das muss viel öfter novelliert werden, um der jeweiligen Lage gerecht zu werden. Ich würde mir auch allgemeinere, weniger und verständlichere Gesetze wünschen, aber dann muss ich den Wunsch aufgeben, dass der Gesetzgeber wirklich Ansprüche und detaillierte Rechte determiniert, dann müsste ich mich zufrieden geben, dass der Gesetzgeber allgemei-



Wien-Besuch im Jahr 2002: (v. li.) Michail Gorbatschow und Heinz Fischer



Besuch König Carl Gustaf von Schweden am 7. Juli 1979

ne Richtlinien definiert und dann die Verwaltung in einer leider oft schwer verständlichen Weise entscheidet, wie das im Einzelnen ist. Entweder – oder, man kann nicht beides gleichzeitig haben.

Interviewer: Das Legalitätsprinzip des Artikel 18 B-VG ist eine Reaktion auf das damals natürlich sehr berechtigte Misstrauen gegenüber der Exekutive, die bis 1918 dem Parlament nicht politisch verantwortlich war. Die heutige Exekutive unterliegt der politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament. Sehen Sie da eine Voraussetzung oder eine mögliche Voraussetzung dafür, dass man heute, 100 Jahre später, dieses damals notwendige strikte Legalitätsprinzip aufweicht?

Dr. Heinz Fischer: Ich glaube, dass man die Aufgabe des Parlaments darin sieht, Regelungen zu schaffen, die konkrete Rechtsansprüche und konkrete Pflichten enthalten. Das gilt auch im Verkehrsrecht, das gilt auch nicht nur im Strafrecht und im bürgerlichen Rechtsbereich, das gilt also insbesondere auch im Sozialrecht. Meine Erfahrungen würden lauten: Man sollte in der Legistik versuchen, noch sorgfältiger und präziser zu formulieren, aber wir können heute nicht zu einer Legistik des 19. Jahrhunderts zurückkehren und wir wollen das auch nicht, da lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Und Österreich ist ja nicht das einzige Land, das mit diesem Problem zu tun hat.

Als ich studiert habe, in den Fünfzigerjahren und frühen Sechzigerjahren, war das Stipendienwesen so – und das war die Zweite Republik, das war nicht Monarchie –, dass eben das Unterrichtsministerium damals eine bestimmte Summe zur Verfügung hatte, und dann konnten Studierende ein Ansuchen ans Ministerium schicken und ein Ministerialrat oder ein Sektionsrat hat sich das angesehen und hat dann entschieden: „der kriegt das Stipendium, die kriegt auch eines, der kriegt keines, der kriegt keines, der kriegt eines ...“ Und ich habe das als Studentenvertreter sehr ungerecht und intransparent empfunden.

Zu den ersten Dingen, als ich im Parlament gearbeitet habe, gehörte, die Abgeordneten der SPÖ zu überzeugen und dafür zu gewinnen (und das ist auch gelungen),

einen Rechtsanspruch auf Studienförderung zu schaffen für Studenten, die a) einen vernünftigen Studienerfolg haben und b) sozial bedürftig sind. Und da musste auch definiert werden, wann ist ein Student sozial bedürftig und hat er einen guten Studienerfolg. Und ich habe es als einen riesigen Fortschritt empfunden, als dieser Wunsch der Hochschülerschaft erfüllt wurde – aber es ist durch diese Regelung auch zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden.

Interviewer: Da wir grundsätzlich über Gesetzgebung sprechen: Eine ganz entscheidende – statistisch nachweisbare – Veränderung in der Gesetzgebungszuständigkeit, Gesetzgebungsdispositionsfähigkeit des nationalen Parlaments, des österreichischen Parlaments, ist durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union entstanden. Die Statistiken sind da nicht ganz präzise, die Schätzungen gehen ein bisschen auseinander, aber man kann ungefähr annehmen, dass etwa 50 Prozent plus/minus der österreichischen nationalen Gesetzgebung heute Vorgaben der europäischen Gesetzgebung folgen. Was bedeutet das für den nationalen Gesetzgeber, was bedeutet das für das nationale Parlament? Was bedeutet das für die legislativen Initiativen aus einem Mitgliedstaat?

Dr. Heinz Fischer: Ja, das war eine Grundsatzentscheidung, die zu treffen war, ob wir Mitglieder einer supranationalen Gemeinschaft sein wollen, einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zunächst oder dann sogar einer Europäischen Union, die sich noch enger zusammengeschlossen hat, mit allen Vorteilen, die das hat, und mit manchen Nachteilen, die das vielleicht auch hat. Der nationale Gesetzgeber muss auf manche Entscheidungen, die in der Europäischen Union fallen, Rücksicht nehmen, wird zum Teil präjudiziert, aber dafür ist es wieder so, dass es eben europaweite Regelungen gibt in vielen Bereichen, was für die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas von großer Bedeutung ist. Und wenn man sich aus diesen Gründen zu einem Zusammenarbeiten und Zusammenschließen und Zusammenwachsen Europas mit seinen 500 Millionen Einwohnern entschließt, muss man bedenken, dass wir einem China mit 1,5 Milliarden Einwohnern, Indien mit 1,5 Milliarden und einem afrikanischen Wirtschaftsraum mit 1,4 Milliarden Einwohnern gegenüberstehen.

Aber wir wissen auch – und ich denke halt dran –, dass in Deutschland vor 150 Jahren ein Dutzend oder mehr Kleinstaaten existiert haben, die auch zum Teil sehr frustriert waren, dass sie auf einmal in einem Deutschland, in einem Deutschen Reich zusammengefasst wurden, und heute wäre es völlig undenkbar, dass man diesen damaligen Kleinstaaten, die heute zu Bundesländern geworden sind, nachweint. Natürlich ist Deutschland froh, dass es ein großes Wirtschaftsgebiet und Rechtsgebiet mit 80 Millionen Einwohnern ist. Und ich glaube und hoffe, dass man gegen Ende des 21. Jahrhunderts auch volles Verständnis haben wird für etwas, wofür man heute nur teilweise Verständnis hat und wo es noch Fragezeichen gibt, nämlich dass es vernünftig ist, großräumig zusammenzuarbeiten. In den USA gab es ja auch eine ähnliche Entwicklung und die Europäische Union wird nie voll vergleichbar sein mit den USA, da wird es immer Unterschiede geben, und die kulturellen Besonderheiten und die sprachlichen Besonderheiten werden immer eine Rolle spielen. Aber eine gewisse kontinentale Vereinheitlichung und wirtschaftliche Kooperation ist vernünftig und vorteilhaft.

Interviewer: Das EU-Begleit-BVG 1994 hat dem Nationalrat und dem Bundesrat in der österreichischen Willensbildung zu Vorhaben der Europäischen Union formal eine sehr starke Stellung eingeräumt. Inwieweit konnten diese Organe von diesen Instrumenten Gebrauch machen und wenn nicht: warum?

Dr. Heinz Fischer: Ich gehöre jetzt seit vielen Jahren nicht mehr dem Nationalrat an, aber ich glaube, die Gesetzgebung, die da geschaffen wurde, das waren ja immerhin elf neue Artikel in der Bundesverfassung, von „a“ bis „k“⁹⁷ das hat sich ausgezahlt, das war notwendig, das hat sich bewährt, das wird auch angewendet, aber die unmittelbaren Verhandlungspartner der anderen Staaten in Brüssel sind ja vor allem Regierungsvertreter. Im Europäischen Rat sitzen die Staats- und Regierungschefs und in den einzelnen Räten sitzen die Fachminister. Und ein Parlament, das zu der Regierung mehrheitlich Vertrauen hat, und eine Regierung, die mit der Parlamentsmehrheit gut

⁹⁷ | Art. 23a-23f B-VG wurden durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, BGBl. Nr. 1013, in das Bundes-Verfassungsgesetz eingefügt; durch die Lissabon-Begleitnovelle, BGBl. I Nr. 57/2010, wurden Art. 23c-23f B-VG geändert und Art. 23g-23k B-VG ergänzt.

zusammenarbeitet und auch die Opposition informiert, wird auch nicht immer auf Konfrontationskurs sein, sondern da wird man Informationspflichten erfüllen, aber umgekehrt wird es in der Regel auch Zustimmung zu dem geben, was ein Regierungschef oder ein Fachminister in den Institutionen in Brüssel zusagt oder mitbeschließt oder mitträgt – und dieses Vertrauensprinzip macht die Arbeit leichter.

Interviewer: Das stärkste Instrument der B-VG-Novelle 1994 war das Stellungnahmerecht, also die bindende Stellungnahme gegenüber dem österreichischen Vertreter im Rat. Die Statistik zeigt, dass dieses Recht im ersten Jahr, 1995, 18 Mal in Anspruch genommen wurde, und dann ist die Zahl signifikant gesunken. Jetzt sind es ein-, maximal zwei Mal im Jahr. Worauf ist das zurückzuführen?

Dr. Heinz Fischer: Ich kann mir vorstellen, dass das am Anfang ausgetestet werden musste und dass es da eine gewisse Sorge gegeben hat, ob nicht die Regierung ohne jede Rücksicht auf Wünsche des Parlaments operieren würde, und dass man daher versucht hat, die Zügel der Stellungnahmemöglichkeit möglichst eng anzuziehen. Und jetzt hat sich eine Situation eingespielt, wo die Regierung gelernt und verstanden hat, was dem Parlament wichtig ist und wo die Grenzen liegen, und umgekehrt, dass der Nationalrat insbesondere die Erfahrung gemacht hat, dass man nicht mit einem Misstrauensvorschuss operieren muss, sondern sich in der Regel verlassen kann, dass ein Landwirtschaftsminister oder ein Außenminister weiß, wie der Nationalrat und die Mehrheit des Nationalrates eingestellt ist.

Gerade in letzter Zeit bei diesen Handelsverträgen, TTIP⁹⁸ und so weiter, zeigt sich aber ein gewisses Auseinanderdriften oder zeigt sich, dass der Wirtschaftsminister manches anders beurteilt als der Nationalrat, aber das ist eine Entwicklung, die nicht typisch ist für die letzten 10 Jahre, sondern die sich nur bei diesen Handelsabkommen herauskristallisiert hat, wo halt starke wirtschaftliche Interessen in beiden

98 | TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist ein geplantes Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, mit dem Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen; die wegen ihrer Intransparenz kritisierten Verhandlungen darüber wurden 2013 aufgenommen, kamen nach dem Amtsantritt von Donald Trump als Präsident der USA 2017 aber zum Erliegen.

Richtungen vorhanden sind und wo die Exportindustrie andere Interessen hat als die großen Handelsketten, die es in Österreich gibt.

Interviewer: Die Gesetzgebung wird unter den parlamentarischen Funktionen in der Regel der Kontrolle der Regierung gegenübergestellt oder der Kontrolle der Vollziehung im Prinzip, um präziser zu sein. Nun verfügt der Nationalrat – weniger der Bundesrat – über eine Vielzahl von Instrumenten dieser Kontrolle. Wie haben Sie die Wirksamkeit dieser Instrumente erlebt?

Dr. Heinz Fischer: Ich habe sie als wirksam empfunden – sowohl als Abgeordneter als auch als Minister. Und ich glaube, Regierungsmitglieder und vor allem Beamte haben auch das Bewusstsein, dass es eine wirksame Kontrolle gibt. Erstens ist sicher der Rechnungshof als Organ des Nationalrates ein sehr wirksames und ein öffentlichkeitswirksames Instrument, und Berichte des Rechnungshofes haben Gewicht. Und ich glaube, bei manchem Minister, der ausgewechselt wurde, haben Berichte des Rechnungshofes eine Rolle gespielt.

Zweitens haben parlamentarische Interpellationen ihr Gewicht, das weiß ich auch als Minister, und wahrscheinlich fällt jeden Tag, jeden einzelnen Tag in irgendeinem Ministerium der Satz: „Ja, aber das können wir nicht so machen, da haben wir gleich eine parlamentarische Interpellation am Hals.“ Die Möglichkeit der Abgeordneten, über alle Vorgänge in der Verwaltung, über jede Subvention, die gewährt wird, über jede Beamtenernennung, über jede Auslandsreise, über die Type des Dienstautos, über die Zahl der Mitarbeiter, über die Kosten von Auslandsreisen, über das alles Anfragen zu stellen und Antworten einzufordern – wobei die Falschbeantwortung einer parlamentarischen Interpellation als schwere Sünde im politischen Prozedere gilt –, das hat seine Wirkung. Und diese Anfragebeantwortungen werden den Medien vorgelegt ... also, das ist eine wirksame Form der Durchleuchtung der Verwaltung. Ich habe jetzt die Zahl nicht im Kopf, aber ich glaube, in den ersten Jahren nach 1945 war die Zahl der Interpellationen pro Jahr wahrscheinlich eine zweistellige, und ich würde schätzen, dass es jetzt schon um vierstellige Zahlen geht.

Interviewer: Sie ist vierstellig!

Dr. Heinz Fischer: Also allein daran kann man ermessen, wie viel an Auskünften und Informationen vom Parlament insgesamt in Summe verlangt wird und erteilt werden muss. Und dann gibt es noch die Fragestunde⁹⁹, wo auch Zusatzfragen möglich sind, und dann gibt es noch die Dringliche Anfrage¹⁰⁰, wo ziemlich sicher ist, dass darüber auch im Fernsehen und in anderen Medien berichtet wird und berichtet werden muss. Also, es gibt eine beachtliche Dichte an Kontrollmöglichkeiten und auch Kontrollrealität und Kontrollpraxis.

Interviewer: Zum Interpellationsrecht: Insbesondere in den letzten Jahren ist immer wieder seitens der Oppositionsfraktionen kritisiert worden, dass die Antworten auf parlamentarische Anfragen oft zu kurSORisch ausfielen. Sie kennen beide Perspektiven, die des Parlamentariers und des Regierungsmitglieds: Wie beurteilen Sie diese Kritik?

Dr. Heinz Fischer: Kritik ist legitim, aber wenn zum Beispiel zu irgendwelchen Vorgängen 74 Detailfragen gestellt werden, sind dann manchmal Fragen dabei, die man wirklich nicht im Einzelnen beantworten kann. Es mag auch Fälle geben, wo ein Minister es unangenehm findet, Auskunft zu erteilen, und versucht, kurSORisch und unbefriedigend zu antworten. Aber erstens lässt sich das mit einer neuerlichen Anfrage weiter verfolgen wenn es zu provokant ist, kann man eine Dringliche Anfrage einbringen, wo der Gegenstand auf jeden Fall zu einer Erörterung im Plenum des

99 | Die Fragestunde ist im Nationalrat mit der Geschäftsordnungsreform 1961 eingeführt worden. Nach dem Vorbild des britischen Parlaments, wo dieses Instrument als question time bezeichnet wird, sollte damit der Parlamentarismus belebt werden. Grundsätzlich sollte am Beginn jeder Plenarsitzung eine Fragestunde stattfinden, in welcher kurze mündliche Anfragen an ein Mitglied der Bundesregierung gerichtet werden können. Da diese mündlichen Anfragen zuvor schriftlich einzureichen sind, entsteht der Effekt eines lebendigen Diskurses eher durch die anschließenden mündlichen Zusatzfragen.

100 | Die Dringliche Anfrage ist eine schriftliche Anfrage, die auf entsprechendes Verlangen noch in jener Sitzung, in welcher sie eingebracht worden ist, beantwortet werden muss, worauf eine Debatte folgt. Die Dringliche Anfrage genießt daher in der Regel große öffentliche Aufmerksamkeit und gilt als scharfe Waffe der Opposition. Seit 1988 sieht das Geschäftsordnungsgesetz eine Begrenzung der Zahl Dringlicher Anfragen vor, die im Laufe eines Jahres eingebracht werden können.

Nationalrates führt – also auch die Handhabung der Kontrolle ist nicht immer perfekt, und vielleicht gibt es manchmal echte Missbrauchsfälle, aber wenn wir uns geeinigt haben, dass die Zahl der Interpellationen vierstellig ist und daher auch die Zahl der Antworten vierstellig ist, dann ist das eine wirkliche Informationsfülle, die hier auf Befragen dem Nationalrat und damit der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Und die Wirksamkeit dieses Instruments wird nicht entkräftet oder außer Wirksamkeit gestellt, weil in einem Prozent der Fälle die Antworten unklar oder unbefriedigend, vielleicht sogar mit einem Fehler behaftet sind, und dort, wo das so ist, muss man sich wehren und muss draufbleiben auf dem Thema. Das ist wichtig für eine wirksame Kontrolle.

Interviewer: Die Zahl der Dringlichen Anfragen ist nach 1986 signifikant angestiegen, Sie haben schon darauf hingewiesen, die beiden Oppositionsfraktionen gemeinsam hatten damals die Möglichkeit, Dringliche Anfragen einzubringen. 1988 wurde dann die Kontingentierung auch nach Klubs eingeführt, sodass auch Klubs für sich allein dieses Recht besaßen. Nun wurde umgekehrt in der Öffentlichkeit oftmals gemeint, das habe zu einer inflationären Entwicklung geführt und dieses Instrument entwertet. Wie beurteilen Sie das?

Dr. Heinz Fischer: Alles, was inflationär ist, ist in der Gefahr, entwertet zu werden. Aber das ist dann nicht die Schuld des Instruments, sondern das geht zulasten derer, die dieses Instrument handhaben. Und außerdem muss ich sagen, es muss ja nicht so sein, dass jede Dringliche Anfrage Sensationscharakter hat. In den Sechzigerjahren ist dieses Instrument nicht häufig benutzt worden. Wenn aber eine Dringliche Anfrage in den Sechzigerjahren von Bruno Kreisky, der damals Oppositionsführer war, mitunterzeichnet war, dann ist das Interesse sprunghaft angestiegen, dann hat man gewusst, das wird eine interessante Debatte. Wenn natürlich in einem Parlament fünf Fraktionen oder sechs Fraktionen sind und wenn Dringliche Anfragen quasi zum regelmäßigen Bestandteil einer Plenarsitzung werden, dann ist das Gewicht der einzelnen Dringlichen Anfrage vielleicht ein bisschen reduziert. Aber das müssen die Anfragesteller für sich entscheiden.

Interviewer: Jenes Kontrollinstrument, das in den letzten Jahren oder sogar Jahrzehnten wohl am meisten medial Aufmerksamkeit gefunden hat, ist der Untersuchungsausschuss. Nun haben Sie zum Beispiel in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre Untersuchungsausschüsse erlebt, die zum Rücktritt von Regierungsmitgliedern geführt haben. Der jüngste Untersuchungsausschuss, erstmals aufgrund eines Minderheitsrechts eingesetzt oder im Rahmen der Rechtsordnung eines Minderheitsrechts eingesetzt, hat demgegenüber eigentlich keine sichtbaren Auswirkungen gehabt. Wie beurteilen Sie die Entwicklung dieses so viel Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Instruments?

Dr. Heinz Fischer: Ich glaube, es tut der Wirksamkeit des Kontrollinstruments namens Untersuchungsausschuss gut – das muss ich unterm Strich letztlich sagen –, wenn es nicht an die Zustimmung der Mehrheit des Nationalrates gebunden ist, weil es natürlich Fälle gegeben hat, wo ein Untersuchungsausschuss durchaus berechtigt gewesen wäre, aber von der Mehrheit des Nationalrates nicht akzeptiert wurde. Es hat aber auch, wie Sie gesagt haben, Untersuchungsausschüsse gegeben, die für die Regierung sehr unangenehm waren, und dennoch hat die Regierungspartei gesagt: Gut, lasst uns das untersuchen!

Was den letzten Untersuchungsausschuss, nämlich den Untersuchungsausschuss in der Causa der Hypo-Alpe-Adria¹⁰¹ betrifft, glaube ich, ist die Antwort auf Ihre Frage vor allem darin gelegen, dass halt das Hauptproblem dieses Ausschusses und die Entwicklung dieser Bank und die Ursachen, wieso die Bank sich so entwickelt hat in Kärnten, wie das tatsächlich der Fall war, eben doch in Kärnten gelegen sind und die Hauptakteure nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnten. Man hat dem Finanzminister vorgeworfen, dass bei den Verhandlungen mit Bayern nicht optimal

101 | Die Hypo-Alpe-Adria, ein Bankkonzern mit Sitz in Kärnten, war 2007 von der Bayerischen Landesbank übernommen worden und musste 2009 wegen Insolvenzgefahr durch die Republik Österreich verstaatlicht werden; im Herbst 2014 wurde der Konzern zerschlagen und in Abaugesellschaften umgewandelt. Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss) war der erste nach den neuen Regelungen des Geschäftsordnungsgesetzes auf Verlangen einer Minderheit von Abgeordneten eingesetzte Untersuchungsausschuss. Er tagte von 2015 bis 2016 und behandelte die komplexe Materie in insgesamt 79 Sitzungen.

operiert wurde, aber das waren nicht die entscheidenden Elemente, sondern diese Bank ist ja eine Zeit lang wie ein Selbstbedienungsladen behandelt worden und von einem sehr dominanten Politiker in Kärnten für seine Intentionen herangezogen worden. Während zum Beispiel der Untersuchungsausschuss – der zu Rücktritten geführt hat – bei den Waffenexporten ... Das ist eine klassische Regierungsverantwortung: ob ich das Waffenexportgesetz und das Verbot des Exportes von Kriegswaffen in Krisengebiete ..., ob der Minister das korrekt oder nicht korrekt handhabt. Und wenn er es nicht korrekt gehandhabt hat, hat er gegen Spielregeln verstößen in einer Art und Weise, die zum Rücktritt führen mussten, während das auf Bundesebene bei der Hypo-Alpe-Adria nicht in vergleichbarer Form der Fall war; trotzdem glaube ich, dass auch der Untersuchungsausschuss zum Thema Hypo-Alpe-Adria eine große Wirkung gehabt hat und eine sehr reinigende Wirkung gehabt hat und absolut – wie nennt man das? – prophylaktisch wirkt und mancher Schlendrian, gefährliche und kostspielige Schlendrian, der sich da eingestellt hat, nicht wiederholbar ist.

Interviewer: Die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses haben sich mit zumindest Tausenden oder im Fall des jüngsten Untersuchungsausschusses sogar Millionen von Seiten, wenn man das einmal als Maß der Textmenge nimmt, mit der sie konfrontiert sind, auseinanderzusetzen. Verfügt das Parlament über die Infrastruktur, um sich mit solchen Themen zu beschäftigen?

Dr. Heinz Fischer: Ich kann nicht sagen, es verfügt nicht darüber. Es ist sicher eine große Kraftanstrengung, und vielleicht ist es wahr, wenn man vermutet, nicht jeder Abgeordnete im Ausschuss, nicht jedes Mitglied des Ausschusses hat das alles lesen können, aber im Großen und Ganzen hat es der Ausschuss in der Hand zu sagen: Ich fordere Unterlagen an! Und ich möchte möglichst viele Unterlagen haben, weil mir ist lieber, ich fordere etwas an, wovon sich dann herausstellt, da ist nichts drinnen, was für die Ausschussarbeit verwertbar ist, als ich mache es umgekehrt und verzichte auf Informationen, die vielleicht wertvoll sind. Und irgendwelche quantitative Begrenzungen von vornherein, nämlich zu sagen: der Untersuchungsausschuss darf Unterlagen anfordern, aber das darf ein bestimmtes Seitenmaß nicht überschreiten, das ist ja unsinnig und unvorstellbar. Also, der Untersuchungsausschuss hat Zugang zu allen

einschlägigen Unterlagen, und es ist dann eben die Aufgabe der Abgeordneten, die dafür auch Hilfestellung bekommen und die auch Mitarbeiter haben, so wie in einem großen Gerichtsprozess die relevanten Dinge herauszufinden und daraus Schlüsse zu ziehen: aber kein Urteil zu fällen, sondern einen Bericht vorzulegen.

Interviewer: Sie haben – sicherlich aus Ihrem Terminkalender heraus begründetermaßen – auf die Uhr gesehen. Also, ich muss mich ein bisschen beschleunigen in meiner Aufarbeitung Ihrer Erinnerungen und komme zum Jahr 1990 – Sie sind Präsident des Nationalrates geworden. Was waren da Ihre Vorhaben, Ihre wichtigsten Herausforderungen? Worin haben Sie Ihre Ziele gesehen in der Ausübung dieser Funktion?

Dr. Heinz Fischer: Ich habe – wie wir schon besprochen haben – im Jahr '62 im Parlament zu arbeiten begonnen, bin dann '71 Abgeordneter geworden, habe also 1990 über 28 Jahre Erfahrung mit politischer und parlamentarischer Arbeit verfügt, habe einen Kommentar zur Geschäftsordnung des Nationalrates geschrieben, habe mit früheren Präsidenten, vor allem mit Präsident Benya, aber auch mit Maleta, Pöder und Gratz intensiv und gut zusammengearbeitet, ich war fast zwölf Jahre Klubobmann. Ich habe mich sehr gefreut, als die sozialdemokratische Fraktion beschlossen hat – und ich glaube, sie hat es einstimmig beschlossen –, mich als Kandidaten für dieses Amt vorzuschlagen. Und es ist ja ein parlamentarischer Usus in Österreich, jedenfalls wurde das ausnahmslos eingehalten von 1945 bis heute, wo wir dieses Gespräch führen, dass die stärkste Parlamentsfraktion einen Vorschlag für das Amt des Präsidenten gemacht hat, der auch die Zustimmung des Hauses selbst dann immer gefunden hat, wenn die stärkste Fraktion über keine absolute Mehrheit verfügt hat.

Und so war es auch im Jahr 1990: Die SPÖ war stärkste Fraktion, hat über keine Mehrheit verfügt und hat mich vorgeschlagen, und die zweitstärkste Fraktion war die ÖVP, die hat den Herrn Dr. Lichal¹⁰² vorgeschlagen, und die drittstärkste Fraktion

102 | Robert Lichal (1932–2024), niederösterreichischer Landesbeamter und christlicher Gewerkschafter, von 1987 bis 1991 Bundesobmann des ÖAAB, gehörte von 1976 bis 1979 dem Bundesrat und von 1979 bis 1987 sowie von 1990 bis 1994 dem Nationalrat an. Von 1987 bis 1990 bekleidete er das Amt des Bundesministers für Landesverteidigung, von 1990 bis 1994 jenes des Zweiten Präsidenten des Nationalrates.

war die FPÖ, die hat die Frau Dr. Heide Schmidt¹⁰³ vorgeschlagen. Dann wird gewählt, in geheimer Abstimmung, und das ist dann immer ganz spannend – wer kriegt wieviel Prozent der Stimmen? Am schwierigsten hat es ja wahrscheinlich der Dritte Präsident oder die Dritte Präsidentin, denn die braucht am meisten Zustimmung auch von den anderen Fraktionen, damit sich eine Mehrheit ergibt. Und ich glaube, bei der Dr. Schmidt war das tatsächlich relativ knapp damals, ihre Wahl zur Dritten Präsidentin. Und bei mir, wenn ich mich richtig erinnere, waren es, glaube ich, weit über 80 Prozent,¹⁰⁴ das war eine deutliche Mehrheit. Und das ist eine wirklich große Anerkennung und eine große Freude. Und ich habe mir vorgenommen – das wird Sie nicht wundern –, ein guter, aktiver Präsident zu sein. Und „guter“ Präsident heißt vor allem auch ein fairer Präsident, jemand, der die Überparteilichkeit ernst nimmt, der weiß, dass er jetzt für den Nationalrat als Ganzes arbeiten muss und sprechen muss und handeln muss und dass man sich bei der Handhabung der Geschäftsordnung und bei der Vorsitzführung keine Blößen geben darf, dass man den Nationalrat auch auf

103 | Heide Schmidt (*1948) hatte als juristische Mitarbeiterin der von der FPÖ nominierten Volksanwälte Gustav Zeillinger und Helmuth Josseck bereits einen gewissen öffentlichen Bekanntheitsgrad erlangt, als sie 1987 in den Bundesrat entsandt und 1990 in den Nationalrat gewählt wurde. Von 1988 bis 1990 war sie Generalsekretärin, von 1990 bis 1993 Bundesparteiobmann-Stellvertreterin der FPÖ. Von 1990 bis 1994 bekleidete sie auch das Amt der Dritten Präsidentin des Nationalrates. Wegen politischer Differenzen mit dem FPÖ-Bundesparteiobmann Jörg Haider trat sie 1993 gemeinsam mit vier weiteren Abgeordneten aus der FPÖ und aus dem FPÖ-Parlamentsklub aus und gründete zunächst den Parlamentsklub, dann die politische Partei des Liberalen Forums. Bei den Nationalratswahlen 1994 und 1995 gelang es dem Liberalen Forum mit seiner Spitzenkandidatin und Bundessprecherin Heide Schmidt jeweils in den Nationalrat einzuziehen, und Heide Schmidt übte auch die Funktion der Klubobfrau aus. Zweimal, 1992 und 1998, kandidierte Heide Schmidt für das Amt der Bundespräsidentin. Bei der Nationalratswahl 1999 gelang dem Liberalen Forum der Wiedereinzug in den Nationalrat nicht, und Heide Schmidt legte 2000 die Funktion der Bundessprecherin zurück. Bei der Nationalratswahl 2008 trat Heide Schmidt noch einmal erfolglos als Spitzenkandidatin für das Liberale Forum an und schied danach endgültig aus der Politik aus.

104 | In der konstituierenden Sitzung des Nationalrates der XVIII. Gesetzgebungsperiode am 5. November 1990 wurde Heinz Fischer mit 153 von 166 gültigen Stimmen, also mit einer Mehrheit von 92 Prozent der gültigen Stimmen, zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. Robert Lichal wurde mit 125 von 147 gültigen Stimmen, also mit 85 Prozent der gültigen Stimmen, zum Zweiten Präsidenten gewählt. Zur Dritten Präsidentin gewählt wurde Heide Schmidt; auf sie entfielen 70 von 136 gültigen Stimmen, also eine Mehrheit von 51 Prozent der gültigen Stimmen.

internationaler Ebene vertreten muss bei interparlamentarischen Konferenzen, dass man zur Regierung ein vernünftiges Verhältnis haben muss, also da soll es keine Feindschaften oder Rivalitäten geben. Aber man darf die Regierung auch nicht unter einen Glassturz stellen, man muss als Vertreter des Parlaments gegenüber der Regierung agieren, und ich habe mir das bei meinen Vorgängern lange genug angesehen. Ich habe mir bei manchem gedacht, das haben die gut gemacht, in manchen Fällen habe ich mir gedacht, das war nicht so gut oder das ist nicht so gut gegangen.

Und, ja, auf einmal sind aus dieser Wahl 1990 und drei weiteren Wahlen zwölf Jahre als Nationalratspräsident geworden, die ich in bester Erinnerung habe.

Interviewer: Die in der Öffentlichkeit präsenteste Aufgabe des Präsidenten des Nationalrates ist die Vorsitzführung bei Plenarsitzungen. Wie haben Sie hier den Umgang mit manchmal vielleicht auch heftigen Debatten erlebt?

Dr. Heinz Fischer: Wie Sie richtig sagen, sitzt man da oben und hat die Fernsehkameras links und rechts und die Journalisten in der Loge und die Abgeordneten, die ja da auch, wenn sie das Gefühl haben, man macht einen Fehler, sehr, sehr expressiv sein können, bis hin zu aggressiv, verbal aggressiv, sein können. Also, man muss sehr konzentriert sein, man muss sehr auf den Sitzungsverlauf achten, man muss sich erinnern, wie man in vergleichbaren Situationen früher entschieden hat, das sogenannte Präjudiz spielt eine große Rolle in der parlamentarischen Arbeit. Es kann nicht sein, dass man ein bestimmtes Ereignis A im Frühjahr so und im Herbst anders behandelt. Man muss die Dinge im Gedächtnis behalten. Ich habe mir immer wieder auch nach Sitzungen Protokolle durchgelesen, um mir in Erinnerung zu rufen und in meinem Gedächtnis zu festigen, wie bestimmte Entscheidungen getroffen wurden. Und da ich jahrelang Klubobmann einer Fraktion, der Sozialdemokraten, war, war mir bewusst, dass ich in Gefahr bin, den Bias eines sozialdemokratischen Abgeordneten zu haben, und habe mich ganz bewusst bemüht, das auszugleichen und ja nicht Sozialdemokraten besser zu behandeln, mit dem Resultat, dass ich dann zum Beispiel in den Memoiren von Franz Vranitzky Jahre später nachgelesen habe, dass er und auch manche andere Abgeordnete bei der SPÖ das Gefühl hatten, ich behandle sozialdemokratische Abgeordnete strenger als andere.

Und es mag sogar sein, dass ich im Zweifelsfall bei einem Oppositionsabgeordneten etwas durchgehen habe lassen, was vielleicht bei einem sozialdemokratischen Abgeordneten nicht der Fall war, obwohl hinzugefügt werden muss, dass zwei Fälle, auch wenn sie ähnlich sind, oft nicht wirklich in allen Nuancen vergleichbar sind, sodass es sehr wohl Gründe geben kann, warum man in einem Fall die Glocke genommen oder irgendwie reagiert hat und im anderen vergleichbar erscheinenden Fall nicht.

Es ist zum Beispiel so, dass es bestimmte Vokabeln oder bestimmte Ausdrücke gibt, auf die ein Präsident normalerweise reagiert, aber ob man reagiert, kann in gewissem Umfang auch davon abhängen, wie gerade die Gesamtstimmung im Saal ist. Also, es kann sein, dass man eine Formulierung – wenn eh schon die Situation sehr aufgeheizt ist – nicht akzeptiert und unterbricht oder eingreift, und es bei der gleichen Formulierung in einer dahinplätschernden Sitzung nicht notwendig ist, einzutreten, was aber dann, wenn das kritisiert wird, nicht so leicht erklärbar ist, obwohl man atmosphärisch „richtig gehandelt hat“.

Aber, wie gesagt, es ist ja nicht nur die Aufgabe des Präsidenten, Sitzungen zu leiten, er ist ja auch für die gesamte Administration zuständig. Das Parlament ist eine Institution mit einem hohen Budget, das der Präsident letzten Endes verwalten muss, es sind weit über hundert ... wie viele Angestellte hat das Parlament heute?

Interviewer: Mittlerweile sind es ungefähr 450.

Dr. Heinz Fischer: Also über 400 Angestellte, für die man zuständig ist, und die Abgeordneten kommen noch dazu, die ja auch – Anführungszeichen – „Akteure“ des Parlaments sind und betreut werden müssen und Arbeitsplätze brauchen und einen Verwaltungsaufwand verursachen. Also das ist eine wichtige und schöne Aufgabe: Präsident des Nationalrates. Und er muss auch mit dem Zweiten und dem Dritten Präsidenten vernünftig zusammenarbeiten, weil man sich ja in der Vorsitzführung abwechselt. Und es kann ja nicht sein, dass die ersten zwei Stunden nach Spielregeln des Präsidenten A laufen und dann in den nächsten zwei Stunden der Präsident B ganz andere Maßstäbe hat. Also die drei Präsidenten müssen sich auch untereinander

abstimmen und dafür sorgen, dass die Vorsitzführung möglichst harmonisch und einvernehmlich ist und nicht ein Präsident den anderen konterkariert oder Disharmonien entstehen. Und dieses Sich-Abstimmen gilt für viele Aufgaben des Präsidenten.

Interviewer: Das Lenkungsgremium, wenn man es so nennen will, des Nationalrates insbesondere in der Festlegung des parlamentarischen Arbeitsplans ist die Präsidialkonferenz. Wie haben Sie da die Zusammenarbeit erlebt?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, da gibt es natürlich Unterschiede, die von den handelnden Personen abhängig sind. Friedrich Peter war als FPÖ-Klubobmann anders als Jörg Haider, Stephan Koren¹⁰⁵ von der ÖVP anders als Fritz König¹⁰⁶ und Heinz Fischer wahrscheinlich anders als Robert Weisz¹⁰⁷. Außerdem ist eine Präsidialkonferenz mit drei Präsidenten und drei Klubobmännern anders als eine Präsidialkonferenz mit drei Präsidenten und fünf Klubobmännern. Das hängt auch ein wenig von der Art, vom Charakter, von der Handlungsweise der Klubobmänner ab. Jörg Haider war ein ziemlich unberechenbarer Klubobmann. Er konnte in bestimmten Situationen oder Phasen ein besonders harmoniebedürftiger und leicht zu behandelnder Diskussionspartner in der Präsidialkonferenz sein, und er konnte in anderen Situationen von einer unglaublichen Aggressivität und Feindseligkeit sein, da gab es eine unglaubliche Schwankungsbreite.

105 | Stephan Koren (1919–1988), Wirtschaftswissenschaftler und Universitätsprofessor für Nationalökonomie, wurde von Bundeskanzler Josef Klaus 1967 als Staatssekretär ins Bundeskanzleramt berufen und bekleidete von 1968 bis 1970 das Amt des Bundesministers für Finanzen. Von 1970 bis 1978 war er Abgeordneter zum Nationalrat und Obmann des Parlamentsklubs der ÖVP. Von 1978 bis zu seinem Tod im Jahr 1988 wirkte er als Präsident der Österreichischen Nationalbank.

106 | Friedrich König (1933–2022), als Wirtschaftsjurist in verschiedenen Unternehmen tätig, war von 1960 bis 1972 Bundesobmann der Jungen ÖVP und gehörte – mit Unterbrechungen in den Jahren 1994 bis 1996 – von 1970 bis 1999 dem Nationalrat an; von 1995 bis 1996 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. In den Jahren 1986 bis 1990 war er Klubobmann des ÖVP-Parlamentsklubs.

107 | Robert Weisz (1910–1987), Verwaltungsbeamter in Wien, war Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Österreichs und gehörte für die SPÖ von 1959 bis 1966 dem Wiener Landtag und Gemeinderat, von 1966 bis 1975 dem Nationalrat an. Von 1973 bis 1975 war er geschäftsführender Klubobmann des Parlamentsklubs der SPÖ. Von 1977 bis 1983 übte er die neu geschaffene Funktion eines Volksanwaltes aus.



Präsident des Nationalrates Heinz Fischer bei der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 29. Oktober 1999

Umgekehrt ist es, glaube ich, so, dass der Zweite Präsident Lichal in seiner politischen Biografie als Hardliner und Raubein, als Chef der „Stahlhelmfraktion“ in der Österreichischen Volkspartei bekannt wurde, aber als Zweiter Präsident im Nationalrat ein besonders konstruktives, auf Ausgleich bedachtes und staatsmännisch denkendes Mitglied des Präsidiums war. Also, da habe ich alle Arten, alle Variationen erlebt, aber im Großen und Ganzen ist die Präsidialkonferenz ein nicht nur wichtiges und wertvolles, sondern in der Regel harmonisches Gremium, wo man sich um die Lösung von Problemen bemüht.

Nicht so harmonisch war es zum Beispiel, als 1993 fünf Abgeordnete aus der Freiheitlichen Partei ausgetreten sind,¹⁰⁸ sich entfernt haben von dieser Partei und auch ihre eigene Fraktion gründen wollten und das natürlich auf den erbitterten Widerstand – jetzt bin ich wieder bei ihm gelandet – des damaligen FPÖ-Partei- und Klubobmanns Dr. Haider gestoßen ist, der das unbedingt verhindern wollte und mit schweren Vorwürfen bei der Hand war. Aber ich war mir der Sache absolut sicher. Ich habe auch vier oder fünf Gutachten vom Verfassungsdienst, von Prof. Koja¹⁰⁹ und von anderen Experten gehabt, die mir recht gegeben haben. Und Gott sei Dank ist Dr. Haider auch zum Verfassungsgerichtshof gegangen, und der hat ihm nicht Recht gegeben und hat meine Handlungsweise nicht kritisiert.

Und ich hab' ja lachen müssen, weil einige Zeit später bei der Gründung des BZÖ hat Dr. Haider von genau **der** Bestimmung, die er als unanwendbar und als juristischen Irrweg bezeichnet hat, selber Gebrauch gemacht – so ändern sich die Zeiten. Und schließlich hat der Nationalrat etwas Vernünftiges getan, nämlich das Recht der Fraktionsgründungen durch eine Geschäftsordnungsänderung dahin gehend eingeschränkt, dass man Fraktionen, glaube ich, nur innerhalb von vier Wochen nach der

108 | Als fünf Abgeordnete der FPÖ mit Heide Schmidt an der Spitze am 4. Februar 1993 aus dem FPÖ-Parlamentsklub ausschieden und den neuen Klub des Liberalen Forums bildeten, anerkannte Heinz Fischer als Präsident des Nationalrates diese Klubbildung als der damaligen geschäftsordnungsrechtlichen Situation entsprechend; diese Entscheidung wurde von Jörg Haider als Partei- und Klubobmann der FPÖ kritisiert, aber von den von Heinz Fischer eingeholten Rechtsgutachten bestätigt.

109 | Friedrich Koja (1933–1999) war Professor für öffentliches Recht an der Universität Salzburg und Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Konstituierung des Nationalrates gründen kann.¹¹⁰ Diesen Standpunkt kann man als zweckmäßig betrachten, aber dazu war eben eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig, die beschlossen wurde, und diese Änderung habe ich dann als die aller-, aller-, allerletzte nach vielen anderen Bestätigungen betrachtet, dass eben die Entscheidung, die ich damals treffen musste – ich habe mir das ja nicht gewünscht, aber die ich treffen musste –, eine korrekte Entscheidung war.

Interviewer: In die erste Periode Ihrer Amtsführung als Präsident des Nationalrates ist das Parlamentsmitarbeitergesetz gefallen, mit dem erstmals den Abgeordneten ein Refundierungsanspruch für persönliche Assistenz zugesprochen wurde. Wie ist es dazu gekommen, was hat das für das Parlament bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Vorbild dafür war der Deutsche Bundestag, und es war auch in Österreich dringend notwendig, weil das war ein ungewöhnlicher und geradezu antiparlamentarischer Zustand, dass die Regierung einen ganz großen Stab an Mitarbeitern hat, nicht nur über ein Ministerium verfügt, sondern auch jedes einzelne Regierungsmitglied ein persönliches Kabinett hat und die Abgeordneten bis dahin überhaupt keine Mitarbeiter hatten. Es hat ein Klubsekretariat für die Fraktion gegeben, aber der einzelne Abgeordnete hat sich jeden Brief selber schreiben müssen, wenn er nicht in einer Interessenvertretung oder in einer sonstigen mit einem Sekretariat ausgestatteten Funktion war. Und darum hat es auch diese Ungleichheit gegeben, dass manche Abgeordnete, die gleichzeitig Vorsitzende einer Fachgewerkschaft waren oder in einer Kammer eine leitende Funktion hatten oder über ein großes Büro als Rechtsanwalt verfügten, dass die viel mehr Möglichkeiten hatten bei der Handhabung und Ausübung ihres Mandats als ein Abgeordneter, der aus einem Beruf stammt, der nicht mit persönlichen Mitarbeitern verbunden war. Es konnte ja auch eine Hausfrau Abgeordnete sein, da hat es ja Beispiele gegeben, oder jemand, der in der Landwirtschaft tätig ist und kein Büro und keine solche Ausstattung hat. Daher haben wir dieses Mitarbeitergesetz geschaffen, und ich glaube, es hat nicht lange gedauert, bis man sagen konnte, man kann sich das gar nicht mehr vorstellen, wie das war ohne diese Unterstützung. Und ich bin froh, dass wir das gemacht haben.

110 | § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes idF BGBl. I Nr. 131/2013.

Interviewer: Ein Problem hat für das Parlament auch immer die räumliche Infrastruktur dargestellt. Lange Zeit hatten die Abgeordneten keine eigenen Büros. Wie konnten Sie die räumliche Infrastruktur verbessern?

Dr. Heinz Fischer: Das hängt mit dem soeben behandelten Thema zusammen und auch da war es wieder so, dass wir festgestellt haben, dass das österreichische Parlament etwa im Vergleich mit dem deutschen, mit dem schwedischen, mit dem finnischen etc. in einem gewissen Rückstand ist. So wie zunächst der einzelne Abgeordnete keine persönlichen Mitarbeiter zur Verfügung gehabt hat, sondern auf „außerparlamentarische Mitarbeit“ angewiesen war, so war es auch mit der Infrastruktur. Daher war es logisch, und es hat ja schon relativ früh eingesetzt, das haben wir, glaube ich, schon in den Siebzigerjahren begonnen, dass Abgeordnete auch Anspruch haben auf einen Arbeitsplatz außerhalb des Sitzungssaals. Das ist zunächst dadurch erreicht worden, dass im Parlamentsgebäude ungenützte Räumlichkeiten für Bürozwecke und für Bürogemeinschaften genutzt wurden, und da das nicht ausgereicht hat, sind Büromöglichkeiten in der Nähe des Parlaments, in der Reichsratsstraße oder anderswo angemietet worden, und damit ist schrittweise ein Normalzustand hergestellt worden. Ich glaube, die Parlamentarier sind auch heute noch nicht „überausgestattet“, sie werden nicht verwöhnt, aber immerhin hat ein Abgeordneter einen Schreibtisch, hat ein Büro, allenfalls mit einem zweiten zusammen und hat einen gewissen Betrag zur Verfügung, den er für einen parlamentarischen Mitarbeiter ausgeben kann, und das gehört sich auch.

Gespräch

am 7. Februar 2017

Interviewer: Danke, dass Sie sich noch einmal die Zeit nehmen, ein letztes Mal, wie betont. Wir haben das letzte Mal über Ihre Funktion als Präsident des Nationalrates gesprochen und über Ihre Amtsausübung. Da würde ich gerne noch auf einige Aspekte eingehen. Sie haben kurz nach Ihrem Amtsantritt in einer Pressekonferenz angekündigt – und das war damals etwas durchaus Neues und Aufsehenerregendes –, das Parlament für die Künste und Wissenschaften öffnen zu wollen. Was hat Sie da geleitet und wie haben Sie dieses Ziel verfolgt?

Dr. Heinz Fischer: Ja, ich halte Wissenschaft und Kunst für etwas sehr, sehr Wichtiges. Ich war auch einige Jahre Wissenschaftsminister, und ich glaube, dass Kunst und Wissenschaft im weitesten Sinn für eine Gesellschaft und auch für einen einzelnen Menschen ganz wichtige Elemente und ein wichtiger Teil seines Lebens sind, und ein Parlament muss einfach für diese Bereiche des Lebens und der Gesellschaft offen sein. Und das ist ja keine österreichische Alleinerfindung, auch in anderen Parlamenten dieser Welt findet man die Präsenz von Kunst und ein Bekenntnis zur Kunst und zur Wissenschaft, und das ist eigentlich logisch. Auch den Wert des Buches wollte ich unterstreichen.

Ich habe auch als Klubobmann, schon bevor ich Präsident des Nationalrates wurde, Kunstwerke in meinem Büro und im Gang in der Nähe meines Büros präsentiert. Ich glaube, dass der Kontakt zu Künstlern für ein Parlament und für die einzelnen Abgeordneten sinnvoll ist. Ich habe Peter Handke eingeladen oder Peter Turrini zu Lesungen oder Vorträgen, auch Musik, auch Theater, auch ein Stück von Kafka im alten Reichsratssitzungssaal – inszeniert von Tabori – veranstaltet. Ich bin sehr glücklich, dass Tabori, der inzwischen leider verstorben ist, damit in der Geschichte des österreichischen Parlaments und des österreichischen Parlamentarismus präsent ist. Schließlich gibt es ja auch den Ausdruck Kunstpolitik oder Wissenschaftspolitik. Und auch aus diesen Begriffen ist ersichtlich, dass zwischen Kunst und Politik keine Barrieren sein dürfen, sondern dass es hier Kontakte und wechselseitige Zugänge geben muss.

Interviewer: Welche öffentlichen Reaktionen haben Sie erfahren auf diese Initiative?

Dr. Heinz Fischer: Im allgemeinen durchaus positive, und Sie wissen ja, dass auch mein Nachfolger Präsident Dr. Khol¹¹¹ und die ihm nachfolgende Präsidentin Prammer¹¹² diesen Weg für gut befunden haben und fortgesetzt haben. Eine Vorgeschichte hat es schon zwei Jahrzehnte vorher gegeben, aber das war nicht während meiner Zeit als Parlamentspräsident, sondern schon früher. Da habe ich in den 80er Jahren in der Grazer „Kleinen Zeitung“ gelesen, dass es in einer Galerie in Graz eine Ausstellung von Bildern von Nitsch gegeben hat, und das ist auf so viel Ablehnung und Unwillen gestoßen, dass dann irgendwer in der Nacht Fäkalien vor dieser Galerie auf der Straße abgeladen hat. Und das hat mich sehr empört, und ich habe den mir bis dahin unbekannten Künstler Nitsch angerufen und habe gesagt: „Ich habe das in der Zeitung gelesen, das ist empörend, kann ich irgendetwas für Sie tun?“ Und Nitsch hat sich sehr gefreut und hat gesagt: „Das Schönste, was Sie für mich tun könnten, wäre, wenn Sie in Ihrem Büro, als Klubobmann einer Regierungspartei, ein Bild von mir aufhängen.“ Da habe ich gesagt: „Kein Problem!“ Und er hat mir ein Bild geschickt, das hat in meinem Zimmer einen Platz gefunden. Einer der ersten, der dieses Bild registriert hat, war Bruno Kreisky. Er hat sich die Vorgeschichte angehört, hat viel Verständnis gehabt und lobend gesagt: „Du traust dich was!“ Andere Besucher haben weniger Verständnis gehabt. Aber, wie gesagt, das war dieser Einzelfall Nitsch. Gegen andere

111 | Andreas Khol (*1941) war Direktor der Politischen Akademie der ÖVP, als er 1983 in den Nationalrat entsandt wurde, dem er bis 2006 angehörte. Von 1994 bis 1999 sowie von 2000 bis 2002 war er Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs, zwischenzeitlich von 1999 bis 2000 kurzfristig Dritter Präsident des Nationalrates. Präsident des Nationalrates war er von 2002 bis 2006. Von 2005 bis 2016 war er Bundesobmann des Österreichischen Seniorenbundes. 2016 kandidierte er erfolglos für das Amt des Bundespräsidenten.

112 | Barbara Prammer (1954–2014), als Soziologin beruflich beim Arbeitsmarktservice Oberösterreich tätig, war von 1991 bis 1995 Abgeordnete zum Oberösterreichischen Landtag und dessen Zweite Präsidentin, von 1995 bis 1997 Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung. 1997 wurde sie als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im Bundeskanzleramt von Bundeskanzler Viktor Klima in die Bundesregierung berufen sowie zur Bundesfrauenvorsitzenden der SPÖ gewählt; erstere Funktion hatte sie bis 2000, letztere bis 2009 inne. Von 1999 bis 2014 gehörte sie dem Nationalrat an und amtierte von 2004 bis 2006 als dessen Zweite Präsidentin, von 2006 bis zu ihrem Tod im Jahr 2014 als dessen Präsidentin.

Bilder und Plastiken von meinen Freunden Prachensky und Hollegha, Wotruba oder Avramidis hat es keine Einwendungen gegeben.

Interviewer: Eine andere Neuerung in den 1990er-Jahren war, dass auch das Parlament in das EDV-Zeitalter eingetreten ist. Das fiel in Ihre Amtszeit als Präsident, die durchgängige Ausstattung der Parlamentsdirektion mit Informationstechnologie, danach die erste parlamentarische Website. Was haben die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für das Parlament bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Ich glaube, es ist alles viel schneller geworden, und es ist ein großer Mehrwert in Bezug auf Transparenz entstanden. Frühere Zettelkataloge und sonstige Informationsträger, die händisch zu bedienen waren, das war State of the Art bis in die Siebzigerjahre oder so, aber dann hat sich das rasant weiterentwickelt. Ich habe das dann auch in den Achtzigerjahren als Wissenschaftsminister erlebt, wie groß der Bedarf war an neuer technologischer Ausstattung, die sogenannten Computer-millionen, die damals verlangt wurden und investiert wurden. Und einige Jahre später war dann der praktische Niederschlag erkennbar: Was zunächst als Wissenschaft an den Universitäten erarbeitet wurde, konnte ein Jahrzehnt später angewendet werden, die Informationsmöglichkeiten, die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung für einen Abgeordneten, das ist ja etwas ganz Wichtiges für diesen Beruf und für die ganze Gesellschaft. Und heute ist ein Parlament (wie auch andere Institutionen) ohne diese Einrichtungen überhaupt nicht mehr vorstellbar.

Interviewer: Sie haben als eine der Konsequenzen der Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien genannt, es sei alles viel schneller geworden. Das hat dann einige Jahre später Klubobmann Khol in diese Formel von zunächst „Speed kills“, dann „Speed wins“ umgemünzt und hat damit gemeint, einen taktischen Vorteil in der Durchsetzung von Regierungsvorlagen erzielen zu können. Andererseits ist in der Öffentlichkeit auch Kritik geübt worden, dass durch die Beschleunigung des Gesetzgebungsprozesses die Qualität der Gesetzgebung leide. Welche Folgen haben Sie gesehen?



Dr. Heinz Fischer: Ich glaube, man muss diese drei Dinge eigentlich auseinander halten: Das eine sind verbesserte Technologien, die die Informationsbeschaffung sehr erleichtern, beschleunigen und erweitern, weil man im Nu Unterlagen aus dem amerikanischen Kongress oder aus internationalen Bibliotheken, Parlamenten etc., also aus der ganzen Welt bekommen kann.

Das, was Kollege Khol mit „Speed kills“ gemeint hat, habe ich so verstanden, und ich glaube, so war es auch gemeint, dass eine Regierung, wenn sie rasch und schnell und entschlossen handelt, mehr durchsetzen kann, als wenn sie brodelt und trödelt und Zeitverluste in Kauf nimmt, denn je zögerlicher eine Regierung ist, umso mehr Widerstände können sich formieren, umso schwieriger wird die Durchsetzung. Also da ist es einfach um die möglichst rasche, kompakte und kompromisslose Durchsetzung eines Regierungsprogramms gegangen.

Und das dritte Problem ist wieder ein anderes, nämlich dass die Vielzahl an Gesetzen, die beschlossen werden und der Zeitdruck, der oft entsteht, dazu führt, das dazu führt, dass die Fehleranfälligkeit zunimmt. Schnell sein und flink sein ist eine Tugend, aber hudeln und nicht gründlich und genau genug sein, ist keine Tugend. Und wenn einem Gesetzgeber Fehler passieren, ist das viel peinlicher, als wenn ein Schüler im Gymnasium einen Flüchtigkeitsfehler macht. Und daher muss man da sehr sorgfältig sein und ich würde vor einer überhasteten Gesetzgebung warnen.

Interviewer: Nach der Nationalratswahl 1999 ist die Situation eingetreten, die es bis dahin in der Zweiten Republik noch nicht gegeben hatte, dass die im Nationalrat mandatsstärkste Fraktion nicht in der Regierung vertreten war. Was hat das für den Parlamentarismus bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, das hat schon Spannungen geschaffen. Für den Parlamentarismus hat es bedeutet, dass eine Koalition der zweitstärksten mit der drittstärksten Partei die Regierung gestellt hat, und das ist vom Standpunkt des Parlamentarismus und vom Standpunkt der Verfassung ja nicht verboten. Eine Regierung muss oder soll eine Mehrheit haben im Nationalrat und möglichst nicht nur eine Mehrheit von einem

Mandat, um nicht in der Früh ins Haus zu gehen und im Unklaren darüber zu sein, ob man am Nachmittag noch an der Regierung ist oder nicht ein Misstrauensvotum die Regierungstätigkeit beendet hat. Aber aus welchen Parteien sich die Regierung zusammensetzt, das schreibt die Verfassung nicht vor. Mehrheit ist Mehrheit und Minderheit ist Minderheit! Die Ungewöhnlichkeit der Situation zu Beginn des Jahres 2000 hat ja auch darin bestanden, dass eine Partei, nämlich ÖVP-Obmann Schüssel¹¹³, vor der Wahl gesagt hat, wenn wir vom Wähler auf den dritten Platz zurückgesetzt werden, dann verstehen wir diese Botschaft und gehen in Opposition. Nach der Wahl ist die Partei auf dem dritten Platz gelandet, hat aber mithilfe der FPÖ die Führung in der Regierung übernommen. Das war das eine Problem.

Und das zweite Problem war, dass im Parlament nun eine Situation gegeben war, wo die stärkste Partei gemeinsam mit der viertstärksten Partei in Opposition war und eine ziemlich kräftige Opposition war, und die zweit- und die drittstärkste Partei waren in der Regierung, und diese Konstellation in dieser Form hat ja auch nur von 2000 bis 2002 gehalten. Im Herbst 2002 hat es Neuwahlen gegeben, und nach den Neuwahlen ist zwar die ÖVP-FPÖ-Koalition fortgesetzt worden, aber da war dann wirklich die stärkste mit der drittstärksten Partei in der Regierung. Also war das zusammen mit allen Begleiterscheinungen schon eine Zäsur im Parlamentarismus. Es war das erste Mal seit 1945, dass der Bundeskanzler nicht von der mandatsstärksten Partei gestellt wurde, das war neu, aber von der Verfassung her war es legitim, dass

113 | Wolfgang Schüssel (*1945) trat nach Abschluss seines juristischen Studiums 1968 als Sekretär in den Dienst des Parlamentsklubs der ÖVP und war von 1975 bis 1991 als Generalsekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes tätig. Von 1979 bis 1989 war er Abgeordneter zum Nationalrat, dem er in weiterer Folge jeweils kurzzeitig zu Beginn der Gesetzgebungsperiode angehörte, ehe er ein Amt in der jeweiligen Bundesregierung übernahm. Von 1989 bis 1995 war er Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, nach seiner Wahl zum Bundesparteibmann der ÖVP von 1995 bis 2000 Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Nach der Nationalratswahl 1999 bildete er, ungeachtet der vorherigen Ankündigung, in die Opposition zu gehen, wenn die ÖVP nach der Mandatsstärke an die dritte Stelle zurückfallen sollte, mit der FPÖ als zweitstärkster Parlamentsfraktion eine Koalition und übernahm selbst das Amt des Bundeskanzlers, das er nach dem Wahlsieg bei den vorgezogenen Neuwahlen 2002 bis zum Jahr 2006 weiter ausübte. Von 2006 bis 2011 war er neuerlich Abgeordneter zum Nationalrat, von 2006 bis 2008 auch Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs.

sich die zweit- und die drittstärkste Partei zu einer mehrheitsfähigen Koalition zusammengefunden haben. Und so war es im Jahr 2000.

Interviewer: Sie waren in dieser Periode der erste Präsident des Nationalrates seit Karl Renner, der nicht einer Partei angehört hat, die in der Regierung vertreten war. Was hat das für Sie als Präsident bedeutet?

Dr. Heinz Fischer: Nun, es war schon eine interessante Konstellation, weil die Wahl des Präsidenten und auch der beiden anderen, des Zweiten und Dritten Präsidenten, erfolgt ja innerhalb einer von der Verfassung vorgesehenen Frist, wonach sich der Nationalrat innerhalb von 30 Tagen nach der Wahl konstituieren muss. Und diese Konstituierung beinhaltet auch die Wahl des Präsidenten, des Zweiten Präsidenten und des Dritten Präsidenten, und die stärkste Partei hat traditionsgemäß – das ist nicht gesetzlich fixiert – das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Nationalrates und die zweitstärkste das Vorschlagsrecht für den Zweiten Präsidenten. Und diese Wahl, diese Konstituierung ist zu einem Zeitpunkt vorgenommen worden, wo die Regierungsverhandlungen noch gar nicht beendet waren. Also zu dem Zeitpunkt, wo ich damals, 1999, zum Präsidenten des Nationalrates gewählt wurde, hat es noch keine neue Regierung, daher auch noch keine „Regierungsparteien“ und auch noch keine „Oppositionsparteien“ gegeben. Ich bin gewählt worden als derjenige, der von der stärksten Partei als Präsident vorgeschlagen wurde, und diesem Vorschlag ist zugestimmt worden. Erst später ist dann eine Regierung aus der zweit- und drittstärksten Partei gebildet worden, und damit war ich als Mandatar automatisch nicht mehr Angehöriger einer Regierungspartei, sondern einer Oppositionspartei. Das hat bedeutet, dass der Präsident des Nationalrates als Vis-à-vis auf der Regierungsseite lauter Angehörige von Parteien gehabt hat, denen er selbst nicht angehört hat, oder umgekehrt: sämtliche Mitglieder der Bundesregierung mit einem Nationalratspräsidenten kooperiert haben, der seit der Bildung der ÖVP-FPÖ-Regierung einer Oppositionspartei angehört hat.

Aber das Problem hat vielleicht größer ausgesehen, als es tatsächlich war, weil die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage von bestimmten Spielregeln. Ich habe die



(v. li.) Heinz Fischer, damals Zweiter Nationalratspräsident, am Präsidium mit Andreas Khol und Thomas Prinzhorn im Rahmen der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 2. Dezember 2002



Heinz Fischer während seiner Ansprache zur Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 5. November 1990

Geschäftsordnung zu beachten und zu handhaben, das hat in diesem Fall Regierungsmitglieder betroffen, die auf der anderen Seite der Teilung zwischen Regierung und Opposition gestanden sind, aber für den Nationalratspräsidenten gilt ja sowieso der Grundsatz, dass er als Präsident überparteilich zu agieren hat. Also, der Nationalratspräsident agiert nicht als Vertreter einer Regierungspartei oder einer Oppositionspartei, sondern als Nationalratspräsident, und das hat in Bezug auf den damaligen Bundeskanzler Schüssel gut funktioniert, der hat das professionell respektiert.

Schüssel hat ja lange genug vorher als Parlamentarier und Klubsekretär der ÖVP im Nationalrat gearbeitet, er hat die Spielregeln gekannt, wir haben gut zusammengearbeitet, also, ich habe diese Periode nicht als irgendwie schwieriger als die vorangegangenen zehn Jahre empfunden.

Interviewer: Der Voranschlag für den Nationalrat wird nach der Geschäftsordnung vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Zweiten und dem Dritten Präsidenten erstellt. Das war bis dahin eher immer ein Formalakt gewesen, dann schien es nicht mehr so zu sein, beziehungsweise der Zweite und der Dritte Präsident haben dann andere Vorstellungen über die Gestaltung des Voranschlags für den Nationalrat gehabt. Wie hat sich diese Konstellation auf das Parlamentsbudget ausgewirkt?

Dr. Heinz Fischer: Ich glaube, man kann das an den Ziffern ablesen. Das Parlamentsbudget hat sich sachgerecht entwickelt, es ist gestiegen, es ist richtig, dass es der Zusammenarbeit mit dem Zweiten und Dritten Präsidenten bedarf, und die haben da oder dort andere Vorstellungen gehabt, sodass man Kompromisse suchen musste, aber ich kann mich nicht erinnern, dass es diesbezüglich irgendeine krisenhafte oder eine besonders schwierige Situation gegeben hat. Ein Nationalratspräsident ist immer dafür, dass das Budget des Parlaments ausreichend dotiert wird. Der Finanzminister will Grenzen, Schranken und Sparsamkeit so viel wie möglich, und der Zweite und der Dritte Präsident haben da keine grundsätzlich anderen Intentionen als der Präsident, sodass diese Probleme immer lösbar waren.

Interviewer: Sie haben damals der Öffentlichkeit gegenüber nachgewiesen, dass das österreichische Parlament im Vergleich zu den Parlamenten der anderen Mitglied-

staaten der EU eher unterdurchschnittlich dotiert ist. Am Beginn Ihrer Amtszeit als Präsident im Jahr 1990 hatten Sie in Ihrer Antrittsrede erklärt, Sie würden das Ziel verfolgen, dass der österreichische Nationalrat mehr an jene Stellung herangeführt würde, die ihm nach der Bundesverfassung zukäme. Wie weit ist Ihnen das in Ihrer langen Amtszeit gelungen?

Dr. Heinz Fischer: Man erreicht ein solches Ziel meistens nicht zu 100 Prozent und schon gar nicht zu 120 Prozent, aber Sie können es an den Ziffern ablesen: Der Parlamentshaushalt ist deutlich von Jahr zu Jahr angestiegen. Das hat auch ermöglicht, dass wir ein Programm verwirklichen konnten, das darauf abzielt, dass ein Abgeordneter nicht nur einen Sitzplatz im Plenarsaal des Nationalrates hat, sondern auch einen Arbeitsplatz außerhalb des Sitzungssaales. Das konnte zum Teil im Parlamentsgebäude selber untergebracht werden, aber nicht zur Gänze, das heißt, es waren Anmietungen von Büroräumlichkeiten in möglichster Nähe des Parlamentsgebäudes erforderlich, das haben wir auch gemacht, in der Reichsratsstraße, in der Schenkenstraße, in der Bartensteingasse, also Büroräumlichkeiten in der Umgebung des Parlaments. Und besonders wichtig war: Bis zu meinem Amtsantritt als Nationalratspräsident hatten die Abgeordneten keinerlei Mitarbeiter, sondern sie waren Mitglied eines Klubs, und in diesem Club hat es einen Klubobmann und ein Klubsekretariat gegeben, aber das war eine Institution, die in erster Linie dem Klubobmann oder, wenn man will, dem Gesamtklub bei der Organisation einer Klubtagung zur Verfügung gestanden ist. Und wir haben dann in den Neunzigerjahren das Parlamentsmitarbeitergesetz, glaube ich, oder so ähnlich heißt es ...

Interviewer: Parlamentsmitarbeitergesetz.

Dr. Heinz Fischer: ... Parlamentsmitarbeitergesetz verabschiedet, das festgelegt hat: Jeder einzelne Abgeordnete hat Anspruch auf einen bestimmten Betrag zur Verwendung für die Bezahlung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin. Ich glaube, das war am Anfang so dotiert, dass es nicht für das Engagement eines Universitätsprofessors gereicht hat, aber dass man sich ein kleines Sekretariat einrichten konnte, und noch ökonomischer war es, wenn sich zwei oder drei Abge-

ordnete zusammengetan haben, denn mit dreimal Mitarbeiterbetrag konnte man schon ein bisschen großzügiger operieren. Und das war, glaube ich, eine der wichtigsten administrativen Errungenschaften. Wir haben darüber schon kurz gesprochen.

Und wenn Sie heute Abgeordnete fragen, im Jahr 2017 nunmehr, werden sich die meisten gar nicht mehr vorstellen können, dass es das noch vor 25 Jahren noch nicht gegeben hat.

Interviewer: Noch in Ihre Amtszeit ist die Entscheidung gefallen, das in der Nähe des Parlaments gelegene Palais Epstein dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Realisiert worden ist der Umbau dann nach Ende Ihrer Amtszeit als Präsident. Was hat das Palais Epstein für das Parlament bedeutet, welche neuen Möglichkeiten hat es ihm eröffnet?

Dr. Heinz Fischer: Das Palais Epstein¹¹⁴ war für das Parlament zweifellos von besonderer Relevanz, weil eben bis dahin die Anmietung von Büroräumlichkeiten sehr zersplittert erfolgt ist. Ich habe schon drei oder vier Lokalitäten genannt, die einen sind da gewesen, die anderen sind dort gewesen, und mit dem Epstein ist ein wirklich schönes, großes, repräsentatives Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Parlament, das früher dem Wiener Stadtschulrat gedient hat, frei geworden. Und die Anmietung des Palais Epstein war ein großer Fortschritt in Bezug auf Büroräumlichkeiten für Parlamentarier in großer räumlicher Nähe zum Parlament.

Das Schwierige war, dass auch verschiedene andere Zielsetzungen in Bezug auf das Palais Epstein entwickelt wurden, aus dem Palais Epstein ein Museum zu machen oder es zur Erinnerung an die schreckliche Zeit des Nationalsozialismus zu verwenden. Der Wiener Bürgermeister hat damals auch andere Vorstellungen gehabt, und es war eine Zeit lang sehr mühsam und sehr schwierig, die Interessen des Parlaments

114 | Das Palais Epstein, ein in den Jahren 1868 bis 1871 nach Entwurf von Theophil Hansen, dem Architekten des Parlamentsgebäudes, an der Ringstraße, neben dem Bauplatz für das Parlamentsgebäude, für die jüdische Bankiersfamilie Epstein errichtetes Palais, wurde auf Anforderung des unter Raumnot leidenden Parlaments in den Jahren 2004 bis 2005 renoviert und dient seither als parlamentarisches Nebengebäude.

durchzusetzen. Auch die Medien haben hier mitgespielt und die verschiedensten Ideen entwickelt nach der Devise: Wozu brauchen die Parlamentarier so viel Raum, wozu brauchen die dieses wunderschöne Palais? Aber es ist dann doch – auch mit Hilfe von Parlamentariern aus anderen Fraktionen – gelungen, diese Idee durchzusetzen und das Parlament räumlich zu erweitern, indem das Palais Epstein für Parlamentszwecke zur Verfügung gestellt wurde; und zwar für Büros für Abgeordnete, aber auch für sonstige parlamentarische Veranstaltungen, für Konferenzen, für Vorträge, für Sitzungen, für die sogenannte Demokratiewerkstatt¹¹⁵, die dann die Frau Präsidentin Prammer entwickelt hat. Also, die Entscheidung für das Palais Epstein war wichtig, sie ist heute unbestritten, aber sie war nicht leicht durchzusetzen.

Interviewer: Sie haben als Präsident des Nationalrates naturgemäß weniger aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der Gesetzgebung mitgewirkt. Ein wichtiges, in Ihre Amtszeit fallendes Gesetz, für das Sie aber, soweit ich mich entsinne, viele inhaltliche Ideen zugeliefert haben, war die Nationalrats-Wahlordnung 1992. Sie haben damals besonderen Wert darauf gelegt, einerseits eine partielle Personalisierung des Wahlrechts durchzuführen, andererseits das Verhältniswahlrecht noch präziser umzusetzen, als das bis dahin geschehen war. Wie beurteilen Sie diese Wahlrechtsreform, insbesondere im Hinblick darauf, dass heute ja wieder ganz andere Vorstellungen über die Gestaltung des Wahlrechts in der politischen Diskussion stehen?

Dr. Heinz Fischer: Wahlrechtsfragen haben mich schon immer interessiert, und das ist eine interessante und komplexe Frage. Österreich hatte das Verhältniswahlrecht schon zum Zeitpunkt der Gründung der Republik. Das hat sich im Prinzip bewährt, und ein Charakteristikum des Verhältniswahlrechts ist ja die Verwirklichung des Gedankens der Wahlgerechtigkeit, also nicht nur der Zählwert jeder Stimme soll gleich sein, sondern auch der Erfolgswert jeder Stimme soll möglichst gleiches Gewicht haben.

115 | Die 2007 von der Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer eingerichtete Demokratiewerkstatt dient dem Zweck, jungen Menschen im Alter von acht bis 19 Jahren interaktiv die Themen Demokratie, Parlamentarismus und Verfassung zu vermitteln. Sie war von 2007 bis 2017 im Palais Epstein untergebracht und nutzt auch seit 2017 wieder einen Raum im Palais Epstein für Workshops.

Und da hat es lange Zeit Mängel im Wahlrecht gegeben, weil bis in die Siebzigerjahre die kleineren Parteien aus Gründen, die ich jetzt im Detail nicht schildern will, benachteiligt waren. Diese Benachteiligung ist 1970 korrigiert worden, ist beendet worden, aber es hat damals keine Verfassungsmehrheit gegeben, um das sauber durchzuführen. Und daher konnte dieses Problem nur hilfsweise, zum Beispiel durch eine Vergrößerung der Wahlkreise, durch die Reduktion der Wahlkreisverbände von vier auf zwei und durch den Wegfall des sogenannten Grundmandates¹¹⁶, einigermaßen gelöst werden. Und nachdem sich aber dieser Gedanke, der im Jahr 1970 nur mit einfacher Mehrheit und ohne Verfassungsänderung durchgesetzt werden konnte, nachdem sich dieser Gedanke bewährt hat, ist man dann in weiterer Folge¹¹⁷ zu einem sauberen Verhältniswahlrecht übergegangen, hat wieder die Wahlkreise verkleinert und hat einen gesamtösterreichischen Ausgleich gemacht, was den Gedanken des Verhältniswahlrechts gestärkt hat. Also insofern war es dann ein Nachziehverfahren auf einer breiten Basis, mit einer Verfassungsmehrheit ein modernes Verhältniswahlrecht zu schaffen und auch die Persönlichkeitskomponente beim Wahlrecht zu stärken. Ob man da weit genug gegangen ist und ob man den Gedanken der Personenwahl und den Gedanken der Vorzugsstimmen noch stärker betonen sollte, das ist eine andere Frage. Aber heute ist die Diskussion insofern anders, als die veränderten Gesamtzusammenhänge in der Politik die Tendenz haben, die Parteienvielfalt zu vergrößern, die großen Parteien zu schwächen – das ist eine Tendenz der letzten 30 Jahre – und neue, kleinere Parteien zu begünstigen.

So sind wir im Jahr '86, wenn ich es richtig im Kopf habe, von einem Drei- zu einem Vierparteienparlament gewachsen, dann ist eine Zeit lang das Liberale Forum dazugekommen, das war dann ein Fünfparteienparlament, und eine Zeit lang

116 | Die Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 391/1970, unterschied zwischen Grundmandaten, die in einem der neun Landeswahlkreise, und Restmandaten, die in einem der beiden Wahlkreisverbände zugewiesen wurden. In den Wahlkreisverbänden Ost und West wurden die sogenannten Reststimmen, welche in einem der dem jeweiligen Wahlkreisverband zugehörigen Landeswahlkreise für eine wahlwerbende Partei abgegeben worden waren, aber nicht zur Zuweisung eines Grundmandats geführt hatten, zusammengefasst und bei der Verteilung der im ersten Ermittlungsverfahren nicht vergebenen Mandate berücksichtigt.

117 | Durch die Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471.

hatten wir durch das Team Stronach sogar ein Sechsparteienparlament. Das heißt, eine einzelne Partei ist heute von einer Mehrheit meilenweit entfernt, und auch eine Zweiparteienkoalition ist nur – wenn überhaupt – in einer bestimmten Konstellation möglich gewesen. Daher gewinnt derzeit der Gedanke eines mehrheitsfördernden Wahlrechts in manchen Kreisen mehr Aufmerksamkeit, aber ebenso klar ist, dass die kleinen Parteien – und es gibt heute eben mehrere dieser kleineren bis mittelgroßen Parteien – von einem solchen mehrheitsfördernden Wahlrecht nichts wissen wollen, weil es natürlich zu ihren Lasten ginge. Wenn die großen Parteien mit einem bestimmten Stimmenprozentsatz mehr Mandate als bisher haben sollen, bedeutet das, dass die kleineren Parteien mit einem bestimmten Stimmenprozentsatz weniger haben als bisher.

Und momentan gibt es zwar die unterschiedlichsten Überlegungen, aber bis jetzt keinen Vorschlag, der a) in sich logisch ist, b) die Regierungsbildung erleichtern würde, und zwar signifikant erleichtern würde, und c) die Chance auf eine Zweidrittelmehrheit hat. Also das ist die momentane Situation.

Interviewer: Wie beurteilen Sie, wenn ich das so persönlich fragen darf, aus Ihrer demokratiepolitischen Position heraus den Gedanken des mehrheitsfördernden Wahlrechts?

Dr. Heinz Fischer: Ich halte das Prinzip der „Wahlgerechtigkeit“ für sehr wichtig und identifiziere mich mit dem bestehenden Wahlrecht; denn ein gerechtes Wahlrecht, ein Wahlrecht, das die Regierungsbildung erleichtert, aber die kleinen Parteien nicht benachteiligt, das haben wir noch nicht erfunden, bzw. das bestehende Wahlrecht in Österreich kommt an dieses Ideal doch sehr nahe heran.

Interviewer: Im Jahr 2002 sind Sie aus Ihrer Funktion als Präsident des Nationalrates nach dem Ergebnis der Nationalratswahl, das die ÖVP zur stärksten Nationalratspartei gemacht hat, ausgeschieden und haben die Funktion des Zweiten Präsidenten des Nationalrates übernommen. Diesen Übertritt von der Funktion des Präsidenten in die Funktion des Zweiten Präsidenten hat vor Ihnen, wenn ich das richtig sehe,

eigentlich nur Präsident Alfred Maleta vollzogen. Was war Ihre Motivation, diese Funktion des Zweiten Präsidenten zu übernehmen?

Dr. Heinz Fischer: Na ja, ich habe es mir ja nicht gewünscht, ich bin ja nicht amtsmüde gewesen als Präsident. Aber, wie Sie gesagt haben, das Wahlresultat war so, dass unter Beibehaltung der bisherigen Gepflogenheiten – und an diesen Gepflogenheiten wollte niemand rütteln – die ÖVP, die zum ersten Mal seit langem stimmen- und mandatstärkste Partei war, das ungeschriebene Vorschlagsrecht für den Präsidenten hatte und die SPÖ das ebenso ungeschriebene Vorschlagsrecht für den Zweiten Präsidenten.

Wie Sie richtig sagen, war das im Jahr 2002, ich war damals im 64. Lebensjahr und daher hat es für mich drei Möglichkeiten gegeben: Die erste Möglichkeit war, zu sagen, ich war jetzt mehr als 30 Jahre Parlamentarier und Minister, ich bin 64, ich beende meine politische Tätigkeit.

Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, zu sagen, der Nationalratspräsident ist jetzt von der ÖVP, ich bin als Abgeordneter gewählt worden, ich übe mein Mandat aus, aber ich verzichte auf eine Funktion im Präsidium des Nationalrats, so wie das zum Beispiel in Deutschland öfter vorgekommen ist, dass frühere Bundestagspräsidenten oder Bundeskanzler dann noch ein, zwei Perioden als „Elder Statesmen“ im Bundestag geblieben sind, oder Wolfgang Schüssel nach dem Ende seiner Tätigkeit als Bundeskanzler noch im Nationalrat geblieben ist.

Und die dritte Möglichkeit wäre gewesen, eben zu sagen, die SPÖ hat den Anspruch, einen Vorschlag für den Zweiten Präsidenten zu machen, die Parlamentsfraktion hat kein Problem gehabt, mich in Vorschlag zu bringen: Ich nehme das an! Und das habe ich hin und her und hin und her überlegt und habe mir dann gedacht: Ich fühle mich eigentlich fit genug, weiter politisch tätig zu sein. Und wenn ich die Wahl habe, als einfacher Abgeordneter oder als Zweiter Präsident tätig zu sein, warum soll ich mich nicht für die Funktion als Zweiter Präsident entscheiden? Es ist natürlich irgendwie – zumindest in den ersten Wochen – ein ungewohntes Gefühl, wenn man bisher Chef einer staatlichen Institution namens Nationalrat war und sich auf die Funktion des

Stellvertreters umstellen muss. Aber auf der anderen Seite habe ich mir gedacht, es ist die zweitbeste Möglichkeit und nicht die drittbeste, und so ist es dann gelaufen. Und jetzt habe ich Ihnen meine Gefühlslage und meine Motivationslage sehr offen dargestellt.

Interviewer: Zu Ihrer Fitness kann man ja im Rückblick nur sagen: quod erat demonstrandum – was zu beweisen war. Sie haben im Jahr 2004 für die Funktion des Bundespräsidenten kandidiert und sind zum Bundespräsidenten gewählt worden, haben dieses Amt 12 Jahre hindurch ausgeübt und sind in diesen 12 Jahren dem Parlament als Interaktionspartner gegenübergestanden. Der Bundespräsident hat ja eine Funktion im Gesetzgebungsprozess, eine abschließende Funktion im Gesetzgebungsprozess. Wie haben Sie diese Interaktion mit dem Parlament in Ihrer Funktion als Bundespräsident erlebt?

Dr. Heinz Fischer: Eigentlich als sehr angenehm, weil ich kannte das Parlament in- und auswendig, aber ich hatte auch viele Kontakte mit der Hofburg. Vor allem Bundespräsident Dr. Kirchschläger war ein guter Freund, und ich hatte auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundespräsidenten guten Kontakt mit ihm gehabt. Und während meiner Amtszeit als Präsident des Nationalrates hatte ich viel dienstlichen Kontakt mit Bundespräsident Dr. Klestil.

Der Bundespräsident hat ja bestimmte Achsen der Zusammenarbeit mit dem Nationalrat. Er beruft zwar nicht – wie unlängst jemand gemeint hat – die Sitzungen des Nationalrates ein, aber er beruft die Tagungen des Nationalrates ein, und er hat die Aufgabe, das verfassungsmäßige Zustandekommen von Gesetzen zu beurkunden, und er hat Aufgaben im Bereich der Außenpolitik und bei der Ratifizierung von Staatsverträgen, die ihn auch in enge Verbindung mit dem Parlament bringen.

Mein Nachfolger als Präsident des Nationalrates war Andreas Khol, und meine Nachfolgerin als Zweite Präsidentin war Barbara Prammer, die ich – auf unterschiedliche Weise – sehr geschätzt habe. Die Chemie zum Parlament – wie man so schön sagt – funktioniert sehr gut. Ich habe auch die Mitarbeiter in der Parlamentsdirektion gut gekannt, und die Klubobmänner und -obfrauen. Und ich habe auch gelegentlich die

Mitglieder der Präsidialkonferenz zu einem Mittagessen oder zu einem Gespräch in die Hofburg eingeladen und habe umgekehrt gerne Einladungen ins Parlament zu Veranstaltungen, zu Jubiläen, zu Gedenkveranstaltungen angenommen. Also, das hat wirklich gut funktioniert.

Einmal hat es einen Fall gegeben, wo ein Gesetz des Nationalrates durch eine rückwirkende Strafbestimmung offenkundig verfassungswidrig war¹¹⁸ ... da gibt es ja eine interessante Literatur zu dem Thema, wieweit da das Prüfungsrecht des Bundespräsidenten reicht. Aber in diesem Fall war das für mich eine klare Angelegenheit. Ich habe dem Herrn Bundesminister Bartenstein¹¹⁹, der für diese Materie als Minister verantwortlich war, meine Situation erklärt, er hat das zur Kenntnis genommen, hat Verständnis gehabt. Ich habe das der Frau Präsidentin des Nationalrates und auch dem Bundeskanzler mitgeteilt, der Nationalrat hat das neu beschlossen, mit einem anderen und nicht rückwirkenden Datum. Und das war ein Fall, wie er sich aufgrund der Verfassung abspielen kann und abspielen soll. Und dennoch bin ich der Meinung, dass „Prüfung des verfassungsmäßigen Zustandekommens der Gesetze“ nicht heißt, dass der Bundespräsident ein vorgeschohner Verfassungsgerichtshof ist, der in vollem Umfang hier eine Prüfungskompetenz im Detail wahrnehmen kann und soll, son-

118 | Der Bundespräsident beurkundet gemäß Art. 47 Abs. 1 B-VG das verfassungsmäßige Zustandekommen der Bundesgesetze. Diese Beurkundung hat – erstmals und bisher zum einzigen Mal – Bundespräsident Heinz Fischer verweigert, als eine vom Nationalrat am 4. Dezember 2007 beschlossene Änderung der Gewerbeordnung, mit welcher u. a. die EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung umgesetzt werden sollte, eine Strafbestimmung enthielt, die rückwirkend in Kraft getreten wäre (was auf eine Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren zurückzuführen war, nach welcher das vorgesehene Datum des Inkrafttretens nicht angepasst worden war). Durch einen parlamentarischen Initiativantrag wurde die Gewerbeordnungsnovelle unverzüglich „saniert“ und mit BGBl. I Nr. 42/2008 kundgemacht.

119 | Martin Bartenstein (*1953), von Beruf Unternehmer, wurde von der ÖVP 1991 in den Nationalrat entsandt, dem er zunächst bis 1994 und in weiterer Folge jeweils kurzfristig am Beginn der Gesetzgebungsperiode wegen anschließenden Eintritts in die Bundesregierung angehörte. Von 1994 bis 1995 war er Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, von 1995 bis 2000 Bundesminister für Umwelt bzw. für Umwelt, Jugend und Familie, von 2000 bis 2008 Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. für Wirtschaft und Arbeit. Nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung gehörte er von 2008 bis 2013 neuerlich dem Nationalrat an.

dern dass es darum geht, offensichtliche Verfassungswidrigkeiten gleich zu bremsen und gar nicht zuzuwarten, bis das letztlich vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird, weil da könnte ja in der Zwischenzeit allerhand nicht wiedergutzumachender Schaden entstehen.

Interviewer: Sie sehen das als eine Art Prima-Facie-Befugnis, also als eine aufgrund eines Anscheinsbeweises auszuübende Befugnis, das materiell prüfen zu können?

Dr. Heinz Fischer: Ja, materiell und formell. Aber da muss mit großer Sorgfalt vorgegangen werden.

Interviewer: Darf ich zum Abschluss vielleicht noch ein paar allgemeine Fragen an Sie richten? Wir haben chronologisch Ihre parlamentarischen Erfahrungen und Erinnerungen aufgearbeitet, aber vielleicht so im großen Überblick. – Das Parlament ist ja ein Kollegialorgan, ein Ort, wo Menschen zusammenkommen. Wer waren die Menschen, wer waren die Parlamentarier, die Parlamentarierinnen, in diesem halben Jahrhundert, in diesem mehr als halben Jahrhundert, die Ihnen in Erinnerung geblieben sind als besonders wichtig, besonders eindrucksvoll, die Sie besonders geprägt haben?

Dr. Heinz Fischer: Das ist eine interessante, aber auch sehr schwierige Frage. Also, ich zögere nicht, den Bruno Kreisky an erster Stelle zu nennen, der ja lange Zeit auch Mitglied des Nationalrates war. In der Zeit, wo ich ins Parlament gekommen bin, also 1962, war er Abgeordneter und Außenminister, ab 1967 Oppositionsführer und Parteivorsitzender der SPÖ, von 1970 bis 1983 war er Bundeskanzler und Parteivorsitzender, und er war wirklich eine Persönlichkeit, die mich sehr, sehr stark beeinflusst hat.

Ich muss auch Bruno Pittermann nennen. Der hat im März 1966 eine Wahl heftig verloren, hat am Parteitag nicht mehr als Vorsitzender kandidiert, das war sicher ein schmerzvoller Prozess für ihn, aber er war mein erster Chef als Klubobmann und Parteivorsitzender in den Sechzigerjahren. Er hat mich mitgenommen – irgendwie hat er

mich fast wie ein Familienmitglied behandelt – nach Osttirol in seine Sommerurlaube mit Frau und Tochter, nach Bad Hofgastein in die Winterurlaube, hat mir sehr viel Freiheit gelassen. Er war ein hochanständiger und hochintelligenter Mensch und ist, wenn Sie so wollen, unter seinem Wert geschlagen worden, und ich habe ihn sehr fest in meiner Erinnerung verankert als eine warmherzige und anständige Persönlichkeit.

Ich habe zu Stephan Koren, dem ÖVP-Klubobmann, vorher war er Finanzminister, ein wirklich erstaunlich gutes persönliches Verhältnis gehabt, nicht nur waren wir Kollegen – Klubobmann der ÖVP, Klubobmann der SPÖ –, sondern auch menschlich. Wir haben uns gegenseitig nach Hause eingeladen, wir haben über Gott und die Welt geredet. Seine Frau war mit meiner Frau sehr gut. Als Stephan Koren gestorben ist und seine Frau verwitwet war, haben wir uns noch ein bisschen um sie gekümmert, sie ist dann in ein Seniorenheim gekommen in der Armbrustergasse, gleich vis-à-vis der Kreisky-Villa, und ich habe sie dort sehr oft besucht, und zwar sehr oft deshalb, weil auch mein Vater einige Jahre in diesem Heim war. Also Stephan Koren muss ich nennen.

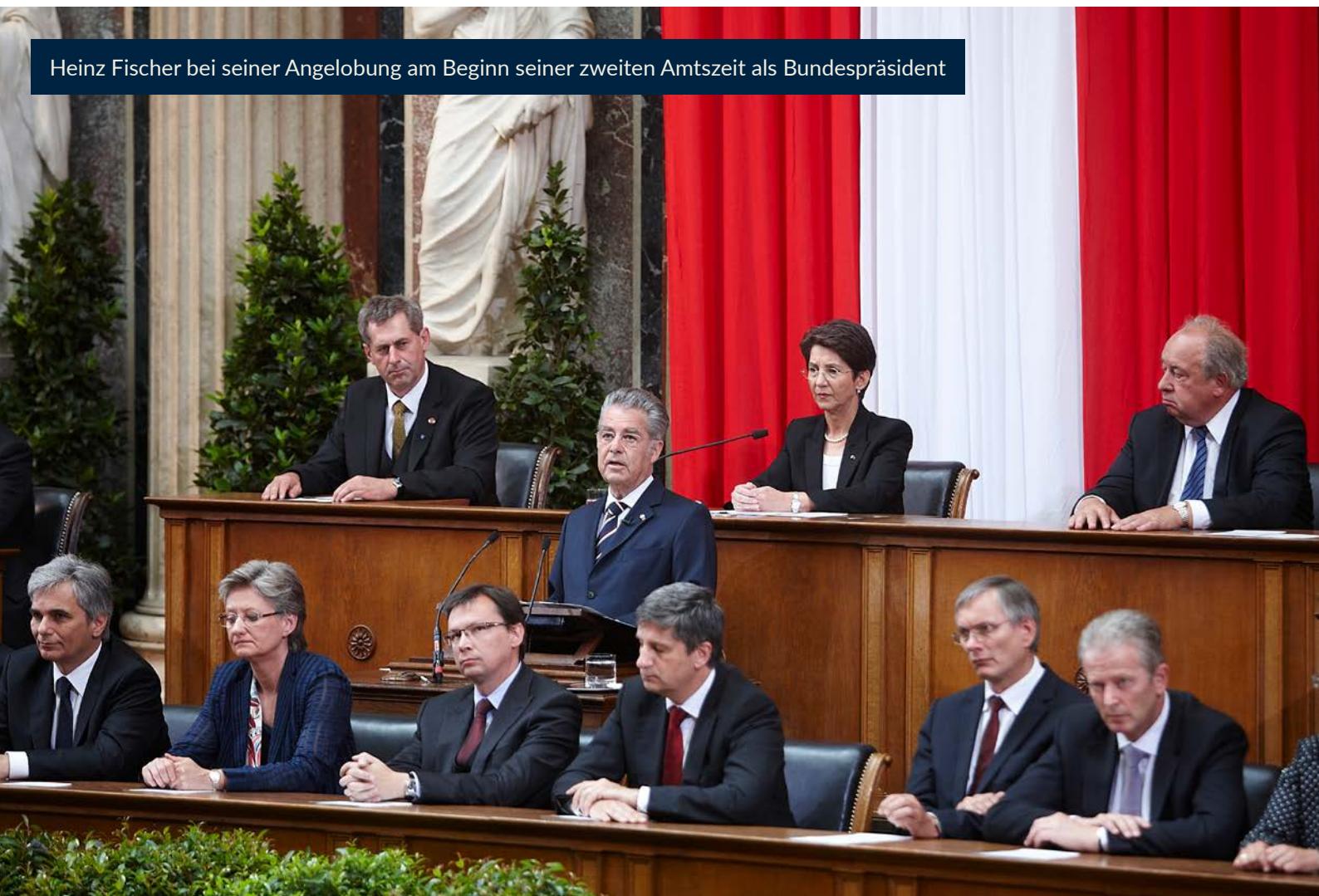
Auch Christian Broda (und seine Familie) habe ich sehr geschätzt und war mit ihm, mit seiner Frau Hilda und ihrer Tochter Johanna, in gutem persönlichem Kontakt.

Ich habe Christian und seine Frau im Jahr 1958 bei einer Geburtstagsfeier für seine Tochter Johanna kennengelernt. Es hat sich eine enge Freundschaft und eine gute Zusammenarbeit mit Christian Broda entwickelt und seine Reformprojekte in den Siebzigerjahren waren von ganz großer Bedeutung und erforderten die Zusammenarbeit sehr vieler Unterstützer aus Politik, Wissenschaft und juristischer Praxis.

Sie werden erstaunt sein, dass ich auch Hermann Withalm nenne, der immer der „Eiserne Hermann“ war, aber mit dem ich mich auch privat sehr, sehr gut verstanden habe. Er hat in Wolkersdorf gewohnt, und wir haben ihn in Wolkersdorf besucht. Er war so ein geradliniger Politiker und konnte ziemlich toughe Positionen vertreten, aber er war ein Demokrat, ein Sir, also der rangiert bei mir sehr hoch. In meinem Bücherkasten habe ich zahlreiche Bücher mit Widmungen von ihm.



Heinz Fischer bei seiner Angelobung am Beginn seiner zweiten Amtszeit als Bundespräsident



Dann nenne ich Ihnen Rosa Jochmann¹²⁰ mit ihrem ganz spezifischen Schicksal als KZ-Überlebende. Sie hatte eine Wohnung in Favoriten, sehr weit oben – in einem hohen Haus –, ich glaube, im achten oder im zehnten Stock. Auch sie habe ich oft besucht, es war für mich unglaublich interessant und lehrreich, ihre Erinnerungen haben zurückgereicht bis in die Dreißigerjahre. Sie hat mir detailliert erzählt, was sie im März 1933 empfunden hat, was sie am 12. Februar '34 und den nachfolgenden Tagen erlebt und empfunden hat, wie sie mitgelitten hat mit den Witwen derer, die damals getötet und hingerichtet wurden, wie zum Beispiel Koloman Wallisch¹²¹. Seine Frau hat ja weitergelebt, ich habe die Frau Wallisch persönlich kennengelernt, sie hat in Graz gewohnt, in der Technikerstraße Nr. 13, im gleichen Haus, in dem die Schwester meiner Mutter gewohnt hat. Und wenn ich die Schwester meiner Mutter in Graz besucht habe, die Tante Gitta, hat sich oft auch die Gelegenheit ergeben, zu der Tante Paula einen Stock höher zu gehen und etwas zu naschen. Und die Tante Paula war immer schwarz gekleidet, und eines Tages ... Paula Wallisch¹²² war ja auch nach 1945 noch Mitglied des Nationalrates – nicht mehr in der Zeit, wo ich dann im Parlament gearbeitet habe, aber sie hat sich natürlich für Parlament und Parlamentarismus interessiert.

120 | Rosa Jochmann (1901–1994) wurde als ehemalige sozialdemokratische Funktionärin 1939 von der Gestapo verhaftet und von 1940 bis 1945 im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Von 1945 bis 1959 war sie Frauensekretärin der SPÖ, danach Vorsitzende des Frauenzentralkomitees der SPÖ. Von 1945 bis 1967 gehörte sie dem Nationalrat an. Als sie 1967 ihre politischen Ämter niederlegte, behielt sie ihre Funktion als Vorsitzende des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer. Bis zu ihrem Tod wirkte sie auch als Vizepräsidentin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.

121 | Koloman Wallisch (1889–1934), von 1930 bis 1934 Abgeordneter zum Nationalrat, wurde, nachdem er im Februar 1934 als Landesparteisekretär der Sozialdemokratischen Partei in der Steiermark an der Organisation des sozialdemokratischen Widerstandes gegen das anrückende Bundesheer in Bruck an der Mur mitgewirkt hatte, verhaftet, standrechtlich zum Tode verurteilt und hingerichtet.

122 | Paula Wallisch (1893–1986), Witwe nach Koloman Wallisch, gehörte von 1945 bis 1956 dem Nationalrat an.

Also das sind jetzt schon vier, fünf Namen ... Ein guter Freund von mir war auch der Abgeordnete und Minister Staribacher¹²³, mit dem ich auch viele Wanderungen gemacht habe. Jahrelang sind wir im Sommer ... mit Staribacher, Kienzl¹²⁴, Blecha und so weiter in den Bergen unterwegs gewesen und haben uns auch privat sehr gut verstanden.

Ein ÖVP-Abgeordneter, mit dem ich sehr befreundet war, war Robert Graf¹²⁵ aus dem Burgenland, der eine Zeit lang Handelsminister war, der in Chicago geboren wurde, weil seine Vorfahren als arme Burgenländer in der Ersten Republik ausgewandert sind. Er ist dort in den Zwanzigerjahren zur Welt gekommen und ist dann nach Österreich zurückgekehrt. Er war wirklich ein feiner, verlässlicher Freund; wenn man mit dem Robert Graf etwas ausgemacht hat, hat das absolut gehalten.

Jetzt bin ich dann schon bei Gleichaltrigen. – Der Karl Blecha, Abgeordneter, ist einer meiner ältesten Freunde; er ist 1933 geboren, ich bin 1938 geboren und habe den Blecha kennengelernt im Verband Sozialistischer Mittelschüler im Jahr 1953, da war ich 15 und er war 20. Er war schon Student der Psychologie und der Soziologie, wir haben uns angefreundet, ich habe ihn heute in der Früh im Krankenhaus besucht, weil er nach einer schwereren Grippe kurz im Spital war, er kommt übermorgen wieder heraus.

Leopold Gratz war jemand, mit dem ich mich sehr gut verstanden habe. Er war Klubsekretär, als ich zu arbeiten begonnen habe. Also, da war das Team: Pittermann Klub-

123 | Josef Staribacher (1921–2014), beruflich in der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien tätig, zuletzt als Kammeramtsdirektor, gehörte für die SPÖ von 1961 bis 1983 dem Nationalrat an und bekleidete von 1970 bis 1983 das Amt des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie.

124 | Heinz Kienzl (1922–2020) war beruflich zunächst im ÖGB tätig und Mitbegründer der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft. Von 1973 bis 1988 war er Generaldirektor sowie von 1988 bis 1993 Vizepräsident der Österreichischen Nationalbank.

125 | Robert Graf (1929–1996), beruflich als Gastwirt bzw. als Verlagsgeschäftsführer tätig, gehörte als Vertreter der ÖVP von 1961 bis 1966 dem Burgenländischen Landtag und von 1966 bis 1986 dem Nationalrat an. Von 1987 bis 1989 war er Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. für wirtschaftliche Angelegenheiten.



(v. li.) Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf, Margit Fischer, Bundespräsident Heinz Fischer, Nationalratspräsidentin Doris Bures

obmann, Gratz Klubsekretär und Heinz Fischer juristischer Assistent im Klub. Und schon im Jahr darauf, 1963, ist der Leopold Gratz zum Zentralsekretär der SPÖ befördert worden, und ich bin ihm nachgerückt als Klubsekretär, da war ich 25 Jahre alt, das war sehr jung für diese Funktion. Damit war automatisch auch die Kooptierung in den Parteivorstand verbunden, selbstverständlich im Klubvorstand, im Klubpräsidium. Man taucht da schon sehr tief in die Politik ein in dieser Funktion. – Ja, das waren ein paar Beispiele aus der Politik, denn meine Freunde und Freundinnen aus anderen Bereichen des Lebens – Kunst, Sport, Ausland, Wissenschaft etc. – würden diesen Rahmen sprengen.

Interviewer: Ich weiß, ich konterkariere jetzt meine eigenen Interessen, aber die Frau Mica hat gerade dezent zur Tür hereingeschaut – muss ich der Ehrlichkeit halber zugeben. Darf ich Ihnen noch zwei allgemeine Abschlussfragen stellen? Sie haben jetzt über eine ganze Reihe von Persönlichkeiten gesprochen, die im Parlament bedeutsam waren. Wenn man die Frage sozusagen abstrahiert: Was macht aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Erfahrung einen guten Parlamentarier, eine gute Parlamentarierin aus?

Dr. Heinz Fischer: Es muss eine gefestigte Persönlichkeit sein. Es muss jemand sein, der menschliche Qualitäten hat. Er muss bereit sein, sich für eine Sache intensiv einzusetzen. Es kann nicht jemand sein, der am liebsten nur ein Minimum an Arbeitsleistung erbringt – was halt gerade notwendig ist –, sondern er muss sich wirklich für eine Sache engagieren können. Er muss kommunikationsfähig und lernfähig sein. Er muss jemand sein, der sich auch in einem anderen Beruf, in einem ganz anderen Beruf, durchsetzen könnte. Und nicht zuletzt: Er muss ein Demokrat sein und Charakter haben.

Interviewer: Dann zur abschließenden Frage: Sie haben im Laufe der Jahrzehnte sicher mit vielen, vielen Menschen über das Parlament gesprochen, ihnen das Parlament zu vermitteln versucht. Wenn Sie beispielsweise einem jungen Menschen die Funktion des Parlaments im politischen System Österreichs kurz zu erklären versuchen, was sagen Sie ihm da?

Dr. Heinz Fischer: Dann sage ich ihm, dass alle Menschen meiner Überzeugung nach gleich an Rechten und Würde geboren sind, gleichberechtigt sind, unabhängig von ihrer Rasse und ihrer Religion und ihrem Geschlecht, und dass daher auch alle Menschen das Recht haben, an den öffentlichen Dingen, am öffentlichen Geschehen teilzunehmen. Da aber nicht acht Millionen Menschen, auch nicht vier Millionen Menschen und schon gar nicht 40 Millionen Menschen an der Gestaltung der Regierungsarbeit beteiligt sein können, hat sich über die Jahrhunderte hinweg ein System als das beste erwiesen, nämlich Vertreter, Delegierte zu wählen. Und das geschieht bei einer Parlamentswahl, und die Summe dieser Delegierten bildet eine parlamentarische Körperschaft, die am Regelwerk für eine Gesellschaft arbeitet. Die wichtigste dieser Regeln nennt man Verfassung. Und in der Verfassung ist auch jenes Gremium definiert, dessen Aufgabe es ist, die Beschlüsse der Delegierten (des Parlaments) umzusetzen, also die Regierung. Und da Vertrauen gut ist, aber Kontrolle noch besser, kontrolliert das Parlament die Regierung. Und auf diese Körperschaften und auf ihre Tätigkeit kann man nicht verzichten, und ihre Wahl, ihre Legitimation durch die Bevölkerung ist wichtig, und es ist ebenso wichtig, dass sie auch abgewählt werden können. Der friedliche Regierungswechsel ist eines der wichtigsten Kennzeichen der parlamentarischen Demokratie.

Interviewer: Herr Bundespräsident, ich würde Ihnen gerne noch tagelang zuhören, aber irgendwo muss die Grenze sein. Ich danke Ihnen vielmals.

Dr. Heinz Fischer: Danke schön!

Zum Weiterlesen: Ausgewählte Schriften von Heinz Fischer

- ◆ Die Mitwirkung der Vollziehung an der Gesetzgebung, Wien 1969
- ◆ Zur Praxis des Begutachtungsverfahrens im Prozeß der Bundesgesetzgebung, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1. Jg, Heft 1, 1972, S. 35-54
- ◆ Die parlamentarischen Fraktionen, in: Heinz Fischer (Hg.), Das politische System Österreichs, Wien 1974, 2. Aufl., Wien 1977, S. 111-150
- ◆ Die Reform der Geschäftsordnung des österreichischen Nationalrates nach dem Ende der großen Koalition, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 6. Jg., Heft 3, 1975, S. 297-309
- ◆ Positionen und Perspektiven, Wien 1977
- ◆ Der Geschäftsordnungs- und Verfassungsbruch von 1933/34 im Lichte der weiteren Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus, in: Erich Fröschl/ Helge Zoitl (Hg.), Der 4. März 1933, Wien 1984, S. 93-104
- ◆ Die Zweite Republik: österreichische Geistesverfassung nach 1945, Wien 1990
- ◆ Über die Maßstäbe in der Politik, in: Alois Mock u. a. (Hg.), Verantwortung in unserer Zeit, Wien 1990, S. 55 ff.
- ◆ Zur Entwicklung des Parlamentarismus in Österreich, in: Bernd-Christian Funk u.a. (Hg.), Staatsrecht und Staatswissenschaften in Zeiten des Wandels, Festschrift für Ludwig Adamovich zum 60. Geburtstag, Wien 1992, S. 62 ff.
- ◆ Die Sozialdemokratische Partei Österreichs, in: Wolfgang Mantl (Hg.), Politik in Österreich, Wien 1992, S. 327 ff.
- ◆ Die Reform der Nationalratswahlordnung 1992, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien 1992, S. 341-360
- ◆ Die Kreisky-Jahre 1967-1983, Wien 1993
- ◆ Qualitätsvolle Rechtserzeugung in realistischer Sicht, in: Wolfgang Mantl (Hg.), Effizienz der Gesetzesproduktion, Wien 1995, S. 193-198
- ◆ Das Parlament, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs: Die Zweite Republik, 2. Aufl., Wien 1997, S. 99-121

- ◆ Reflexionen, Wien 1998
- ◆ Zum Handlungsspielraum und Handlungsauftrag der Politik, in: Josef Cap u. a. (Hg.), Rote Markierungen für das 21. Jahrhundert, Wien 1998, S. 87 ff.
- ◆ Wende-Zeiten: ein österreichischer Zwischenbefund, Wien 2003, 2. Aufl. Wien 2004
- ◆ Formen und Funktionen parlamentarischer Systeme, in: Etappen auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung. Teil II: Die parlamentarische Komponente im zukünftigen Europa, Wien 2004, S. 263-270
- ◆ Überzeugungen: eine politische Biografie, Wien 2006
- ◆ Den Frieden gewinnen – Vom Recht des Stärkeren zum internationalen Rechtsstaat, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.), Die Weltordnung von Ökonomie und Krieg, Wien 2006, S. 13 ff.
- ◆ Politik als Kunst der Ermöglichung, in: Klaus Luger/Johann Mayr (Hg.), Stadtgesellschaft, Linz 2011, S. 975 ff.
- ◆ Eine Wortmeldung, Wals 2016
- ◆ (Mit Margit Fischer) Erinnerungen: in Bildern und Geschichten, Baden 2016
- ◆ (Mit Christoph Leitl) Österreich für Optimisten, Salzburg 2017
- ◆ Zur Entwicklung der österreichischen Bundesverfassung vor dem Hintergrund der Zeitgeschichte, in: Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich (Hg.), Zur Entwicklung der österreichischen Bundesverfassung vor dem Hintergrund der Zeitgeschichte, Wien 2018, S. 13-27
- ◆ Hat die Europäische Union Chancen auf eine gute Zukunft?, in: Europäische Rundschau, Nr. 2/2018, S. 3-8
- ◆ Spaziergang durch die Jahrzehnte: Begleitet von Herbert Lackner, Salzburg 2018

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

Adresse: Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Text: Günther Schefbeck

Redaktion: Sabina König, Tamara Oberleiter, Susanne Roth

Grafische Gestaltung: 4.2 – Corporate Identity | Nadja Bučovnik, Sara Pleschounig, Pia Wiesböck

Fotos:

- © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer: S. 13 (unten)
- © Parlamentsdirektion/Fritz Kern: S. 91 (unten)
- © Parlamentsdirektion/Hertha Hurnaus: S. 2, 6, 143
- © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner: Coverfoto, S. 4, 114 (re. u.)
- © Parlamentsdirektion/Mike Ranz: S. 28 (unten), S. 114 (oben, li. u., re. m.), 130 (alle)
- © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen: S. 19 (oben), 133 (unten)
- © Parlamentsdirektion/Thomas Topf: S. 133 (li. o., re. o.)
- © Parlamentsdirektion/Willibald Haslinger: S. 19 (unten), 28 (oben), 35 (unten), 42 (oben), 58, 65 (unten), 76 (alle), 80 (beide), 91 (oben), 106, 118 (beide)
- © HBF/Peter Lechner: S. 53 (unten), 65 (oben)
- © Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek: S. 13 (re. o.)
- © ÖNB/Wenzel-Jelinek Margreth: S. 13 (li. o.)
- © ÖNB/Fritz Kern: S. 31 (oben), 53 (oben)
- © ÖNB/Titzer Klaus: S. 42 (unten)

Druck: Parlamentsdirektion

ISBN: 978-3-901991-57-8

Wien, im November 2025

Die Interviews mit Heinz Fischer fanden am 29. November 2016, am 24. Jänner 2017 und am 7. Februar 2017 statt. Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine im Juni 2025 überarbeitete und ergänzte Fassung der Interviews.

Die Reihe wird laufend um weitere Interviews ergänzt; das Erscheinen der Bände folgt keiner Reihung oder Kategorisierung, sondern unterliegt dem Zufallsprinzip, da sie jeweils nach Fertigstellung als Publikationen aufgelegt und unter www.parlament.gv.at zum Download zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie auch den Podcast „Geschichte(n) aus dem Parlament“, der ebenfalls auf diesen Interviews basiert, sowie die zusammenfassende Publikation „Erlebter Parlamentarismus. Das österreichische Parlament im Spiegel persönlicher Erinnerungen.“



Weitere Bände der Reihe:

Band 1: Heinz Fischer

Band 2: Andreas Khol

Band 3: Gerulf Stix

Band 4: Heide Schmidt

Band 5: Freda Meissner-Blau

Band 6: Jürgen Weiss

Band 7: Anna Elisabeth Haselbach

Band 8: Erhard Busek

Band 9: Karl Blecha

Band 10: Willi Brauneder

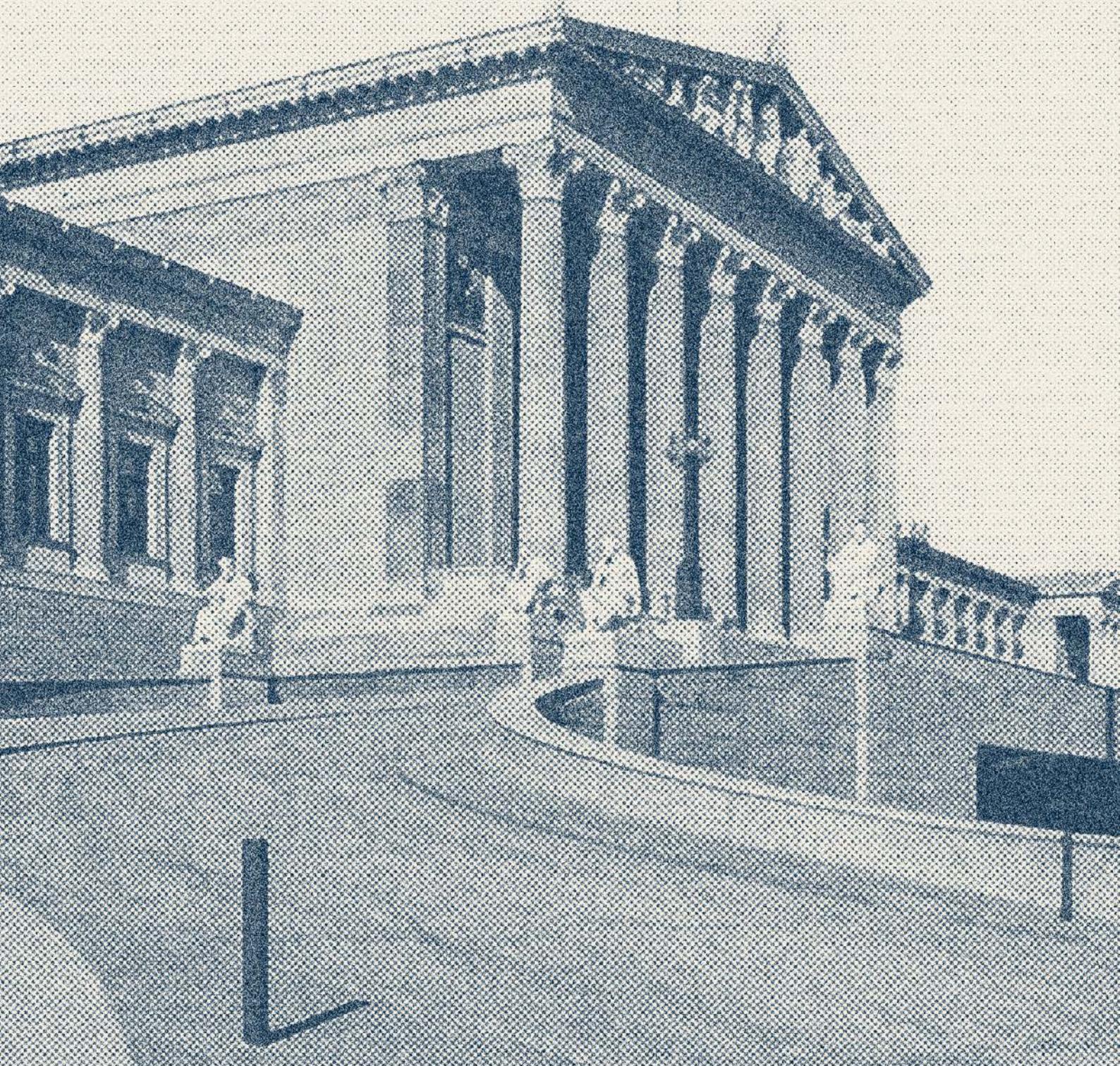
Band 11: Michael Krüger

Band 12: Peter Kostelka

Band 13: Terezija Stojsits

Band 14: Paul Kiss

Band 15: Karl Smolle



Die Reihe „Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen“ bietet neue, spannende Einblicke hinter die Kulissen des parlamentarischen Betriebs in Interviews mit ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates. Warum politische Entscheidungen getroffen wurden, welchen Einfluss gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen hatten und wie in entscheidenden Momenten der Parlamentarismus in der Praxis funktioniert – all diesen Fragen gehen die Gespräche nach und zeichnen so ein lebendiges Bild der Abläufe im österreichischen Parlament.